



Plenarprotokoll

122. Sitzung

Mittwoch, 16. September 2009

Zur Situation von HDW in Kiel.....	8951	Gemeinsame Beratung	
Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 16/2873		a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein.....	8953
Rolf Fischer [SPD].....	8951	Gesetzentwurf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] Drucksache 16/2746	
Beschluss: Dringlichkeit bejaht.....	8951	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/2836	
Handelsschiffbau bei HDW in Kiel erhalten.....	8951	b) Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Verankerung der Schuldenregelung in Art. 109 Abs. 3, Satz 1, 5 GG	8953
Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 16/2874			
Thomas Stritzl [CDU].....	8951		
Beschluss: Dringlichkeit bejaht.....	8952		

Antrag des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] Drucksache 16/2747		Jürgen Weber [SPD].....	8976
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/2844		Wolfgang Kubicki [FDP].....	8979, 8986
c) Haushalt konsolidieren - Neuverschuldung auf null reduzieren	8953	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8981
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/2771 Absatz 4		Lars Harms [SSW].....	8984
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/2845		Beschluss: Kenntnisnahme des Sachstandsberichts des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, Drucksache 16/2829.....	8986
Werner Kalinka [CDU], Bericht-erstatte.....	8953	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz.....	8987
Dr. Johann Wadephul [CDU].....	8954	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2825	
Klaus-Peter Puls [SPD].....	8957	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/2868	
Wolfgang Kubicki [FDP].....	8959	Beschluss: Tagesordnungspunkt ohne Beschluss unterbrochen.....	8987
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8963	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung des Beamtenrechts an die Vorschriften über genetische Untersuchungen im Arbeitsleben.....	8987
Anke Spoorendonk [SSW].....	8965, 8971	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/2865 (neu)	
Rainer Wiegard, Finanzminister und Innenminister.....	8967	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/2867	
Martin Kayenburg [CDU].....	8969	Beschluss: Tagesordnungspunkt ohne Beschluss unterbrochen.....	8987
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8970	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften.....	8987
Holger Astrup [SPD].....	8971	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/2864	
Beschluss: 1. Ablehnung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/2746 in namentlicher Abstimmung 2. Annahme des Antrags Drucksache 16/2747 in der Fassung der Drucksache 16/2844 3. Annahme des Antrags Drucksache 16/2771 Absatz 4 in der Fassung der Drucksache 16/2845.....	8972		
Erster Parlamentarischer Untersuchungsausschuss.....	8972		
Beschlussempfehlung des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses Drucksache 16/2829			
Hans-Jörn Arp [CDU], Bericht-erstatte.....	8972		
Tobias Koch [CDU].....	8974		

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/2866		Peter Eichstädt [SPD], Berichter- statter.....	8997
		Peter Lehnert [CDU].....	8997, 9002
		Peter Eichstädt [SPD].....	8998
Beschluss: Tagesordnungspunkt ohne Beschluss unterbrochen.....	8987	Günther Hildebrand [FDP].....	8999
		Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	9001
Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. April bis 30. Ju- ni 2009	8987	Anke Spoorendonk [SSW].....	9001
		Rainer Wiegard, Finanzminister und Innenminister.....	9002
Bericht des Petitionsausschusses Drucksache 16/2819		Beschluss: Verabschiedung in der Fassung der Drucksache 16/2838..	9003
Detlef Buder [SPD], Berichterstat- ter.....	8987	Beitritt Schleswig-Holsteins zum europäischen Netzwerk „Gentechn- nikfreie Regionen“	9003
Beschluss: Kenntnisnahme des Be- richts Drucksache 16/2819 und Bestätigung der Erledigung der Petitionen.....	8989	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2858	
Fortschreibung des Landesplans Niederdeutsch	8989	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2646	
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/2821		Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9003
		Claus Ehlers [CDU].....	9004
		Dr. Henning Höppner [SPD].....	9005
		Günther Hildebrand [FDP].....	9006
		Lars Harms [SSW].....	9007
		Dr. Christian von Boetticher, Mi- nister für Landwirtschaft, Um- welt und ländliche Räume und Minister für Soziales, Gesund- heit, Familie, Jugend und Se- nioren.....	9007
Beschluss: Annahme.....	8997	Beschluss: Annahme der Anträge Drucksachen 16/2858 und 16/2646.....	9009
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung der Wahl der Landrätinnen und Land- räte und zur Einführung eines Ver- waltungsausschusses	8997	Einheitliche Sozialstaffel für Kin- dertageseinrichtungen	9009
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/2766		Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2859	
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/2838		Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2669 (neu)	
		Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9009

Beginn: 10:05 Uhr

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die 46. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Erkrankt oder beurlaubt ist heute niemand.

Meine Damen und Herren, mir liegen mit den Drucksachen 16/2873 und 16/2874 zwei Dringlichkeitsanträge zur Situation des Handelsschiffbaus bei HDW in Kiel vor.

Ich rufe auf:

Zur Situation von HDW in Kiel

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 16/2873](#)

Wird das Wort zur Dringlichkeit gewünscht? - Zum ersten Antrag von der SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Rolf Fischer das Wort.

Rolf Fischer [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach unseren Informationen stehen am Donnerstag, spätestens am Freitag dieser Woche zentrale strukturelle Entscheidungen über die Zukunft von **HDW** an, insbesondere über den Kran dort drüben, den wir von hier immer so schön sehen. Wir gehen davon aus, dass die Folge dieser Entscheidungen sein kann, dass wir möglicherweise auf den Überwasserschiffbau, den **zivilen Schiffbau in Kiel** verzichten. Über diese Frage, die nicht nur für Kiel, sondern auch für Schleswig-Holstein und darüber hinaus von zentraler Bedeutung ist, die den Schiffbau verändern wird, sollten und müssen wir heute reden.

Ich bitte Sie, der Dringlichkeit der beiden vorliegenden Anträge zuzustimmen. Es wäre ein gutes Zeichen, wenn wir dies gemeinsam tun würden, ein Signal nach draußen, dass wir die Entscheidung, die eine besondere Bedeutung für die Stadt und das Land hat, gemeinsam tragen. Wir werden der Dringlichkeit beider Anträge zustimmen, und ich würde mich freuen, wenn Sie dies auch tun würden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich lasse über die Dringlichkeit des Antrags der Frakti-

on der SPD, Drucksache 16/2873, abstimmen. Ich weise darauf hin, dass nach § 51 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Wer der Dringlichkeit dieses Antrages zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Dann rufe ich auf:

Handelsschiffbau bei HDW in Kiel erhalten

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 16/2874](#)

Ich erteile für die Antragsteller des Antrags von CDU und FDP Herrn Abgeordneten Stritzl das Wort und erlaube mir die Bemerkung: Es ist schön, dass Sie nach so langer Krankheit wieder hier sind.

(Beifall)

Thomas Stritzl [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich. Es ist in der Tat ein gutes Gefühl, wieder hier zu stehen. Vielen Dank auch für die Genesungswünsche, die ich von allen erhalten habe.

Zur Dringlichkeit des Antrags von FDP und CDU: Auch wir stimmen der Dringlichkeit Ihres Antrags zu, Herr Kollege Fischer beziehungsweise Kollege Astrup. Wir werden die Dringlichkeit bejahen und werden auch versuchen - um das sehr klar zu sagen -, einen gemeinsamen Antrag hinzubekommen. Ich finde, trotz der Situation, die ich auch kenne - Wahlkämpfe sind für uns alle nichts Neues -, sollten wir versuchen, einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten. Das dient der Sache. Wir wissen, wie schwierig es ist, auf Konzerne dieser Größenordnung überhaupt Einfluss zu nehmen. Dazu brauchen wir ein geschlossenes Signal des Landtags, um die Landesregierung unter der Führung des Herrn Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen hier auch zu stützen und nach Möglichkeit die Bundesregierung auch mit ins Boot zu bekommen. Ich glaube, beides ist notwendig.

Es geht uns in der Sache darum - darüber werden wir nachher reden; aber deshalb ist das auch dringlich, wie der Kollege Fischer das auch gesagt hat -, dass wir das Design von **HDW** als **Universalwerft** erhalten. Wir alle haben diese Diskussion, dass Hin und Her im Handelsschiffbau, das Auf und Ab wiederholt erlebt. Wenn wir jetzt nicht zu Entscheidun-

(Thomas Stritzl)

gen kommen, die auch in Zukunft Handelsschiffbau möglich machen, werden wir erleben, dass nur noch der Bau von U-Booten stattfinden wird. Das wird Auswirkungen auf die Arbeitsplätze, auf den Arbeitsmarkt haben. Wir als CDU und auch die FDP wollen, dass Werftarbeiter, die im Handelsschiffbau tätig sind, auch auf HDW eine Zukunft haben. Wir wollen das für den Standort und für das Land. Deswegen stimmen wir für die Dringlichkeit.

(Beifall bei CDU und FDP sowie vereinzelt bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 16/2874, abstimmen. Wer der Dringlichkeit zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann ist auch das so beschlossen. Ich stelle fest, dass die Dringlichkeit beider Anträge mit der erforderlichen Mehrheit bestätigt worden ist.

Ich schlage Ihnen vor, die Anträge Drucksache 16/2873 als Tagesordnungspunkt 26 a) und Drucksache 16/2874 als Tagesordnungspunkt 26 b) zur gemeinsamen Beratung auf die Tagesordnung zu nehmen. Es bleibt selbstverständlich Ihnen überlassen, daraus einen gemeinsamen Antrag zu machen. Ich möchte auch gleich einen Vorschlag über die Platzierung der Tagesordnungspunkte machen. Wir schlagen vor, dass die Punkte 26 a) und b) heute Nachmittag um 17 Uhr aufgerufen werden anstelle des Tagesordnungspunktes 19, Tariftreue. Der Tagesordnungspunkt 19, Tariftreue, soll dann auf Donnerstag, 12:05 Uhr, vertagt werden. Dort ist nach Rücknahme des Antrags des SSW zu Tagesordnungspunkt 24, Sicherung des Denkmalschutzes in Schleswig-Holstein, Platz dafür. Noch einmal: Die Dringlichkeitsanträge zu HDW heute um 17 Uhr, Tariftreue morgen um 12:05 Uhr. Der Antrag zum Denkmalschutz ist zurückgezogen.

Die Landesregierung hat mit der Drucksache 16/2825 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz eingebracht und um Verabschiedung in dieser Tagung gebeten. Der Innen- und Rechtsausschuss hat hierzu mit der Drucksache 16/2868 eine Beschlussempfehlung vorgelegt. Er empfiehlt die unveränderte Annahme. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf als Tagesordnungspunkt 13 heute in erster und Donnerstag in zweiter Lesung ohne Aussprache zu behandeln.

Weiter liegt Ihnen mit der Drucksache 16/2865 (neu) ein interfraktioneller Gesetzentwurf zur Anpassung des Beamtenrechts an die Vorschriften über genetische Untersuchungen im Arbeitsleben vor. Auch dieser Gesetzentwurf soll in dieser Tagung abschließend verabschiedet werden. Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf als Tagesordnungspunkt 13 a) in die Tagesordnung einzureihen und heute in erster und morgen in zweiter Lesung ohne Aussprache zu behandeln.

Die Fraktionen des Landtags sowie die Abgeordneten des SSW haben mit der Drucksache 16/2864 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften eingebracht. Der Innen- und Rechtsausschuss hat hierzu mit der Drucksache 16/2866 eine Beschlussempfehlung vorgelegt. Es ist ebenfalls vorgesehen, den Gesetzentwurf in dieser Tagung zu verabschieden. Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf als Tagesordnungspunkt 13 b) in die Tagesordnung einzureihen und heute in erster und morgen in zweiter Lesung ohne Aussprache zu behandeln.

Schließlich hat der Sozialausschuss mit der Drucksache 16/2871 eine Beschlussempfehlung zum Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 16/2789 (neu), Nummern 2 bis 4, betreffend Störfall Atomkraftwerk Krümmel vorgelegt. Ich schlage vor, diesen Punkt als Tagesordnungspunkt 40 a) in die Tagesordnung einzureihen und im Rahmen der Klimaschutzdebatte morgen früh um 10 Uhr zu behandeln.

Ich höre insgesamt zu diesem Verfahren keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:

Zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 7, 12, 14, 15, 31, 35 bis 38, 40 und 49 ist eine Aussprache nicht vorgesehen. Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 9, 16, 17, 43 und 44 sowie, wie schon verkündet, Tagesordnungspunkt 24. Der Gesetzentwurf zum Tagesordnungspunkt 11 wurde von der Antragstellerin zurückgezogen.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 8, 32 und 33 - Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein sowie Anträge zur Klage vor dem Bundesverfassungsgericht, gegen die Verankerung der

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Schuldenregelung sowie Haushalt konsolidieren - Neuverschuldung auf null reduzieren.

Weiterhin gemeinsam beraten werden sollen die Tagesordnungspunkte 21 und 29 - Anträge betreffend Existenz sichernde Arbeit gewährleisten - Mindestlohn einführen und Umfassende verbindliche Mindestlohnregelungen -, die Tagesordnungspunkte 23, 41 und 47 - Antrag betreffend 100 % Strom aus erneuerbaren Energien sowie Berichte der Landesregierung zur Fortschreibung des Klimaschutzberichts und zur zukünftigen Energieversorgung des Landes Schleswig-Holstein - und die Tagesordnungspunkte 30 und 34 - Anträge zur Verlängerung der Altfallregelung für Flüchtlinge aufgrund der Wirtschaftskrise und zu Resettlement - schönes deutsches Wort - Für eine neue Flüchtlingspolitik.

Anträge zu einer Fragestunde oder zu einer Aktuellen Stunde liegen nicht vor.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratungen in der 46. Tagung.

Wir werden heute und morgen jeweils unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause bis längstens 18 Uhr tagen. Am Freitag ist keine Sitzung vorgesehen. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich sehr herzlich Schülerinnen und Schüler und die begleitenden Lehrkräfte der Heinrich-Heine-Gemeinschaftsschule aus Büdelsdorf,

(Beifall)

Rechtspfleger-Anwärtinnen und -Anwärter vom Amtsgericht Kiel

(Beifall)

und Justiz-Anwärtinnen und -Anwärter der Justizvollzugsanstalt aus Flensburg. - Seien Sie uns alle sehr herzlich willkommen.

(Beifall)

Ich rufe dann die Tagesordnungspunkte 8, 32 und 33 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU]

Drucksache 16/2746

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 16/2836

b) Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Verankerung der Schuldenregelung in Art. 109 Abs. 3, Satz 1, 5 GG

Antrag des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU]

Drucksache 16/2747

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 16/2844

c) Haushalt konsolidieren - Neuverschuldung auf null reduzieren

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD

Drucksache 16/2771 Absatz 4

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 16/2845

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, Gesetzentwurf - wie vorgetragen - des Abgeordneten Martin Kayenburg, Drucksache 16/2746. Der Landtag hat mit Plenarbeschluss vom 15. Juli 2009 den Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein des Abgeordneten Martin Kayenburg federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss überwiesen. Die beiden Ausschüsse haben sich in mehreren Sitzungen mit der Vorlage befasst - der Innen- und Rechtsausschuss zuletzt am vergangenen Mittwoch in einer gründlichen Form - und eine schriftliche Anhörung dazu durchgeführt. Ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf nicht mehr in dieser Legislaturperiode zu behandeln, wurde mit den Stimmen von

(Werner Kalinka)

CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der beteiligte Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10. September 2009 mit dem Gesetzentwurf abschließend befasst. In Übereinstimmung mit ihm empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss mit den Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Drucksache 16/2746.

Der zweite von der Frau Präsidentin aufgerufene Punkt ist die Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Verankerung der Schuldenregelung in Art. 109 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 GG, gleichfalls Antrag des Abgeordneten Martin Kayenburg, CDU, Drucksache 16/2747. Der Landtag hatte gleichfalls am 15. Juli 2009 den Antrag federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss überwiesen. Beide Ausschüsse haben auch hierzu mehrfach beraten und eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Der Innen- und Rechtsausschuss hat abschließend am vergangenen Mittwoch getagt. Grundlage der Beratung war neben dem Antrag des Abgeordneten Martin Kayenburg ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD mit einem Vorschlag für eine Ergänzung des Ursprungsantrags um einen neuen Absatz 4.

Dieser wurde von der Fraktion der FDP im Laufe der Sitzung weiter präzisiert. Außerdem wurde aus einem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Übernahme eines Absatzes als neuer Absatz 5 in den Ursprungsantrag vorgeschlagen.

Die beiden Ergänzungen wurden mit den Stimmen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen. Der Finanzausschuss schloss seine Beratungen am 10. September ab. In Übereinstimmung mit dem beteiligten Finanzausschuss empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD, FDP, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU die Annahme des Antrags in der Fassung der Drucksache 16/2844. Ich glaube, ich brauche die fünf Punkte nicht mehr im Einzelnen vorzutragen.

Wir kommen zum dritten Antrag. Da geht es um das Thema Haushalt konsolidieren - Neuverschuldung auf null reduzieren, Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/2771 Absatz 4.

Der Landtag hat den Antrag der Fraktionen von CDU und SPD durch Plenarbeschluss vom 15. Juli

2009 federführend gleichfalls an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss überwiesen. Auch hier haben wir mehrfach getagt und eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Der Innen- und Rechtsausschuss schloss seine Beratungen am vergangenen Mittwoch ab, der Finanzausschuss am vergangenen Donnerstag.

Im Einvernehmen mit dem beteiligten Finanzausschuss empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich! - Günther Hildebrand [FDP]: Schon wieder!)

die Annahme des Antrags

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Unerhört!)

- Herr Kollege Kubicki, ich glaube, die Betonungen, die ich gewählt habe, waren deutlich - in der folgenden Fassung:

„Der Landtag wolle beschließen: Der Landtag wird eine Klage gegen die Grundgesetzänderung einlegen, die den Ländern eine Neuverschuldung ab 2020 verbietet.“

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Dr. Wadephul, das Wort.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Berichterstatter hat umfänglichst den Beratungsgang dargestellt. Ich kann sagen: Die CDU-Fraktion bleibt bei ihrer Auffassung und unterscheidet sich darin von anderen Fraktionen. Darüber wird zu sprechen sein. Eine **Schuldenbremse** ist richtig. Eine Schuldenbremse muss verfassungsrechtlich verankert werden. Das schulden wir unseren Kindern und Enkelkindern. Deswegen sollte der Landtag heute hier so entscheiden.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat immer gesagt, dass sie der Auffassung ist, dass eine **Verankerung im Grundgesetz**, die mit verfassungsändernder Mehrheit von Bundestag und Bundesrat vorgenommen worden ist, verfassungsrechtlich überprüft werden soll. Sie hat aber

(Dr. Johann Wadehul)

auch klar gesagt, dass wir auf keinen Fall eine Situation wollen, wo wir ohne hinreichende Prüfung der Verfassungslage überstürzt **Klage** erheben, Herr Kollege Kubicki,

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- ich werde gleich dazu kommen -, dann gegen die Änderung des Grundgesetzes klagen und sich der Landtag gleichzeitig nicht in der Lage sieht, eine **Verfassungsänderung in Schleswig-Holstein** durchzuführen.

Das war auch die bisherige Position der FDP, die sie aufgegeben hat. Darüber werden wir noch zu diskutieren haben. Wir bleiben dabei: Am Schluss muss es eine verfassungsrechtliche Regelung geben, lieber hier in der schleswig-holsteinischen Landesverfassung, zumindest jedoch im deutschen Grundgesetz. Das ist notwendig.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen ist meine Bitte, dass alle anderen Fraktionen ihre grundsätzlichen Positionen dazu formulieren.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Steht doch im Antrag drin!)

Seitens der SPD-Fraktion haben wir keine klare Bekundung, was nun gewollt ist. Der Vorsitzende der **SPD-Fraktion**, der sich um das höchste Staatsamt des Landes Schleswig-Holstein bewirbt, hat noch zu Beginn dieses Jahres eine entsprechende Regelung in der Verfassung als rituelle Selbstfesselung bezeichnet und als staatlich verordnetes Verarmungsprogramm für Schleswig-Holstein.

Herr Stegner, erklären Sie hier und heute dem Hohen Haus, ob Sie an diesen Formulierungen festhalten, oder ob Sie sich davon verabschieden und sich zu einer **Schuldenbremse** bekennen!

(Beifall bei der CDU)

Ich halte es für notwendig, dass wir eine Klärung bekommen, weil es nicht angehen kann, dass der Partei- und Fraktionsvorsitzende der SPD sich in dieser Art und Weise diskreditierend über eine Schuldenbremse äußert und er dann den wackeren Kollegen Puls nach einer Ausschusssitzung vorschickt, um zu bekennen, die SPD sei ja für eine Verfassungsänderung. Dass der Kollege Kubicki das gleich glaubt, ist wahrscheinlich seinen blauen Augen zu verdanken - heute auch in den „Lübecker Nachrichten“ zu bewundern, ich bitte den Artikel zu lesen; er hat darauf mehrfach aufmerksam gemacht.

(Heiterkeit bei der CDU - Wolfgang Kubicki [FDP]: Schmusig heute!)

Hier und heute kann das Hohe Haus entscheiden, ob es eine Verfassungsänderung will oder nicht. Deswegen ist die Antragslage, die der Kollege Kayenburg vorgelegt hat, in sich konsistent: Wenn wir zu einer **Verfassungsänderung** kommen - ich werde für meine Fraktion nachher eine namentliche Abstimmung beantragen -, dann wird sich die CDU-Fraktion der **Klage** anschließen. Wenn wir nicht dazu kommen, können wir zum jetzigen Zeitpunkt selbstverständlich nicht klagen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Deswegen sage ich den Sozialdemokraten: Hier und jetzt ist das Parlament. Nicht wolkige Auskünfte über die Zukunft, nicht Erklärungen des Kollegen Puls, den ich persönlich sehr schätze und der bedauerlicherweise wie ich selber dem Landtag nicht mehr angehören wird, sondern eine Erklärung desjenigen, der hier in Schleswig-Holstein regieren will, ist notwendig. Die Erklärung der SPD-Fraktion und die Entscheidung der SPD-Fraktion ist jetzt und in dieser Sitzung erforderlich.

(Holger Astrup [SPD]: Keine Sorge!)

- Herzlichen Dank, Herr Kollege Astrup, ich freue mich, dass Sie so gesund in unsere Reihen zurückgekehrt sind. Diese Zwischenrufe haben mir auch gefehlt.

(Beifall bei CDU, SPD und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Dann war da noch der Kollege Kubicki,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Immer noch!)

damals aber noch Oppositionsführer - so schnell geht es -,

(Heiterkeit bei der CDU)

der sagte - Frau Präsidentin, ich bitte um die Genehmigung, zitieren zu dürfen -:

„Ich sage für meine Fraktion ganz klar: Wenn eine Klage gegen die Bundesregelung zur Schuldenbremse dazu missbraucht werden soll, hier einen finanzpolitischen „langen Schuh“ hinzulegen und sich aus der Verantwortung zu stehlen, dann werden wir nicht als Kläger auftreten.“

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

„Wir verlangen von den Sozialdemokraten heute“

(Dr. Johann Wadephul)

- Ergänzung vom 19. Juni -

„das klare Bekenntnis, dass Sie eine Landesregelung für eine Schuldenbremse nicht blockieren werden, und wir erwarten vor Klageerhebung die Einleitung eines entsprechenden Gesetzgebungsverfahrens hierzu.“

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Hentschel?

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Ich möchte erst einmal diesen Gedanken zu Ende bringen, weil ich das Zitat schon wichtig finde, Herr Kollege Kubicki.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Sie haben ja angekündigt, dass Sie mich nachher zitieren wollen. Das ist immer lohnenswert. Aber ich sage Ihnen, wenn Sie am 19. Juli diese Position aufgebaut haben, müssen Sie dem Hohen Haus schon erklären, warum Sie sich von dieser Position verabschieden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Gar nicht!)

Konsistentes politisches Verhalten, lieber Herr Kollege Kubicki, sieht anders aus.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt beantworte ich die Zwischenfragen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Wunderbar! Herr Hentschel, bitte, der Gedankengang ist zu Ende.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Wadephul, ich habe nicht ganz verstanden, worauf Sie hinaus wollen. Ist es richtig, dass Sie gerade versuchen zu begründen, warum Sie der Resolution des Innen- und Rechtsausschusses, die von Grünen, FDP und SPD eingebracht worden ist und die Sie dort abgelehnt haben, jetzt doch zustimmen wollen?

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Ich habe relativ klar unsere Position gesagt. Wir wollen hier und heute eine Verfassungsänderung. Das ist das Wichtigste, was zur Abstimmung steht. Eine wichtigere Entscheidung kann ein Landtag nicht treffen. Deswegen müssen Sie sich schon ent-

scheiden, ob Sie der Verfassungsänderung zustimmen. Ich habe mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass die Grünen das wollen. Aber die entscheidende Frage ist hier an die Sozialdemokratie zu stellen, und die Frage wird nachher zu beantworten sein.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Jawohl!

Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr verehrter Kollege Dr. Wadephul, ich hoffe - das ist jetzt meine Frage -, es ist Ihnen nicht entgangen, dass durch den Antrag des Abgeordneten Kayenburg das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung der Verfassung eingeleitet worden ist.

Das ist mir nicht entgangen, man hätte nur die ganze Zeit im Sommer nutzen können,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja, toll!)

um eine Verfassungsänderung hier zu beraten und auch durchzuführen. Dazu sehen sich Fraktionen nicht in der Lage.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was für ein Eiertanz!)

Herr Kollege Kubicki, auch als Anwalt stelle ich Ihnen die Frage: Was ist das eigentlich für eine Position, erst einmal eine Klage zu erheben, aber schon den Hintergedanken zu haben, die Klage wahrscheinlich wieder zurückzunehmen, weil Sie darauf vertrauen - das ist die Logik hinter Ihrem Vorgehen -, dass dieser Landtag mit den Stimmen der SPD eine Zweidrittelmehrheit zusammenbekommt, um eine Schuldenbremse zu beschließen?

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Eine Verfassungsklage muss gut überlegt sein, und ein Landtag sollte keine Klage vor dem höchsten deutschen Gericht anstrengen, wenn sie vermeidbar ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie ist nicht vermeidbar! Wir verteidigen unser eigenes Recht!)

Vielmehr sollte er vorher seine Hausaufgaben machen und klären, ob er eine Änderung der Landes-

(Dr. Johann Wadephul)

verfassung will. Sie, Herr Kollege Kubicki, wollen sie, aber die SPD will sie nicht. Sie sollten nicht Steigbügelhalter der Sozialdemokraten sein.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Das Schwanken zwischen den Fronten bekommt Ihnen nicht gut, Herr Kollege Kubicki. Aber allen wird klar: Wer eine bürgerliche Mehrheit will, der sollte CDU wählen. Das ist, glaube ich, das Beste.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Jetzt komme ich zu den **Grünen**, Herr Kollege Hentschel. Sie wollen der **Verfassungsänderung** möglicherweise zustimmen, aber Ihre Spitzenkandidatin Monika Heinold liebäugelt nun auch mit Rot-Rot-Grün. Abgesehen davon, dass das arithmetisch nicht reichen wird, und abgesehen davon, dass ich es für unverantwortlich hielte, wenn die Linkspartei politische Verantwortung in Schleswig-Holstein bekäme,

(Beifall bei der CDU)

will ich mich einmal mit Ihren finanzpolitischen Ansichten, Frau Heinold, auseinandersetzen, die ich immer sehr ernst genommen habe. Ich habe Sie bisher als Verfechterin finanzpolitischer Nachhaltigkeit an der Seite von Finanzminister Rainer Wiegand und der CDU-Fraktion wahrgenommen; Sie haben sehr ernsthafte Anträge eingebracht.

Schauen Sie sich aber einmal an, was die Linkspartei für Schleswig-Holstein will. Ich nenne nur zwei Beispiele: Sie will ein Ausgabenprogramm in Höhe von 3,5 Milliarden € pro Jahr.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da bin ich doch nicht verantwortlich für das Programm!)

- Natürlich sind Sie nicht dafür verantwortlich. Aber Sie wollen mit eben dieser Linkspartei, die ein derartiges Ausgabenprogramm plant, hier in Schleswig-Holstein regieren, sagen aber gleichzeitig, dass Sie eine **Schuldenbremse** verfassungsrechtlich verankern wollen. Das glaubt Ihnen niemand. Sie führen die Wählerinnen und Wähler hinter Licht.

(Beifall bei der CDU)

Außerdem muss die Forderung der Linkspartei nach kostenlosem öffentlichen Nahverkehr für alle stärker an die Öffentlichkeit.

Herr Kollege Stegner, in Ihrer Position kommt es in der Tat nicht auf die Mark oder den Euro an. Als Finanzminister des Landes Schleswig-Holstein haben Sie schon einmal ein tolles Stück abgeliefert, indem Sie im Januar 2005 sagten, wir würden eine Punktlandung hinlegen, die dann um gerade mal 1 Milliarde € danebenging. - Wer so rechnet, der sollte nicht als Finanzminister und erst recht nicht als Ministerpräsident Verantwortung hier in Schleswig-Holstein übernehmen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich fasse zusammen: Entweder findet das Hohe Haus jetzt die Kraft für eine Verfassungsänderung - das stünde uns gut zu Gesicht -, oder wir finden diese Kraft nicht. In der namentlichen Abstimmung nachher wird sich zeigen, wer bereit ist, verantwortliche Politik für die zukünftigen Generationen zu machen, und wer nicht dazu bereit ist. Wenn wir diese Kraft nicht finden, sollten wir als Schleswig-Holsteiner in einer gewissen Bescheidenheit einsehen, dass es eine verfassungsändernde Mehrheit im Deutschen Bundesrat und im Bundestag gegeben hat und kein anderes Bundesland gegen die Schuldenbremse klagt, weil alle der Auffassung sind, dass das, was Günther Oettinger und Peter Struck für Deutschland entwickelt haben und was im Grundgesetz verankert wurde, eine gute Regelung für die Zukunft unseres Landes ist. Wir sollten es dann bei der Schuldenbremse im Grundgesetz belassen. Das ist das Beste, was wir für unsere Kinder und unsere Enkelkinder tun können.

(Lang anhaltender Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Klaus-Peter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Wadephul, ich werde es mal ganz ohne Wahlkampf versuchen. Ich will deshalb nicht auf die schon rituelle Selbstfesselung des Kollegen Wadephul im Hinblick auf ein Zitat unseres Fraktionsvorsitzenden eingehen, das von der CDU mit wachsender Lust aus rhetorischen Zusammenhängen gerissen wird.

(Lachen bei CDU und FDP)

Die **SPD-Landtagsfraktion** unterstützt die von Landtagspräsident Kayenburg beantragte Verfassungsklage gegen die bundesgesetzliche Festschreibung einer Schuldengrenze für die Länder und

(Klaus-Peter Puls)

spricht sich für ein **Verbot struktureller Neuverschuldung** in der **Landesverfassung** aus.

(Beifall bei der SPD)

Wir stimmen der **Verfassungsklage** zu, weil es nicht angehen kann, dass der **Bund** sich in die grundgesetzlich garantierte Haushaltsautonomie und Budgethoheit der Länder einmischt.

(Beifall bei der SPD)

Wir befürworten außerdem eine **landesverfassungsrechtliche Regelung**, weil eine Schuldenbremse für Schleswig-Holstein nicht in das Grundgesetz des Bundes gehört, sondern der Gestaltungsfreiheit des Landesgesetzgebers überlassen sein und bleiben muss.

Um klarzustellen, dass mit der Klage eine Schuldenbegrenzung für Schleswig-Holstein nicht in der Sache verhindert werden soll, wollen wir die **Landesregierung** auffordern, den Entwurf einer Landesverfassungsänderung vorzulegen, der die Neuverschuldung des Landes in wirtschaftlichen Normallagen künftig ausschließt. Wir würden das gern mit Ihnen allen gemeinsam heute hier im Landtag beschließen. Einen entsprechenden **Antragsentwurf** haben wir in die Fachausschussberatungen eingeführt. Konstruktive Antragsänderungen und Antragsergänzungen der FDP und der Grünen sind von uns übernommen worden und in die Ausschussempfehlungen eingeflossen. Der in den Ausschüssen nicht - vielleicht aber auch nur noch nicht, liebe Anke - stimmberechtigte SSW hat das von uns vorgeschlagene Verfahren ausdrücklich befürwortet.

(Beifall bei der SPD)

Der konkrete Gesetzentwurf unseres Landtagspräsidenten zur Änderung der Landesverfassung bedürfte nach unserer Auffassung allerdings noch näherer Prüfung und Beratung, bevor er in dieser oder vergleichbar guter Form - vielleicht sogar inhaltlich verbessert - im Landtag verabschiedet werden kann. Er kann selbstverständlich dem von uns beantragten Gesetzentwurf der neuen Landesregierung zugrunde gelegt werden. Heute sollte er aber noch nicht verabschiedet werden. In der Abstimmung dazu werden wir uns enthalten. Für die Zukunft des Landes und nachfolgende Generationen derart substantielle Verfassungsänderungen sollten wir nicht im Schnellverfahren auf den Weg bringen.

(Beifall bei der SPD)

Schon für einfache und wesentlich weniger einschneidende und komplexe Gesetzentwürfe nehmen

wir uns üblicherweise Zeit zur Beratung in den Fachausschüssen mit schriftlichen und vertiefenden mündlichen Anhörungen sachverständiger Einzelpersonen, Einrichtungen und Institute. Für die Beratung des Gesetzentwurfs des Landtagspräsidenten war die verfügbare Beratungszeit unseres Erachtens nicht ausreichend. Der Gesetzentwurf ist am 15. Juli 2009 in den Landtag eingebracht worden, und am 16. Juli 2009 war die Koalitions-, Regierungs- und Landtagswahlzeit absehbar beendet. Umfassende und intensive Beratungen zu dem komplexen Gesetzgebungsvorhaben waren damit für den Rest der Wahlzeit faktisch ausgeschlossen.

Der Verfassungsklage werden wir unsere Zustimmung geben, weil uns die Argumente des Lorenz-von-Stein-Instituts für Verwaltungswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel überzeugen. Wir teilen die fachliche Meinung des Instituts in der eingeholten schriftlichen Stellungnahme, dass die im **neuen Artikel 109** des Grundgesetzes verankerte **Schuldenbremse** verfassungswidrig ist, soweit sie die **Länder** betrifft. Wir teilen die Rechtsauffassung des Instituts, dass die grundgesetzliche Fixierung einer Länderschuldenbremse gegen unveränderliche Verfassungsgrundsätze des Grundgesetzes selbst verstößt. Verletzt wird nicht nur das **Bundesstaatsprinzip**, das den Ländern als Kernbestand ihrer Eigenstaatlichkeit die Haushaltsautonomie und Budgethoheit garantiert. Verletzt wird auch und sogar das **Demokratieprinzip**, weil es verfassungsrechtlich ebenfalls unabdingbar verlangt, dass den gewählten **Landesparlamenten das Budgetrecht** als echte Gestaltungsmöglichkeit erhalten bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Keinen Zweifel haben wir deshalb auch an der hier und da skeptisch gesehenen Klagebefugnis der Landesparlamente zur Wahrung ihrer ureigenen Rechte. Die konkrete Wahrnehmung dieser Rechte durch die Einführung einer Schuldenbremse in die schleswig-holsteinische Landesverfassung muss nicht heute geschehen. Die grundsätzliche Entscheidung für ein strukturelles Neuverschuldungsverbot ab 2020 ist bereits getroffen. Am 15. Juli dieses Jahres hat der **Landtag** beschlossen, dass die **Neuverschuldung** ab **2011** jährlich um 10 % gesenkt wird und dass spätestens ab 2020 jeder Landeshaushalt in wirtschaftlichen Normallagen auch ohne bundesgesetzlichen Zwang ohne die Aufnahme neuer Schulden auskommen soll.

Genau das in einer Änderung der Landesverfassung zu verankern und die Landesregierung mit einem entsprechenden Gesetzentwurf zu beauftragen, wird

(Klaus-Peter Puls)

uns heute in der Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses und des Finanzausschusses vorgeschlagen. Wir sollten dieser Beschlussempfehlung folgen. Zeitdruck besteht nicht.

Der Kollege Kubicki hat für die FDP-Fraktion in der Sitzung des Landtags am 15. Juli zutreffend erklärt, dass man mit der Klage keinen ausgefeilten Gesetzentwurf vorlegen müsse. Es reiche die Absichtserklärung. Die FDP sei bereit, auch noch in der Dezember-Tagung des Landtags eine Verfassungsänderung zu verabschieden, die dem Gestaltungsspielraum des Landtags von Schleswig-Holstein gerecht werde. Danach könne dann eine Klage eingereicht werden. Auch hinsichtlich der konkreten Regelung im Gesetzentwurf des Kollegen Kayenburg - so Herr Kubicki am 15. Juli - bevorzuge die FDP eine andere Variante.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber in der nächsten Legislaturperiode!)

Diese einzubringen, ist weiterhin Gelegenheit, wenn wir der Ausschussempfehlung zustimmen. Wir als SPD-Landtagsfraktion ermuntern den Kollegen Kubicki ausdrücklich dazu, die von der FDP bevorzugte Variante vorzulegen.

Der Kollege Hentschel hat in derselben Landtagsitzung am 15. Juli für die grüne Fraktion vorgetragen, dass ihm der Gesetzentwurf des Präsidenten nicht präzise genug erscheine, weil er dem Landtag durch einen einfachen Beschluss erlaube, aufgrund einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung noch Kredite aufzunehmen. Das finde er problematisch. Er würde gern noch einmal im Ausschuss darüber reden, wenn wir dazu kämen. Dazu bestünde - nicht mehr für uns beide, Herr Kollege Hentschel, aber für unsere parlamentarischen Nachfahren - in der neuen Wahlperiode des Landtages aufgrund des dann vorzulegenden Gesetzentwurfs der neuen Landesregierung die ungehinderte und ausgiebige Möglichkeit.

Die Kollegin Spoorendonk hat am 15. Juli für den SSW zwar gemahnt, dass das Zeitfenster für eine Klage gegen die grundgesetzliche Regelung einer Länderschuldenbremse nicht ewig offen stehe, sie hat aber gleichzeitig darauf hingewiesen, dass nach Inkrafttreten der grundgesetzlichen Regelung - heute wissen wir, dass das der 1. August 2009 war - noch sechs Monate bleiben. Fristablauf wäre danach der 1. Februar 2010 für eine konkrete Verfassungsänderung in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verfassungsklage. Zeit genug, um etwas Vernünftiges, Durchdachtes, Dauerhaftes im Sinn

des Kollegen Kayenburg und gegebenenfalls modifiziert auf den Weg zu bringen.

Auch Sie, lieber Herr Kollege Wadephul, haben sich in der Landtagssitzung am 15. Juli geäußert. Ich zitiere Sie mit den für die CDU-Fraktion formulierten Schlüsselsätzen wie folgt und mache das dann auch wörtlich:

„Deswegen glaube ich, dass es in diesem Landtag Zeit und Gelegenheit gibt, noch einmal sehr ernsthaft darüber zu diskutieren, ob wir es denn nicht doch schaffen, gemeinsam eine verfassungsgemäße Schuldenbremse in der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein zu verankern. Es ist die Mühe und Anstrengung aller Parlamentarier wert.“

Dem ist nichts hinzuzufügen. Es wäre schön, wenn sich auch die CDU-Fraktion

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Das wird sie auch machen!)

an den Appell ihres Fraktionsvorsitzenden halten und nicht schon heute übereilt einer Änderung der Landesverfassung zustimmen würde, die das ganze Haus nach sorgfältiger Beratung in der Sache ein paar Wochen oder Monate später genauso gut oder besser verabschieden könnte.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun deren Fraktionsvorsitzender, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in diesem Plenum bereits zahlreiche Debatten über die Frage des Ob und des Wie von Schuldenbremsen geführt. Allein in fünf Tagungen in diesem Jahr. Viel inhaltlich Neues wird die heutige Debatte daher nicht bringen, habe ich mir gedacht. Aber ich bin doch überrascht, wozu der Kollege Dr. Wadephul in der Lage ist. Ich bin auch überrascht darüber, dass die Sozialdemokraten in diesem Haus zumindest erste zarte Signale für die Notwendigkeit einer Schuldenbremse dokumentiert haben, Herr Kollege Puls, wiewohl ich auch zur Kenntnis nehme, dass Ihr Fraktionsvorsitzender in der Öffentlichkeit immer wieder erklärt, dass darüber noch zu reden sein wird, was auch immer er damit meint. Ich gehe davon aus, dass auf

(Wolfgang Kubicki)

die Sozialdemokraten in diesem Haus unabhängig von Herrn Dr. Stegner Verlass sein wird.

Ich möchte Ihnen dennoch noch einmal kurz die Situation schildern. **Schleswig-Holstein** hat derzeit inklusive der Stützungsmaßnahmen für die HSH Nordbank einen **Schuldenstand** von 24 Milliarden €. Bei der derzeitigen Finanzplanung und den vom Landesrechnungshof geschätzten Einnahmeverlusten durch die Finanzkrise wird der Schuldenstand im Jahr 2013 um 7 Milliarden auf 31 Milliarden € anwachsen. Das bedeutet, dass die Zinslast in diesem Zeitraum von 12 auf 20 % ansteigen wird. Was für weitere Risiken für die Landesfinanzen im Rahmen der HSH Nordbank entstehen, kann heute noch niemand beziffern. Damit stimmt auch in diesem Fall der leider oft zitierte Satz: Wir haben kein Erkenntnis-, sondern ein Handlungsdefizit.

Wenn wir in der Öffentlichkeit immer davon hören und lesen, dass es eine Vertrauenskrise hinsichtlich der politisch Handelnden gibt, dann ist genau dies einer der Gründe dafür. Es ist der berechtigte Anspruch der Menschen in unserem Land, dass im Landtag nicht ewig nur Vorlagen diskutiert werden, sondern auch notwendige Beschlüsse ergehen.

(Beifall bei der FDP)

Die Regelung für eine **Schuldenbremse in der Landesverfassung** ist ein solcher notwendiger Beschluss, denn er zwingt das Parlament zum Handeln. Ein „Weiter so!“ darf es und wird es - jedenfalls mit der FDP - nicht geben.

Ohne eine Schuldenbremse in der Landesverfassung gibt es für Schleswig-Holstein keine Schuldenbremse. Wir alle haben hier einhellig in den diversen Debatten Einigkeit in diesem Punkt demonstriert, dass eine **Bundesregelung für die Länder verfassungswidrig** ist, weil sie in das Budgetrecht, das Königsrecht der Landesparlamente, eingreift. Der Bund hat hier keine Regelungskompetenz. Alles andere würde unser föderales Staatsgebilde ad absurdum führen.

Herr Kollege Wadephul, gerade weil sich die Christdemokraten hier offensichtlich querzustellen scheinen, möchte ich Ihnen noch einmal einige Zitate aus Ihren vergangenen Reden vorhalten. Sie haben in der Landtagsdebatte am 25. Februar 2009 Folgendes erklärt:

„Verfassungsrechtlich ist die CDU-Landtagsfraktion der Auffassung, dass eine Schuldenbremse in der Tat im Grundgesetz nicht verankert werden kann, weil sie in das Haushaltsrecht dieses Landes eingreift.“

Und weiter:

„Wenn eine Schuldenbremse verankert wird, wird sie durch diesen Landtag mit der erforderlichen verfassungsgebenden Mehrheit verankert, oder sie wird nicht verankert.“

Lieber Kollege Dr. Wadephul, als Anwalt, der ich auch bin, nehme ich Sie beim Wort. In der Debatte vom 26. März 2009 haben Sie erklärt:

„Wenn wir unsere Verfassung ernst nehmen, wie wir es in Sonntagsreden immer wieder sagen, wie wir es bei der Einführung des Landesverfassungsgerichts in Schleswig-Holstein mit besonderer Betonung und mit besonderer Ehrfurcht wieder gesagt haben, dann muss unsere Landesverfassung genau der rechtliche Ort sein, um eine der wichtigsten politischen Zukunftsfragen zu beantworten.“

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Genau!)

Sehr geehrter Herr Kollege Wadephul, ich stimme Ihnen uneingeschränkt zu. Genau deswegen stimmt meine Fraktion heute der **Änderung der Landesverfassung** zu. Und genau deshalb wird meine Fraktion auch heute die Bestätigung unseres im März bereits einstimmig gefassten Langtagsbeschlusses für eine **Klage gegen die Bundesregelung** zur Schuldenbremse befürworten.

Herr Kollege Dr. Wadephul, wir klagen nicht gegen die Schuldenbremse. Dieses Missverständnis muss ausgeräumt werden. Wir verteidigen unser Recht gegenüber den **Übergreifen** des Bundes. Das ist ein manifester Unterschied.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich zitiere aus der Stellungnahme des Lorenz-von-Stein-Instituts, interessanterweise unterschrieben von - ich darf das zitieren - Professor Dr. Utz Schliesky. Wörtlich:

„Art. 109 Abs. 3 S. 1, 5 GG n. F. verstößt gegen die über Artikel 79 Abs. 3 GG geschützten ‚Grundsätze‘ des Demokratie- und Bundesstaatsprinzips sowie die ‚Gliederung des Bundes in Länder‘. Er ist daher verfassungswidrig. Die Einleitung eines Bund-Länder-Streit-Verfahrens durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag ist daher zu begrüßen.“

Ich frage mich, warum Sie das nicht genauso sehen, Herr Dr. Wadephul, dass die Einleitung eines entsprechenden Bund-Länder-Streit-Verfahrens zu begrüßen ist.

(Wolfgang Kubicki)

Herr Kollege Kayenburg - ich hoffe, er nimmt noch einmal Gelegenheit, selbst zu reden - hat in einer Pressemitteilung vom 22. Juni 2009 Folgendes erklärt - das ist mein Appell an die CDU-Fraktion -:

„Kayenburg zeigte sich abschließend besorgt, dass die Glaubwürdigkeit des Parlaments leide durch die geplante Aufgabe parlamentarischer ‚Grundrechte‘ (Budget- und Haushaltsrecht) zugunsten materieller Vorteile und einer zweifelhaften Parteiräson.“

In Grundsatzfragen wie diesen sollte man nach seinem Gewissen entscheiden und nicht nach seiner Parteiräson oder weil gerade Wahlkampf ist.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Kollege Wadephul, wir wissen doch nicht, wie die Wahl ausgeht. Wir gehen davon aus, dass es eine Mehrheit von FDP und CDU geben wird.

(Holger Astrup [SPD]: In dieser Reihenfolge!)

Ich gehe davon aus, dass Sie auch davon ausgehen. Der Zwangslächler, Kollege Dr. Stegner, lacht schon wieder. Wir wissen doch gar nicht, ob wir nach der Wahl die Sozialdemokraten mit 24 oder 25 % für eine Verfassungsänderung überhaupt noch brauchen.

(Lachen bei der SPD)

Also lassen Sie uns die Sache doch ruhig und gelassen angehen, und lassen Sie uns feststellen: Wenn die Sozialdemokraten in einem Jahr aus dem parlamentarisch gegebenen Wort aussteigen, an einer sinnvollen parlamentarischen Regelung mitzuwirken, dann haben wir immer noch die Möglichkeit, die Klage vor dem Bundesverfassungsgericht zurückzuziehen. Etwas, was die Unionsfraktion übrigens schon einmal getan hat. Sie haben schon einmal geklagt, um die Frage klären zu lassen, ob der Haushalt im Vollzug verfassungsgemäß sein muss. Als Sie die Regierungsverantwortung übernommen haben, haben Sie die Klage zurückgezogen. Es geht also auch so. Das Drohmittel hat man im Hintergrund.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Selbstverständlich gestatte ich die.

Dr. Johann Wadephul [CDU]: Herr Kollege Kubicki, ich habe zur Kenntnis genommen, dass Sie versucht haben, mich milde zu stimmen, während ich aufstand.

- Nein.

Dennoch habe ich zwei Fragen. Die erste Frage lautet: Räumen Sie ein, dass Sie bisher in diesem Hause eine andere Auffassung zur Frage der Klageerhebung vertreten haben,

- Nein.

nämlich dass zunächst eine Verfassungsänderung durchzuführen ist und dass dann eine Klage zu erfolgen hat?

- Nein.

Meine zweite Frage lautet: Sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass die Klagerücknahme der CDU-Fraktion eine Folge geänderter politischer Verhältnisse und eine Vereinbarung im Koalitionsvertrag gewesen ist und dass sie insofern mit der aktuellen Situation nicht vergleichbar ist?

- Herr Kollege Wadephul, zum ersten Punkt sage ich Nein, weil meine Aussage immer die war, dass das Verfahren auf den Weg gebracht werden muss.

Wir können gern zitieren, es ist alles dokumentiert. Ich sage noch einmal: Wir haben bis zur Einreichung der Klage - das dauert noch ein bisschen - ausreichend Gelegenheit, in der nächsten Legislaturperiode das auf den Weg zu bringen, was wir - so unterstelle ich es einmal - alle gemeinsam wollen. Zu Ihrer zweiten Frage sage ich: Herr Kollege Wadephul, auch die Frage der Klagerücknahme kann in einem Koalitionsvertrag zwischen uns beiden vereinbart werden. Dem steht nichts entgegen.

(Heiterkeit)

Ich gehe davon aus, dass wir im Haus die einfache Mehrheit erhalten werden, wenn nicht sogar die Zweidrittelmehrheit. Das würde ausreichen. Ich hoffe, Sie sehen das nach wie vor so. Sie müssen der deutschen Öffentlichkeit - den Schleswig-Holsteinern - erklären, warum Sie jetzt von einem einstimmigen Beschluss des Landtags Abstand nehmen wollen, eine Klage zu erheben, um unser Recht als Landtag gegenüber dem Bund zu verteidigen. Das müssen Sie erklären. Wahrscheinlich hat Ihre Bundeskanzlerin gesagt, sie sei not amused, wenn unmittelbar vor der Wahl das Signal aus Schleswig-Holstein kommt, dass man rechtlich gegen eine Bundesregelung vorgeht, die dort alle begrüßt haben.

(Wolfgang Kubicki)

Der Gesetzentwurf des Landtagspräsidenten, dem wir zustimmen werden, ist aus unserer Sicht derzeit das Beste, was als Kompromisslösung vorhanden ist. Deshalb stimmen wir dem zu. Wir tun dies auch, um zu dokumentieren, dass es uns darum geht, etwas Vernünftiges in der Verfassung zu verankern. Die Sozialdemokraten haben erklärt, sie stellen hierzu die Zweidrittelmehrheit nicht her. Ich glaube, dass wir in der nächsten Legislaturperiode sehr zeitnah zu einer Regelung kommen können, die in diesem Haus eine Zweidrittelmehrheit findet.

Ich sage noch einmal: Sonst wird die FDP alles daran setzen, um sicherzustellen, dass wir die bundesrechtliche Regelung, die wir für verfassungswidrig halten, behalten. Das wäre bedauerlich, aber es wäre ein Signal dahin gehend nach außen, dass wir nicht wollen - -

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Kollege Dr. Stegner, Ihr Rechtsverständnis ist in der Vergangenheit ordentlich dokumentiert worden. So viele Verfassungsbrüche, wie Sie sie auf den Weg gebracht haben, hat keiner vor Ihnen geschafft.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Die Rede wird besser!)

- Ja, ja.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Wer ist jetzt Tiger, und wer ist Ente?)

Wir sagen auch vor der Wahl noch einmal ausdrücklich: Wir werden uns von den Sozialdemokraten nicht hinter die Fichte führen lassen, denn wenn die Zusagen, die im Innen- und Rechtsausschuss und heute im Plenum gegeben wurden, wenn die Zusagen, die der Kollege Weber im Innen- und Rechtsausschuss persönlich abgegeben hat, nicht eingehalten werden, dann werden wir entsprechende Maßnahmen und Wege finden, das durchzusetzen, was wir für sinnvoll halten. Es kann nicht sein, dass man weiterhin auf Kosten der nächsten Generation Champagnerpartys feiert. Das wäre politisch wirklich verantwortungslos.

Herr Kollege Dr. Wadephul, die CDU-Landesregierung hätte es in den letzten Wochen auch in der Hand gehabt, durch einen entsprechenden Gesetzentwurf vielleicht dazu beizutragen, eine sinnvolle Lösung zu finden. Das hätte man bei den Aussagen, die Sie gemacht haben, erwarten können. Sie hatten seit dem 15. Juli genauso viel Zeit wie alle anderen auch, eine sinnvolle Lösung auf den Weg zu bringen. Dem haben Sie sich - -

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Die liegt doch vor!)

- Ich kann mich daran erinnern, wie sehr Sie über den Kollegen Kayenburg hergefallen sind. Das kann ich dokumentieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD] und Anke Spoorendonk [SSW])

Ich finde es beachtlich. Ich habe großen Respekt davor, dass der Landtagspräsident als einzelner Abgeordneter den Mut aufbringen muss, eine entsprechende Regelung einzubringen, weil Sie als Fraktion den Mut oder die Möglichkeit nicht hatten. Darunter steht nicht die Unterschrift der CDU-Fraktion, sondern dort steht nur Martin Kayenburg

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Johann Wadephul [CDU])

- Ich hätte erwartet, dass die CDU-Fraktion eine entsprechende Regelung einbringt und dass nicht der Herr Landtagspräsident als Einzelperson aufgrund seiner persönlichen Überzeugung, die er dokumentiert hat, so in Vorleistung treten muss. Dazu werden aber sicher Sie oder der Herr Landtagspräsident noch Stellung nehmen. Jedenfalls den anderen vorzuwerfen, sie hätten die Zeit nicht genutzt, ist merkwürdig. Wir sind genauso wie Sie und viele andere aus diesem Hohen Haus auch am 15. Juli von der Auflösung dieser Großen Koalition überrascht worden. Der Kollege Astrup hat die Ewigkeitsgarantie für die Große Koalition im Kopf gehabt. Das ist bedauerlicherweise oder Gott sei Dank aufgelöst worden.

Ich sage auch hier: Dokumentieren wir, dass wir zu dem stehen, was wir bisher gesagt haben. Dokumentieren wir, dass wir ernst meinen, was wir gesagt haben, und dass wir das tun. Nehmen wir in der nächsten Legislaturperiode zügig eine Verfassungsänderung in Angriff, die das Wort auch verdient. Tun wir dies für die Landesverfassung Schleswig-Holsteins. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg. Als kleine Drohung an die Sozialdemokraten, falls wir sie überhaupt brauchen, sage ich: Sollten Sie sich verweigern, dann wird es mit unserer Unterstützung keine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zulasten der Bundesregierung geben.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun der Fraktionsvorsitzende Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die finanzielle Lage des Landes ist schlimmer als je zuvor. SPD, FDP und Grüne haben im Innen- und Rechtsausschuss gemeinsam den jetzt vorliegenden Antrag verabschiedet. Die CDU war dagegen. Herr Wadephul hat eben versucht zu erklären, warum er eventuell doch dafür ist. Ich kenne die Tänze Tango, Cha-cha-cha und Walzer. Diese Art von Eiertanz war mir neu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der vorliegende Antrag hat drei Teile. Erstens wollen wir beschließen, dass das Land Klage gegen die Schuldenregelung in Artikel 109 Grundgesetz erhebt. Zweitens erklären wir unmissverständlich, dass wir statt der Bundesregelung eine Schuldenbremse in die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein aufnehmen wollen.

Da meine Vorredner die Notwendigkeit dieser beiden Punkte ausführlich begründet haben, werde ich auf diese Punkte jetzt nicht weiter eingehen. Wir Grünen haben in diesem Landtag als Erste eine **Verfassungsänderung** vorgelegt, die nach unserer Auffassung noch deutlicher ist als das, was der Kollege Kayenburg vorgelegt hat. Darüber kann man in der nächsten Legislaturperiode diskutieren. Wir haben ohne Zweifel klargemacht, dass wir eine **Schuldenbremse** für notwendig halten. Dazu stehen wir.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Der dritte Punkt der Resolution, über den ich jetzt reden will, fordert die Landesregierung auf, ein konkretes Konzept darüber vorzulegen, wie der Abbau der strukturellen Neuverschuldung bis 2020 erfolgen soll. Nur wenn wir das wissen, können wir konkret festlegen, wie eine Schuldenbremse aussehen soll.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen habe ich im Innen- und Rechtsausschuss beantragt, die Abstimmung über die Verfassungsänderung zu vertagen. Wir brauchen mehr als einen Satz in der Verfassung, der besagt, dass das Land

keine Schulden mehr machen darf. Nachher verstößt die Regierung dagegen, weil sie nicht anders kann. Wir brauchen ein Konzept, wir brauchen eine **neue Finanzverfassung**. Wahrscheinlich brauchen wir sogar eine Finanzverfassung für Deutschland. Wenn es aber - wie beide großen Parteien es im Ausschuss angestrebt haben - heute schon zu einer Abstimmung über die Verfassungsänderung kommen sollte, dann werden wir aus unserer grundsätzlichen Überzeugung heraus dafür stimmen, weil wir nicht gegen eine solche Änderung stimmen werden. Das gilt auch, wenn wir in einigen Punkten unterschiedliche Auffassungen haben. Ich sage das als eine klare Ankündigung. Ich hoffe, dass wir hier zu einer Einigung kommen.

Das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung hat in seiner Stellungnahme zur geplanten Schuldenbremse in Schleswig-Holstein dargestellt, wie aussichtslos die **finanzielle Lage des Landes** ist. Das Institut hat das strukturelle Defizit des Landes auch zu meiner Überraschung mit circa 1,4 Milliarden € bewertet. Zugleich hat es unsere Rechnung bestätigt, dass alle von CDU und SPD in ihrem Konzept im Juli vorgeschlagenen Maßnahmen bis 2020 nur ein Einsparvolumen von circa 300 Millionen € erbringen. Es bleibt also selbst nach dem Abbau von 4.800 Stellen im Bereich der Landesbeschäftigten immer noch ein **Defizit** von circa 1 Milliarde €. Wollten wir das durch Personalabbau decken, dann müsste fast die Hälfte aller Landesbediensteten entlassen werden. Das ist offensichtlich nicht möglich.

(Jürgen Weber [SPD]: Das ist auch nicht sinnvoll!)

Das ist nicht alles. Deutschland muss in den kommenden Jahren die Bildungsausgaben auf 7 % des Bruttoinlandsprodukts steigern, darüber sind sich alle klar. Um das zu realisieren, müsste das Land ungefähr eine weitere Milliarde für Schulen, Kitas, Universitäten, Berufsbildungszentren und Weiterbildungseinrichtungen ausgeben. Außerdem müssen das Land und der Bund in den kommenden Jahren einen gigantischen Ausbau des Pflege- und des Gesundheitssystems stemmen, um der Demografieentwicklung gerecht zu werden. Wer sich das alles klarmacht, der versteht, warum meine Fraktion immer wieder gefordert hat, dass die Landesregierung ein realistisches Konzept darüber vorlegt, wie die Schuldenbremse umgesetzt werden kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer eine Schuldenbremse beschließt, ohne zu wissen, wie diese umgesetzt werden kann, wer dann -

(Karl-Martin Hentschel)

wie FDP und CDU auf Bundesebene - noch die Steuern senken will, der amputiert sich selbst und hat noch nicht einmal eine Krücke, um sich zukünftig bewegen zu können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mir die Geschichte der Verschuldung Schleswig-Holsteins sehr genau angeschaut. Ich denke, jeder, der darüber redet, sollte sie kennen. Alle sind schuld. In den 70er-Jahren war ein Wachstum der Einnahmen von 10 % jährlich noch normal. Trotzdem wuchs damals die Neuverschuldung in Schleswig-Holstein jährlich im Durchschnitt um über 10 %. Das ist heute nicht mehr vorstellbar.

In den 80er-Jahren lag die Neuverschuldung achtmal über 10 % - und das bei Wachstumsraten, die immer noch durchschnittlich über 3 % lagen. In den 90er-Jahren wurde die Neuverschuldung zwar langsam gesenkt, aber leider sanken auch die Einnahmen. Erst 1999 wurde der bisherige Tiefstand der Neuverschuldung von 5,8 % erreicht. Doch dann sanken sechs Jahre lang die Einnahmen absolut, und die Neuverschuldung wurde wieder zweistellig.

Als dann 2006 und 2007 die Einnahmen wieder sprudelten und wir Wachstumsraten um 7,2 und 8,7 % hatten, war wieder alles vergessen. Die Große Koalition wiegte sich in Sicherheit, glaubte, es ginge so weiter, und die Sparbemühungen wurden wieder einmal eingestellt.

(Dr. Axel Bernstein [CDU]: Was habt ihr neun Jahre gemacht?)

Meine Damen und Herren, wenn jetzt aus den Reihen der Union gesagt wird, man brauchte Wachstum, dann würde das mit der Schuldenbremse schon werden, dann ist das angesichts der Zahlen nur noch lächerlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ich erinnere mich noch, wie wir unter Rot-Grün über Kitakosten gestritten haben. Damals wollten CDU-Opposition und unser Koalitionspartner SPD in der Regierung die Gruppengrößen auf über 20 Kinder erhöhen, damit die Kommunen Geld sparen. Das haben wir Grüne damals verhindert. An kostenlose Kindergärten wagten wir überhaupt nicht zu denken.

Jetzt haben beide großen Parteien beschlossen, ein Jahr kostenlos zu machen, und die SPD will die Gebühren komplett abschaffen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Die wollen auch Freibier!)

Hat sich irgendetwas an der Finanzlage geändert?

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Ja, sie ist schlechter geworden!)

- Ja, sie ist schlechter geworden, genau. Aber angesichts der schauerlichen Prognosen bei Umfragen ist den Carstensens und Stegners dieser Welt anscheinend alles egal. Zu dieser Vogel-Strauß-Politik gehört auch, wenn CDU und FDP heute über die Schuldenbremse beschließen wollen - Sie haben im Ausschuss zugestimmt, Herr Kollege, das hat sich ja zum Glück geändert - und ihre Bundesparteien zugleich Steuersenkungen in Höhe von 50 Milliarden € versprechen. Wer das beschließt und so in den Wahlkampf geht, den interessiert überhaupt nicht mehr, was aus dem Land wird. Wahlkampf ist alles, und nach Ihnen kommt die Sintflut.

Meine Damen und Herren, so geht es nicht. Aber ich möchte Ihnen Hoffnung machen, wie es geht. Denn unsere nördlichen Nachbarn Dänemark und Schweden haben in den letzten 15 Jahren genau das bewältigt. Sie waren vor 15 Jahren genau in der Lage, in der wir heute sind, und haben die Kehrtwende hingekriegt. Dort wird das Sozialsystem überwiegend von den Kommunen organisiert. Schulen, Kitas, Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser, Arztversorgung, Arbeitsvermittlung und öffentlicher Verkehr sind kommunal. Die Kommunen dürfen keine Schulden machen, aber sie dürfen über ihre Einnahmen selbst bestimmen.

Dänemark hat nichts an Ressourcen, was nicht auch wir haben, keine Bodenschätze, aber viel Wind. Und trotzdem: Die Arbeitslosigkeit liegt bei 4 %, der Staatshaushalt liegt seit Jahren im Plus. Schulen und Pflegeheime sind gut ausgestattet und das Personal gut bezahlt.

Der grundlegende Unterschied zwischen Dänemark und Deutschland drückt sich in zwei Zahlen aus: In Dänemark werden zwei Drittel aller Staatsausgaben von den Kommunen getätigt. In Deutschland sind es 15 %, also ein Sechstel. Das ist der erste Unterschied.

Der zweite Unterschied ist - der hängt damit zusammen - : Die Dänen sind bereit, höhere Steuern zu zahlen.

Ich bin sicher: Wenn unsere Kommunen selbst über ihre Einnahmen bestimmen könnten, dann wären die Menschen viel eher bereit, Steuern zu zahlen, dann hätten wir gut ausgestattete Schulen, Kinder-

(Karl-Martin Hentschel)

gärten und Pflegeheime, und der Staat hätte weniger Schulden.

Wer aber wie Schwarz-Gelb die Steuern senken will, der ruiniert nicht nur den Sozialstaat und das Bildungssystem.

(Beifall des Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wer in der größten Finanzkrise des Landes verspricht, 50 Milliarden € an Steuern zu verschenken, der treibt diese Republik noch weiter in den Ruin.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine **Schuldenbremse**. Aber auch eine Schuldenbremse ohne eine Änderung unserer Finanzverfassung wird die Probleme nicht lösen. Das gilt nicht nur für Schleswig-Holstein.

Der Fraktionsvorsitzende der Grünen in Baden-Württemberg sagte mir neulich, dass die Finanzplanung für sein Land bis 2012 ein Defizit von 7 Milliarden € jährlich vorsieht. Niemand weiß mehr, wie das bewältigt werden soll, und das im reichsten Bundesland.

Noch schlimmer ist es in der Finanzmetropole Hessen. Dort brechen die Steuerzahlungen der Banken weg, auf denen der Wohlstand der Metropole Frankfurt und der gesamten Region begründet war.

Meine Damen und Herren, dies ist meine letzte Landtagstagung. Als scheidender Politiker könnte mir das alles egal sein, aber als Bürger dieses Landes, als Vater von Kindern und Großvater von Enkeln ist es mir nicht egal. Wir brauchen eine neue Finanzverfassung, damit unser Staat endlich wieder handlungsfähig wird, damit Regierungen endlich wieder Politik machen und gestalten können. Unser Präsident Kayenburg hat in der Föderalismuskommission den Mut gehabt, für die Steuerhoheit der Länder und Kommunen zu kämpfen. Aus heutiger Sicht war das geradezu visionär.

(Beifall)

Auch wenn wir heute das Problem nicht lösen werden - wir beschließen heute den Start des Klageverfahrens und den Auftrag an die Landesregierung, ein Konzept zu erarbeiten. Wir schaffen Grundlagen, die nötig sind, damit über eine neue Finanzregelung beraten werden kann. Herr Kayenburg und ich werden dem neuen Landtag nicht mehr angehören. Diese Aufgabe zu lösen, hinterlassen wir Ihnen, die hier bleiben, und denen, die neu kommen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die Probleme lassen Sie uns!)

Ich wünsche Ihnen und den neuen Abgeordneten Mut und Kraft, diese Aufgabe zu bewältigen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort für den SSW im Landtag hat nun deren Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der **Landtag** hat im Frühjahr einstimmig beschlossen, gegen die **Grundgesetzänderung zur Einführung einer Schuldenbremse** für die **Länder** vor dem **Bundesverfassungsgericht** zu klagen. Obwohl der Beschluss deutlich machte, dass alle Fraktionen an einem Strang ziehen, um sich vom Bund nicht in das Budgetrecht des Parlaments eingreifen zu lassen, kippte die Große Koalition diesen Beschluss Ende Juni. Unser Landtagspräsident brachte daraufhin im Alleingang einen Antrag mit dem Ziel ein, an der Verfassungsklage festzuhalten. Im gleichen Atemzug machte der Kollege Kayenburg mit einem zweiten Antrag deutlich, dass die Schuldenbremse in der schleswig-holsteinischen Verfassung verankert werden muss.

Es spricht für den Schleswig-Holsteinischen Landtag, dass es trotz Wahlkampf-Getöse in den zuständigen Ausschüssen gelungen ist, eine Mehrheit von SPD, Grünen, FDP und SSW zu finden, die an dem einstimmigen Landtagsbeschluss zur Klage gegen die Schuldenregelung des Bundes festhält. Insgesamt hat sich der Landtag aber nicht mit Ruhm bekleckert.

Es bleibt aus meiner Sicht unwürdig, dass die Große Koalition nicht imstande war, zwischen Koalitionsinteressen und Parlamentsinteressen zu unterscheiden. Niemandem ist verständlich zu machen, dass die politischen Aussagen von CDU und SPD im Landtag auf einmal nichts mehr wert waren und derart respektlos mit einem Parlamentsbeschluss umgegangen wurde. Dass sich die SPD von einem Saulus in einen Paulus verwandelt hat, begrüßt der SSW im Interesse der Sache. Die Kuriosität dieser Gemengelage und ein leicht fader Nachgeschmack bleiben jedoch erhalten.

Für den SSW steht fest, dass die Schuldenbremse in unsere **Haushaltshoheit** eingreift und unsere Landessouveränität verletzt. Liebe Kolleginnen und

(Anke Spoorendonk)

Kollegen, das dürfen wir ganz einfach nicht zulassen.

(Vereinzelter Beifall)

Der **Bund** kann über den Bundeshaushalt allein entscheiden, und genauso müssen die **Länder** über ihren Landshaushalt allein entscheiden können. Allerdings hat der Landtag in einem Bund-Länder-Streit nicht die Antragsbefugnis, sodass die Landesregierung die Klage erheben muss. Hier gilt also in besonderem Maße, dass die Landesregierung einen Landtagsbeschluss umzusetzen hat.

Fest steht für den SSW aber auch, dass die Einführung einer Schuldenbremse notwendig und richtig ist. Wenn wir nicht weiter auf Kosten kommender Generationen leben wollen, dann müssen wir mit aller Kraft ausgeglichene Haushalte anstreben. Daran gibt es wirklich keinen Zweifel.

Ich möchte jedoch davor warnen, die rigorose Schuldenbremse des Bundes einfach in unsere Verfassung zu übernehmen. Die bisherigen Vorgaben können wir nicht von heute auf morgen erfüllen. Bisher gibt es keine Berechnungen und keine Konzepte, wie eine Schuldenbremse realisiert werden soll. Klar ist nur, dass ein derzeitiges strukturelles Defizit von jährlich mindestens 600 Millionen € mit 80 Millionen € Konsolidierungshilfe vom Bund nicht abgebaut werden kann. Das Geld reicht vorn und hinten nicht und wird wohl noch nicht mal als Tropfen auf den heißen Stein zu merken sein. Außerdem ist klar, dass es so gut wie unmöglich sein wird, den Schuldenberg von 23 Milliarden € in den nächsten Jahren abzubauen.

Der SSW plädiert daher eindringlich dafür, dass die Idee des **Altschuldenfonds** wieder aufgenommen wird. Durch eigene Anstrengung allein werden wir uns bis 2020 nicht aus diesem Sumpf ziehen können. Wir können dies auch nicht von heute auf morgen schaffen, wenn wir uns ein finanzpolitisches Korsett anziehen lassen, für das es keinen ausgeglichenen Haushalt als Grundlage oder eine Berücksichtigung der Altschulden des Landes gibt. So können wir nur erdrosselt werden.

Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses wird deutlich, dass es eine Mehrheit für die Verankerung einer Schuldenbremse in der Landesverfassung gibt. Allerdings geht es hierbei um einen Grundsatzbeschluss, der erst in der nächsten Legislaturperiode wirksam wird. Der SSW lehnt es daher ab, schon heute über konkrete Vorgaben oder Konzepte zu reden. Klar ist aber auch, dass genau hier in der nächsten Legislaturperiode angesetzt werden muss. Wir müssen

wissen, wie eine Schuldenbremse umgesetzt werden kann, welche Auswirkungen sie auf den Landshaushalt und damit auf die Zukunftschancen unseres Landes hat.

Aus Sicht des SSW können wir dieses Land nicht gesundsparen. In unserer **Verfassung** gibt es bereits **Schuldenregelungen**, wonach eine Schuldenaufnahme im Haushalt nur zulässig ist, wenn eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vorliegt. Meine Damen und Herren, wozu hat diese Schuldenregelung geführt? - Sie hat dazu geführt, dass in den vergangenen Jahren wiederholt Haushalte beschlossen wurden, die nicht verfassungskonform waren und so die Schulden dieses Landes immer mehr in die Höhe getrieben wurden.

Damit möchte ich Ihnen deutlich machen, dass eine Schuldenbremse nicht die Voraussetzung für eine Haushaltskonsolidierung ist. Mit anderen Worten: Wir brauchen eine vernünftige und nachhaltige Realisierung der Schuldenbremse und einen konjunkturellen Aufschwung, in dessen Zuge mehr Steuereinnahmen auch zur Konsolidierung des Landshaushalts genutzt werden.

Aus Sicht des SSW ist klar, dass die Realisierung einer Schuldenbremse ein riesiger Kraftakt für unser Land wird. Es müssen nicht nur Personaleinsparungen vorgenommen werden, auch die Reduzierung von Verwaltungsaufgaben und die Prüfung der Förderprogramme müssen zu weiteren Einsparungen führen. Hierbei nützt es gar nichts, einfach nur die rein statistische Zahl von 4.800 Stellen in den Raum zu werfen. Der SSW fordert daher ein Konzept, wie die Landesverwaltung künftig aussehen soll. Es muss geklärt werden, wo Doppelzuständigkeiten vorhanden sind und wo Verwaltungshierarchien abgebaut werden können. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist die wichtigste Aufgabe.

Für uns steht weiter fest, dass nicht bei den Schwächsten des Landes gespart werden darf. Das wäre volkswirtschaftlich kontraproduktiv; denn wir müssten für die Folgen doppelt und dreifach zahlen.

Der SSW begrüßt ausdrücklich, dass unsere Forderung nach einem Konzept zur Umsetzung der Schuldenbremse in die Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses aufgenommen wurde.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung hat in einer beeindruckenden Stellungnahme beispielhaft vorgerechnet, dass der Teufel

(Anke Spoorendonk)

im Detail steckt und welche Schwierigkeiten bei der Realisierung einer Schuldenbremse auf das Land zukommen werden. Hierbei geht es nicht nur darum, dass die restriktive Gestaltung der Haushaltspolitik zu einer finanziellen Abwärtsspirale führen kann. Hierbei geht es vor allem um die rein praktische Umsetzung einer Schuldenbremse. Der Landesrechnungshof hebt in seiner Stellungnahme hervor, dass noch vieles konkretisiert und präzisiert werden muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotzdem ist es gut und richtig, dass wir heute die **Aufnahme einer Schuldenbremse** in unsere **Landesverfassung** beschließen. Außerdem beschließen wir, dass der Haushalt konsolidiert werden muss; denn ohne dies wird es nicht gehen. Wir vom SSW sind der Auffassung, dass dies nicht zulasten der Kinder und der Schwächsten unserer Gesellschaft gehen darf.

Zusammenfassend halte ich daher fest: Heute geht es um den Grundsatzbeschluss, wie er in der Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses zum Ausdruck kommt. Alles andere ist Schaumschlägerei, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir wissen alle, was auf uns zukommt. Wir wissen alle, dass die Arbeit nach der Landtagswahl am 27. September zu leisten ist.

Zum Abstimmungsverhalten des SSW: Wie ich im Innen- und Rechtsausschuss bereits angekündigt habe, werden wir uns der Stimme enthalten beim konkreten Antrag der CDU zur namentlichen Abstimmung, nicht um zu kneifen - -

(Zurufe von der CDU)

- Wenn ich das hervorhebe, dann lade ich Sie natürlich dazu ein, so zu reagieren. Das ist mir sehr wohl bewusst.

Lieber Herr Kollege Sauter, Sie kennen mich gut genug, um zu wissen, dass ich zu meinem Wort stehe. Das tut der SSW im Übrigen immer.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort für die Landesregierung hat nun Herr Finanzminister Rainer Wiegard.

Rainer Wiegard, Finanzminister und Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich vor dem Hohen Haus klarstellen, auf welche Weise wir über die Vorschläge des Herrn Landtagspräsidenten zu diesem

Themenkomplex hergefallen sind. Der Einfachheit halber zitiere ich aus dem Protokoll der Plenarsitzung vom 15. Juli. Damals habe ich ausgeführt:

„Herr Kollege Kayenburg, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie durch die Verbindung Ihrer beiden Anträge sehr deutlich gemacht haben, worauf es ankommt: Wenn man das eine tut, muss man vorher das andere auch tun, nämlich in der Verfassung klar regeln, wie wir künftig mit Neuverschuldung umgehen. Eine Klage gegen die Verfassungsregeln im Grundgesetz kann nicht für sich allein stehen, denn wenn sie Erfolg hätte, was ja in breiten Teilen des Hauses vermutet wird, dann würden wir, wenn wir nicht eine eigene Verfassungsregel in unsere Verfassung aufnehmen, ohne eine solche dastehen. Das wäre kontraproduktiv. Das ist nicht gewollt.“

Ich persönlich darf hinzufügen, dass es für mich ohnehin fraglich ist - das hat jetzt nichts mit dem rechtlichen Rahmen zu tun -, ob staatliche Organe das Recht haben, in beliebiger Höhe und auf unabsehbare Zeit heute noch nicht geborene Generationen mit Schulden zu belasten, um damit den heutigen Lebensstandard zu finanzieren.“

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich denke, das macht sehr eindringlich klar, wie wir über Herrn Kayenburg hergefallen sind.

Herr Kollege Hentschel, ich bin ein erneutes Mal überrascht, wenn Sie darstellen, dass Dänemark bereits vor 15 Jahren diese Schritte gegangen sei, die Sie jetzt vorschlagen. Das muss im Jahr 1994 gewesen sein.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: 1993!)

- Seit 1993 sogar. Von 1996 bis 2005 haben Sie gemeinsam mit den Sozialdemokraten in Schleswig-Holstein regiert. Sie sind für 60 % der Kapitalmarktschulden des Landes Schleswig-Holstein verantwortlich.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bei dieser Diskussion, die nicht immer - wie ich finde - den Sachverhalt vollständig wiedergibt, wird außer Acht gelassen, dass es neben den Kapitalmarktschulden eine Reihe **weiterer Verschuldungen** aus der Gegenwart und der Vergangenheit gibt,

(Minister Rainer Wiegard)

die in die Zukunft reichen, nämlich beispielsweise die Verlagerung der Pensionsleistungen für unterschiedliche Beamte, ohne dass hierfür Vorsorge getroffen worden ist. Auch ein Ausbau von Infrastruktur ist in die Zukunft verschoben worden. Dies gilt auch für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen bei Vermögensgegenständen, für unterlassene Sanierungen zum Beispiel beim UK S-H und so weiter.

Wenn Sie das summieren, kommen Sie auf Milliardenbeträge, die laufende Haushalte belasten, und zwar nicht etwa mit Aufgaben für die Zukunft, sondern es sind Lasten, die in der Vergangenheit entstanden sind, im Wesentlichen in der Zeit, in der Sie regiert haben. Dies gehört zur Wahrheit der geschichtlichen Darstellung dazu.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie in mehreren Beiträgen darstellen, dass es nicht gehen könne, nun in einem Schnellverfahren eine **Verfassungsregel** zu dieser Frage in die Verfassung aufzunehmen, dann sage ich: Darüber diskutieren wir bereits seit drei Jahren in der **Föderalismuskommission**. Bereits zu Beginn ist von Einzelnen in diesem Haus dieses Thema problematisiert worden. Ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, dass heute darüber diskutiert wird, wir müssten nun im Schnellverfahren die Verfassung ändern. Nein, meine Damen und Herren, das ist eine völlig unzureichende Darstellung. Wir haben Zeit genug.

Im Übrigen haben wir mit zahlreichen Wissenschaftlern und mit allen politischen Kräften in Deutschland aus den Ländern und dem Bund über die Lösung dieser Frage diskutiert – Sie wissen, dass wir sehr unterschiedliche Lösungsansätze gehabt haben – und sind schließlich zu einer Einigung gekommen. Deshalb glaube ich nicht, dass wir in Schleswig-Holstein die Welt unbedingt noch einmal ganz neu, sozusagen von vorn erfinden müssen, sondern dass hier genügend Ansätze enthalten sind.

Ich halte auch den Vorschlag, zunächst eine Klage einzureichen und für den Fall, dass man sich dann nicht verständigen kann, später eine die Verfassung ändernde Regelung zu machen und die Klage dann wieder zurückzuziehen, für falsch. Das Beispiel, das hier genannt worden ist, ist schlicht falsch. In der Tat haben wir schon einmal eine Verfassungsklage eingereicht, nämlich die, festzustellen, dass der Haushalt des Landes Schleswig-Holstein verfassungswidrig ist, nachdem die Regierung, der Sie angehörten, Herr Hentschel, die Verfassungsmäßigkeit des Haushalts zunächst einmal proklamiert hat-

te. Wir haben die Klage zurückgezogen, nachdem ich hier im Landtag für die Landesregierung demonstrativ und klar erläutert habe: Wir halten den Haushalt 2005 für verfassungswidrig und den für 2006 gleich mit. - Wenn dies dann so festgestellt ist, dann, Herr Kollege Kubicki, muss man dies nicht durch eine Klage in Karlsruhe zusätzlich feststellen lassen. Deshalb haben wir die Klage zurückgezogen.

(Unruhe bei der SPD - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Faule Ausrede!)

- Das ist überhaupt keine faule Ausrede. Man muss nicht etwas feststellen lassen, was man selbst schon festgestellt hat.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, das war allerdings eine sehr wichtige Änderung in der Politik, die im Übrigen auch dazu geführt hat, dass wir innerhalb weniger Jahre alles, was an zusätzlichen Einnahmen in die Landeskasse hineingekommen ist, dazu verwandt haben, genau diesen Sachverhalt zu ändern

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau das haben Sie nicht gemacht!)

- genau diesen Sachverhalt zu ändern -, Herr Kollege Hentschel, nämlich die Neuverschuldung damit zu reduzieren, so, wie es versprochen worden ist. Deshalb haben wir im Jahre 2008 einen Fehlbetrag im Haushalt ausgewiesen vor Risikovorsorge von weniger als 300 Millionen €. Von Ihnen hatten wir 1,7 Milliarden € übernommen. Das war der Weg, den wir gegangen sind.

(Beifall bei CDU und FDP)

Nur sage ich sehr deutlich: Alle Fraktionen haben in der Sache ja bekundet, dass sie die Signale eigentlich verstanden haben. Wenn man die Aufzählung der Schuldenentwicklung - und wenn man noch hinzunimmt, was ich an heimlicher Schuldenentwicklung dargestellt habe - zum Anlass nimmt, zunächst einmal eine **Schuldengrenze**, eine neue und - von allen so bekundet - anerkannte Schuldengrenze zu bekämpfen, statt sie erst einzuführen, dann entbehrt das doch einer ganzen Menge Logik. Es gibt genauso die Möglichkeit, den Beschluss über eine **Klage in Karlsruhe** gegen die grundlegende Regelung erst dann herbeizuführen, wenn die Landesverfassung tatsächlich in entsprechender Weise geändert wird.

(Minister Rainer Wiegard)

Ich sage Ihnen sehr deutlich, was meine Sorge ist: In den im Föderalismusverfahren vereinbarten Konsolidierungshilfen für Schleswig-Holstein geht es um 720 Millionen €. Wir haben uns hier schon über kleinere Beträge miteinander gestritten.

Diese **Konsolidierungshilfen** sind klar und eindeutig an die Regelungen in Artikel 109 GG gebunden. Wenn wir dies nun bekämpfen, kann ich Ihnen nur sagen: Ich glaube nicht, dass wir eine Verhaltensveränderung mit dem Bund über diese Konsolidierungshilfen erreichen, wenn wir gleichzeitig eine Klage dazu anstrengen, ohne dass wir eine mindestens gleichwertige, gleichgewichtige Regelung in der Landesverfassung verankert haben, um demonstrativ zu dokumentieren, dass dieses Land Schleswig-Holstein bereit ist, diesen Weg zu gehen.

(Beifall der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

Absichtserklärungen haben Sie auch in früheren Jahren dazu abgegeben, eingehalten haben Sie sie nie.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie: Nehmen Sie diese Sorge ernst!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Martin Kayenburg das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, ich habe ein in sich konsistentes Antrags- und Gesetzespaket - Entwürfe - hier vorgelegt, und ich habe an jeder Stelle betont, dass die **Schuldenbremse** für mich unabdingbar ist. Aber ich habe auch - und das schon im Februar - gesagt, dass über die Ausgestaltung dessen, was ich vorgelegt habe, sicher noch diskutiert werden könne und dass ich nach den Ausführungen in der ersten Sitzung sehr viel näher bei der FDP sei, was die Einzelheiten anbelangt.

Ich bin der Auffassung, dass man auch Teile von Antragspaketen, Gesetzentwürfen sukzessive verabschieden kann. Es ist eine Frage des Vertrauens, ob ich das, was zugesagt ist, dann von anderen vollenden lassen kann.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das gilt insbesondere dann, wenn der Wechsel einer Legislaturperiode ansteht. Insofern hätte ich da überhaupt keine Bedenken, diesen Weg so zu gehen, wie er von Teilen des Hauses heute vorgeschlagen worden ist. Ich bestätige Herrn Finanzminister Wiegard gern, dass er damals wie zitiert gesprochen hat. Lediglich bei Ihnen stand, Herr Wiegard, aber auch die kleine Formulierung, dass vorher die Schuldenbremse in die Landesverfassung hineingenommen werden sollte. Das ist im Übrigen nach meiner Erinnerung nicht diskutiert worden.

Ich glaube, man muss hier etwas differenzieren. Die Frage ist doch: Haben wir hier nicht auf der einen Seite von den Grundsätzen her, die von allen betont worden sind, eine verfassungsrechtliche Überprüfung der **Grundgesetzänderung** vorzunehmen und auf der anderen Seite gleichwohl, weil das auch unsere Absicht war, in **unsere Verfassung** eine - in Klammern: wie auch immer geartete - **Schuldenbremse** aufzunehmen? Ich glaube, hier wird von einigen ein bisschen eine haushaltspolitische Notwendigkeit, die ich auf jeden Fall unterstreiche, mit verfassungsrechtlichen Bedenken vermischt.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ja, die verfassungsrechtlichen Bedenken werden abhängig gemacht von der haushaltspolitischen Notwendigkeit, und diesen Weg halte ich nicht für richtig.

Im Übrigen, Herr Kollege Wadepful, ich weiß nicht, ob ich Sie richtig verstanden habe. Sie haben in etwa gesagt, Herr Kubicki wollte die Klage dann später zurücknehmen, wenn unsere Landesverfassung geändert sei. Dies halte ich für falsch, weil: Es geht ja um das Grundgesetz. Es geht um die Änderung, die uns nach unserer Meinung übergestülpt worden ist und die wir hier zurückweisen müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Im Übrigen hat auch der Ministerpräsident zu Protokoll des Bundesrats gegeben, dass er wegen dieser Grundgesetzänderung Bedenken habe. Das ist also gar nichts Neues. Da muss auch kein Wahlkämpfer in Berlin nun plötzlich erschrecken. Er hat außerdem ausgeführt, dass wir der Meinung sind, dass eine Schuldenbremse zwingend erforderlich sei. Insofern ist da gar nichts Neues mehr hinzuzufügen, mit einer kleinen Einschränkung, und deswegen habe ich mich auch noch einmal gemeldet. Da ist formuliert worden, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag dies so gesagt habe. Weiter wird formuliert: „Dessen Auffassung sei ...“ - Nein, es

(Martin Kayenburg)

war unsere gemeinsame Auffassung, und ich habe die Bitte, dass auch dieser Weg in der nächsten Legislaturperiode, Herr Hentschel, von denen, die als uns Nachfolgende dann Verantwortung tragen, weitergegangen wird.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ich will mir nicht vorstellen, dass die CDU heute deswegen Bedenken hat, weil sie glaubt, dass man dann, nach der Wahl, einen solchen Beschluss leichter zurücknehmen könnte, wenn man heute nicht zugestimmt hat; denn anders, als das hier eben formuliert worden ist: Wir hätten auch die Klage gegen den nach unserer Auffassung - nach meiner Auffassung immer noch - nicht verfassungskonformen Haushalt, den letzten Haushalt der letzten Wahlperiode, nicht zurücknehmen müssen. Dann wäre nämlich entweder festgestellt oder widerlegt worden, ob er denn verfassungskonform war oder nicht. Ich habe die Überzeugung, aber es ist etwas anderes, ob ich meine subjektive Äußerung hier mitteile oder ob ich eine verfassungsrechtliche Auskunft darüber habe.

(Beifall beim SSW)

Genau deswegen bin ich der Auffassung: Wir sollten diesen Weg gehen.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für einen Kurzbeitrag erhält Frau Abgeordnete Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal für den Antrag sprechen und dafür werben, dass wir ihn hier gemeinsam beschließen. Es geht um die Resolution, die aus fünf Punkten besteht, die der Innen- und Rechtsausschuss beschlossen hat und wo wir vor allem sehr klar sagen, dass es ein Konzept dieser Landesregierung geben muss. Mir ist es deshalb so wichtig, dass wir diesen Punkt hier beschließen, weil wir doch gemeinsam feststellen müssen, dass es uns - allen gemeinsam; da hilft überhaupt keine Schuldzuweisung - in den letzten Jahren nicht gelungen ist, anhand eines klaren Finanzkonzepts Ausgaben zu reduzieren und den Einnahmen anzupassen.

Deshalb brauchen wir ein Konzept, was klar benennt, wie es denn gehen kann. Wenn man sich ein-

mal die Zahlen anschaut, Herr Wiegard, dann sieht man doch, dass auch das, was Sie sich vorgenommen hatten, überhaupt nicht gelungen ist. Sie sind 2005 angetreten und haben gesagt, Ihre Partei hat gesagt: 50 Millionen € weniger jährlich an Ausgaben! Haben Sie sich einmal angeguckt, was passiert ist? Im Vergleich zu 2005 geben Sie inzwischen 1 Milliarde € mehr aus. Was ist das denn für eine Bilanz? Das ist doch katastrophal.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Wenn Sie sich die prozentualen **Steuereinnahmen** ansehen - ich habe die Liste hier -, stellen Sie fest: Wir hatten in den Jahren 2006 plus 7,2 % und im Jahr 2007 plus 8,7 %. Da frage ich mich: Wenn das nicht eine gute Einnahmesituation ist, die Ihrem Anspruch entspricht, zukünftig keine Schulden mehr zu machen, wie soll es denn dann gehen? Deshalb sage ich: Es helfen nicht fromme Appelle, sondern wir müssen ein **Konzept** haben, wir müssen gemeinsam und ehrlich miteinander aufschreiben, ob es gehen kann und wie es gehen kann. Im Grunde ist es doch eine Schande - das will ich auch so offen bekennen -, dass wir die Drohung des Bundesgesetzgebers brauchen: „Wir drücken euch eine Schuldenbremse auf“, damit wir selbst nach Jahrzehnten endlich den Schritt wagen, das in unserer Landesverfassung zu verankern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zurufe von der CDU)

Wir haben doch alle Verantwortung dafür zu übernehmen. Wir haben regiert und haben es probiert, Sie haben regiert und haben es probiert. Deshalb müssen wir beide es machen. Wir brauchen die **Schuldenbremse** in der **Landesverfassung**. Wir haben den ersten Gesetzentwurf dazu vorgelegt. Auch wenn der jetzige nicht dem entspricht, was wir wollten, sind wir heute bereit, ohne Wenn und Aber zuzustimmen.

Aber damit ist es doch nicht getan. Deshalb fordere ich Sie noch einmal auf, dass auch Sie über Ihren Schatten springen und dem zweiten Antrag zustimmen, weil der zwangsläufig dazugehört und uns sozusagen eine Konzeption aufdrängt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wenn hier gesagt wurde, die Sommerpause sei nicht genutzt worden, frage ich natürlich auch die Landesregierung: Warum hat denn die Landesregie-

(Monika Heinold)

rung die Sommerpause nicht genutzt, um einmal ein Konzept vorzulegen, um uns davon zu überzeugen, dass es mit dieser Schuldenbremse gehen kann?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Gute Frage! - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Schattenkabinett nennt sich das! - Weitere Zurufe von der SPD)

Ich will nichts dazu sagen, dass Sie personell etwas dünn besetzt sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte dafür werben, dass wir alle gemeinsam der Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses zustimmen. Das wäre das richtige Signal. Denn aus dieser Beschlussempfehlung geht eindeutig hervor, was der Wille des Landtags ist und was er auch sein sollte.

Natürlich kann man in dieser Situation jetzt auch noch weitere Vergangenheitsbewältigung betreiben. Man könnte zum Beispiel anführen, dass der schleswig-holsteinische Haushalt über Jahrzehnte in Beton gegossen war, dass der **finanzpolitische Spielraum des Landtags** immer sehr gering gewesen ist und heute noch geringer ist. Man könnte anführen, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag Anfang der 90er-Jahre aus eigenen Mitteln die Elektrifizierung der Bahn getragen hat. Man könnte anführen, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz Anfang der 90er-Jahre aus eigenen Mitteln finanziert hat. Man könnte anführen, dass es auf Bundesebene eine Unternehmensteuer - von Rot-Grün beschlossen - gegeben hat, die in unserem Landeshaushalt ein großes Loch hinterließ.

Ich habe mir aus ganz anderen Gründen einmal die Haushaltsdiskussion in den 80er-Jahren angeguckt. Das Déjà-vu-Erlebnis war bestechend. Die Arbeitslosenzahlen Ende der 80er-Jahre waren fast wie heute, die Probleme die gleichen. Damit meine ich: Das **strukturelle Defizit**, das wir vor uns hertragen und worüber es in diesem Landtag keine zwei Meinungen gibt, ist ein altes Problem Schleswig-Holsteins. Ich behaupte, dass die Landesregierung und

nicht zuletzt auch der Landtag über die Jahre immer wieder versucht haben, diesem strukturellen Defizit Herr zu werden, indem über Kredite das finanziert wurde, was in anderen Bundesländern auch ohne machbar war. Das ist eine These, an der sehr viel dran ist. Ich sage das nicht als Entschuldigung für das, was man in früheren Jahren hätte machen müssen - was auch von uns immer wieder kritisiert worden ist. Die Zeiten für populistischen Schlagabtausch sollten vorbei sein. Wir kommen nicht weiter, wenn wir nur Schuldzuweisung betreiben. Wenn wir sagen, wir haben eiserne Prinzipien und Sie diese nicht wollen, dann haben wir auch noch andere.

Die Situation ist heute so, dass wir in unserer Landesverfassung eine **Schuldenbremse** brauchen und dass der Weg so sein muss, wie er auch in der Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses zum Ausdruck kommt.

Liebe Kollegin Heinold, darum wird sich der SSW bei der namentlichen Abstimmung der Stimme enthalten. Denn man kann nicht auf der einen Seite sagen, die Landesregierung wird aufgefordert, einen Entwurf zur Änderung der Verfassung vorzulegen, und auf der anderen Seite sagen, dass alles schon geleistet ist. Das passt wirklich nicht zusammen.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratungen. Wir kommen jetzt zu dem umfänglichen Abstimmungsverfahren. Zunächst die Abstimmung zu a), Änderung der Verfassung, Drucksache 16/2746. Dazu hat der Fraktionsvorsitzende der CDU namentliche Abstimmung - sicherlich im Namen seiner Fraktion - beantragt. Damit ist das erforderliche Quorum spielend erfüllt. Bevor wir in die Abstimmung gehen, weise ich darauf hin, dass für die Annahme eine Mehrheit von Zweidritteln der Stimmen der Mitglieder des Landtags erforderlich ist. Ich bin darum gebeten worden, noch einmal darauf hinzuweisen, dass wir über die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/2746 abstimmen.

Ja, Herr Abgeordneter Astrup.

Holger Astrup [SPD]:

Ich bitte, klarzumachen, dass wir über den Gesetzentwurf des Kollegen Kayenburg abstimmen und nicht über die Ausschussempfehlung, was vom In-

(Holger Astrup)

halt das Gleiche ist, aber von der Bedeutung etwas anderes.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Darauf können wir uns einigen, und nichts anderes habe ich gemeint. Wir stimmen über den Gesetzentwurf, Drucksache 16/2746, namentlich ab. Ich darf jetzt meine beiden Kolleginnen bitten, ihres Amtes zu walten.

(Namentliche Abstimmung)¹

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben das Ergebnis. Mit Ja haben 37 Abgeordnete gestimmt, enthalten haben sich 31 Abgeordnete. Das ergibt 68 Abgeordnete. Ein Abgeordneter fehlt. Ich stelle damit fest, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit für eine Änderung der Landesverfassung entsprechend Drucksache 16/2746 nicht erreicht worden ist.

Gehe ich recht in der Annahme, dass die namentliche Abstimmung nur zu a) gewollt war? - Gut, das beruhigt mich sehr.

Dann fahren wir fort mit der Abstimmung zu b), Antrag zur Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Verankerung der Schuldenregelung, Drucksache 16/2747. Ich lasse über den Antrag 16/2747 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Damit ist dem Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie des Abgeordneten Kayenburg zugestimmt worden.

(Dr. Johann Wadepful [CDU]: Kein Gesetzentwurf, Frau Präsidentin!)

- Ja, das steht hier falsch; nicht gut aufgepasst. Danke schön für die Korrektur. - Damit ist dieser Resolution mit den Stimmen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie des Abgeordneten Kayenburg gegen die Stimmen der CDU-Fraktion zugestimmt worden. Richtig? - Danke.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung zu c), Haushalt konsolidieren, Neuverschuldung auf null reduzieren, Drucksache 16/2771 Absatz 4. Ich lasse über den Antrag in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist diesem Antrag in der Fassung der Drucksache 16/2845 mit den Stimmen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW

gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung des Abgeordneten Martin Kayenburg zugestimmt worden.

Ich darf auf der Besuchertribüne sehr herzlich Schülerinnen und Schüler der Realschule Ratekau mit den begleitenden Lehrkräften begrüßen. - Seien Sie uns sehr herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

Erster Parlamentarischer Untersuchungsausschuss

Beschlussempfehlung des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses
[Drucksache 16/2829](#)

Ich erteile dem Berichterstatter des Untersuchungsausschusses, Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp, das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag hat in seiner 114. Sitzung am 17. Juli 2009 aufgrund eines Antrags der Fraktionen der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW und eines ergänzenden Antrags der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW einstimmig den **Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss** der 16. Legislaturperiode eingesetzt, der die Fehlentwicklungen bei der **HSH Nordbank** seit ihrer Gründung im Jahr 2003 bis zum Juli 2009 untersucht, die dazu geführt haben, dass eine grundlegende strategische Neuausrichtung der HSH Nordbank notwendig wurde und der Fortbestand der HSH Nordbank nur durch eine Kapitalzuführung sowie eine Garantierklärung des Landes Schleswig-Holstein in Milliardenhöhe gesichert wird.

In diesem Zusammenhang untersucht der Ausschuss, ob das Handeln der Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Aufsichtsrat, im Risikoausschuss, im Prüfungsausschuss, im Vermittlungsausschuss und gegebenenfalls weiteren Gremien der HSH Nordbank in den Jahren 2003 bis Juni 2009 ausreichend darauf abzielte, die Interessen des Landes Schleswig-Holstein zu vertreten und das Land vor finanziellem Schaden zu bewahren, ob das Parlament und seine zuständigen

¹ Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt als Anlage bei

(Hans-Jörn Arp)

Ausschüsse durch die Landesregierung und den Vorstand der HSH Nordbank wahrheitsgemäß und vollständig über die finanzielle Situation der HSH Nordbank einschließlich künftiger Risiken und etwaiger Finanzierungs- und Restrukturierungsalternativen unterrichtet wurden und welche Verantwortung die Mitglieder der Landesregierung sowie die Mitglieder des Vorstands der HSH Nordbank für die Fehlentwicklung der HSH Nordbank seit ihrer Gründung im Jahr 2003 bis zum Jahr 2009 tragen.

Als **Obleute** benannte die CDU-Fraktion den Abgeordneten Koch, die SPD-Fraktion den Abgeordneten Weber, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Heinold, die FDP-Fraktion den Abgeordneten Kubicki und der SSW den Abgeordneten Harms. An dieser Stelle sei allen Obleuten herzlich gedankt.

Der Untersuchungsausschuss trat am 17. Juli 2009 zu seiner **konstituierenden Sitzung** zusammen. Er wählte mich einstimmig zum Vorsitzenden und den Abgeordneten Wolfgang Kubicki einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden. Bei ihm möchte ich mich herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken. Es ist sinnvoll, wenn Juristen im Parlament und damit auch in dessen Ausschüssen vertreten sind.

Wir haben in elf **Sitzungen** und mehreren Obleutegesprächen sogar in den Sommerferien hervorragend zusammengearbeitet. Mein Dank gilt allen Mitgliedern des Ausschusses - jetzt ist der Kollege Astrup nicht hier - und natürlich auch den stellvertretenden Mitgliedern.

(Beifall)

Die **Geschäftsführung** des Untersuchungsausschusses gewährleistete die Landtagsverwaltung durch Mitglieder des Ausschussbüros, des Stenographischen Dienstes und des Wissenschaftlichen Dienstes - hier sei besonders Frau Dr. Riedinger hervorgehoben, die uns immer mit Gutachten begleitet hat - und einem im Wege der Abordnung tätigen Richter am Finanzgericht, Herrn Axel Fischbach. Dort oben sitzt er. - Herzlichen Dank auch für seine objektive, faire und sehr sachorientierte Arbeit.

(Beifall)

Fachlich wurden wir durch Herrn Anthony Peter unterstützt, welcher unter anderem als leitender Angestellter einer norddeutschen Geschäftsbank tätig war. Ohne ihn hätten wir vieles von dem Fachchinesisch nicht verstanden. - Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

(Beifall)

In seiner dritten Sitzung beschäftigte sich der Ausschuss mit einem im Auftrag der Landesregierung durch ein Kieler Anwaltsbüro erstellten Gutachten zur Frage der **Befangenheit von Ausschussmitgliedern**, soweit sie dem Beirat der HSH Nordbank angehören oder angehört. Der Ausschuss folgte der Auffassung eines zu dieser Frage erstellten Gutachtens des Wissenschaftlichen Dienstes, welches im Ergebnis keine Anhaltspunkte für eine unmittelbare und persönliche Beteiligung einzelner Ausschussmitglieder, die ehemalige oder amtierende Beiratsmitglieder waren oder sind, an den zu untersuchenden Vorgängen erkannte. Der Ausschuss setzte seine Tätigkeit in unveränderter Besetzung fort. Allerdings ließen sich die genannten Ausschussmitglieder teilweise bei Beschlüssen vertreten oder wirkten nicht mit, letztlich um von vornherein keinen Anlass für einen Streit über die Rechtmäßigkeit der Beschlüsse zu liefern.

Der Ausschuss erkannte unter anderem den amtierenden und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats den Betroffenenstatus zu, ferner den Prüfern der BDO und der HSH Nordbank auf deren Antrag.

Der Ausschuss hat beschlossen, die Betroffenen als Auskunftspersonen zu vernehmen. Ferner hat der Ausschuss die Vernehmung unter anderem folgender Auskunftspersonen beschlossen: Vertreter der KPMG, Herrn Jochen Sanio, Chef der BaFin, Herrn Peer Steinbrück, Bundesfinanzminister, Herrn Jörg Asmussen, Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, und Herrn Werner Marnette, ehemaliger Wirtschaftsminister des Landes.

Im Laufe des Verfahrens erklärten zehn **Betroffene**, keine zusammenhängende Sachdarstellung abgeben zu wollen. Fünf Betroffene haben um Akteneinsicht gebeten. Der Ausschuss hat bislang nicht abschließend über die Akteneinsichtsgesuche entschieden. Zwei Betroffene haben von der ihnen zustehenden Möglichkeit Gebrauch gemacht, vor dem Ausschuss eine zusammenhängende Sachdarstellung abzugeben, und zwar am 7. September 2009 die HSH Nordbank und am 14. September 2009 Herr Waas als ehemaliges Vorstandsmitglied.

Der Ausschuss bat die HSH Nordbank, die Landesregierung und den Landtag um die **Herausgabe von Unterlagen**, unter anderem Sitzungsprotokolle der Aufsichtsratssitzungen, der Vorstandssitzungen und des Risikoausschusses, Berichte der KPMG zum Jahr 2008 und zum Vorjahr, Gutachten von PwC aus dem Jahr 2007 und die Studie von Gold-

(Hans-Jörn Arp)

man Sachs, Protokolle der Kabinettsitzungen zum Thema HSH Nordbank aus den Jahren 2003 bis 2009 sowie Protokolle der Sitzungen des Finanzausschusses betreffend die HSH Nordbank von 2003 bis 2009.

Die HSH Nordbank hat im Laufe des Verfahrens rund 69 % der angeforderten Unterlagen freiwillig herausgegeben. Zu rund 13 % hat sie die freiwillige Herausgabe der Unterlagen verweigert. Zu weiteren 13 % der erbetenen Unterlagen besteht Klärungsbedarf. Hin und wieder mussten wir auch von der Drohung der Aktenbeschlagnahmung Gebrauch machen, aber es wurde immer kurz vorher wieder eingelenkt.

Von der Landesregierung wurden alle erforderlichen Unterlagen bis auf einen Punkt vorgelegt. Zu dieser Position hat die Landesregierung nach Maßgabe der Verfassungsgerichtsentscheidung vom 17. Juni 2009 eine sukzessive Herausgabe zugesichert.

Die vom Landtag angeforderten Unterlagen lagen bereits zur 4. Sitzung des Ausschusses am 13. Juli 2009 vor.

Herr Peter hat insbesondere die Berichte der KPMG über die Prüfung des Jahresabschlusses 2008, die erweiterten Prüfungsaufträge des Aufsichtsrates und die Prüfungsschwerpunkte der BaFin sowie die Protokolle der Sitzungen des Risikoausschusses im Zeitraum von Mitte 2003 bis 2009 im Vordergrund gesichtet. Selektiv wurden im Rahmen der Recherchen Prüfungsberichte der BDO aus den Vorjahren und Sitzungsprotokolle des Aufsichtsrates herangezogen. Die Ergebnisse dieser Recherchen erläuterte Herr Peter auf Bitte des Ausschusses in der 7. Sitzung am 31. August 2009.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir zum Abschluss einen Ausblick. Aus meiner Sicht, der Sicht eines Ausschussvorsitzenden, ist für alle Beteiligten, aber auch für die Öffentlichkeit ein schlankes Verfahren wünschenswert, das verfahrensrechtlich und materiell-rechtlich beherrschbar und innerhalb kurzer Zeit durchführbar ist - soweit der Idealfall.

Das Verfahren des 1. PUA HSH Nordbank zeichnet sich indessen durch eine komplexe Sachlage, eine Vielzahl von Betroffenen mit wechselseitigen Informations-, Stellungnahme- und Mitwirkungsrechten und eine Vielzahl von Auskunftspersonen aus.

Gemessen daran sind Zweifel erlaubt, ob der Ausschuss in der von uns ursprünglich geplanten Zeit bis Februar 2010 das Verfahren hätte zum Ab-

schluss bringen können. Meiner persönlichen Einschätzung nach muss man mit einer Verfahrensdauer von etwa einem Jahr rechnen, wenn man es ordentlich durchführt, auch nicht mit mehr.

Der Ausschuss ist in der ihm zur Verfügung stehenden Zeit - und die war sehr knapp - ganz weit gekommen. Wichtige Arbeiten sind gemacht und wichtige Erkenntnisse wurden gewonnen. Dieser Umstand ist von erheblicher Bedeutung für einen neuen PUA. Der geringere Umfang dieser Unterlagen und die zweifelsfrei vorliegende Beweiserheblichkeit vereinfachen letztlich das neue Verfahren, beispielsweise zur Akteneinsicht oder zur Beschlagnahme.

Das **bisherige Ergebnis** hat Ihnen der Ausschuss jetzt zur Verfügung gestellt. Ich komme zu dem Ergebnis, dass wir die drei Monate optimal genutzt haben und wünsche meinem Nachfolger und dem nächsten PUA viel Erfolg. Ich gebe den Rat, konstruktiv, sachorientiert und in kürzester Zeit innerhalb eines Jahres das durchzuarbeiten. Ansonsten ist es nicht zu schaffen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben den Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss im Juni einstimmig eingesetzt, weil wir ein gemeinsames Interesse daran haben, die Vorkommnisse bei der **HSH Nordbank** vollständig aufzuklären. Von diesem gemeinsamen Anliegen ist auch die bisherige Arbeit des Untersuchungsausschusses gekennzeichnet. Alle bisher gefassten Entschlüsse wurden einstimmig getroffen.

Mittlerweile füllen die angeforderten Unterlagen Dutzende Aktenordner und umfassen mehrere tausend Seiten Papier. In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit hat der Untersuchungsausschuss die entscheidende Basis für die weitere Aufklärungsarbeit gelegt. Ich stelle für meine Fraktion fest: Die **Arbeit des Untersuchungsausschusses** wird **nach der Wahl** fortgesetzt.

(Tobias Koch)

(Beifall bei CDU, FDP sowie der Abgeordneten Jürgen Weber [SPD] und Lars Harms [SSW])

Mein besonderer Dank gilt heute dem Ausschussvorsitzenden Hans-Jörn Arp sowie seinem Stellvertreter Wolfgang Kubicki.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Beide haben mit besonderem Einsatz und Engagement bis hin zur Androhung von Zwangsmitteln dafür gesorgt, dass die vom Ausschuss angeforderten **Unterlagen** heute fast vollständig vorliegen.

Wir haben aber nicht nur Akten gewälzt, sondern auch die **Betroffenen**, also die Bank selbst sowie die Vorstandsmitglieder und die Aufsichtsräte, hatten die Möglichkeit zu einer **Stellungnahme** vor dem Ausschuss. Das Schuldeingeständnis der HSH Nordbank, das am vorletzten Montag abgelegt wurde, ist ein erstes wichtiges Ergebnis dieses Untersuchungsausschusses.

Vieles, was sonst erst mühsam hätte ermittelt werden müssen, liegt jetzt offen auf dem Tisch. Insofern kann man schon jetzt sagen: Der Untersuchungsausschuss hat wesentlich zur Aufklärung des Sachverhaltes beigetragen.

(Jürgen Weber [SPD]: Sehr optimistische Formulierung!)

Der Untersuchungsausschuss soll und wird allerdings nicht nur den Sachverhalt klären, sondern auch das Handeln der Mitglieder unserer Landesregierung daraufhin untersuchen, ob ihr Handeln darauf abzielte, die Interessen des Landes zu vertreten und Schleswig-Holstein vor finanziellem Schaden zu bewahren. Wenn man die **Krise** aus heutiger Sicht betrachte, dann sind die Fehlentwicklungen allzu offensichtlich. Wie konnte es dazu kommen? Die Antwort ist schlicht: Die **Risiken** wurden damals nicht erkannt. Wie der Justiziar der HSH Nordbank erklärte, betrachtet man insbesondere das Kreditersatzgeschäft als risikoarmen Ertragsbringer - ein folgenschwerer Fehler, wie wir heute wissen. Heide Simonis hat es im Rückblick auf ihre Zeit als damalige Aufsichtsratsvorsitzende so formuliert: „Wir waren wie besoffen vom Erfolg.“

Nach dem jetzt vorliegenden Kenntnisstand wird deutlich, dass die entscheidenden **Weichenstellungen** bereits im Anschluss an die Fusion im Jahr 2003 vollzogen wurden. Damals wurde entschieden, die Restlaufzeit der Gewährträgerhaftung zum Aufbau zusätzlicher Liquidität zu nutzen. Damals

wurde entschieden, das Kreditersatzgeschäft aktiv zu managen; und damals wurde entschieden, Zweckgesellschaften im Ausland zu gründen, um die in Deutschland geltenden Eigenkapitalanforderungen gezielt zu umgehen.

2004 wurde das **Schnellankaufverfahren** eingeführt, um Investitionsentscheidungen unter hohem Zeitdruck treffen zu können. Der Aufsichtsrat wurde erst im März 2005 darüber informiert. Dies war leider durch die 2003 beschlossene Zuständigkeitsrichtlinie möglich geworden. Die Untersuchungen der KPMG haben eindeutig aufgedeckt, dass gerade dieses Verfahren einen entscheidenden Anteil an den Milliardenverlusten der HSH Nordbank hatte. Ich behaupte wohlgerne nicht, dass die unverantwortlichen Risiken aus damaliger Sicht offenkundig waren. Unbestreitbar ist jedoch: Sie waren ursächlich dafür, dass die Bank stärker als andere von der Krise betroffen wurde. Denn ohne die Ausnutzung der Gewährträgerhaftung, ohne die Gründung von Zweckgesellschaften im Ausland und ohne die Einführung des Schnellankaufverfahrens hätte es die spätere Krise der HSH Nordbank so nicht gegeben.

Wenn nun das ehemalige Mitglied des Risikoausschusses Ralf Stegner sagt, zu seiner Zeit im Aufsichtsrat sei bei der HSH Nordbank alles in Ordnung gewesen, so ist das eine ungläubwürdige Flucht aus der Verantwortung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es kann nicht sein, dass sich diejenigen aus der Verantwortung stehlen, die die wesentlichen Entscheidungen mit getroffen haben. Es ist deshalb absolut unverständlich, dass die **damaligen Mitglieder der Landesregierung** von ihrem Recht zur **Stellungnahme im Untersuchungsausschuss** bislang keinen Gebrauch gemacht haben. In ihrem jüngsten Interview in den „Lübecker Nachrichten“ hat Frau Simonis erklärt, sie habe sich als Aufsichtsratsvorsitzende voll und ganz darauf verlassen, dass das, was der Risikoausschuss sagt, richtig sei. Derjenige, auf den sich Frau Simonis dabei offenbar ganz besonders verlassen hat, nämlich ihr eigener Finanzminister, lehnt es jedoch bis heute ab, noch vor der Landtagswahl eine Stellungnahme im Untersuchungsausschuss abzugeben.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Grundsätzlich will Herr Stegner gern eine Stellungnahme als Betroffener abgeben, aber eben nicht am 31. August, nicht am 7. September und auch nicht am 14. September, und überhaupt müsse er erst noch die Akten studieren und könne deshalb erst

(Tobias Koch)

nach der Wahl im Untersuchungsausschuss erscheinen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Da ist man doch fassungslos angesichts dieser Dreistigkeit.

(Beifall bei der CDU - Jürgen Weber [SPD]:
Der Rechtsstaat zählt bei Ihnen wohl nichts?)

- Natürlich geht es hier um die Rechte von Betroffenen, Herr Kollege Weber. Aber wer in diesem Land mit dem Slogan „kompetent, durchsetzungsstark und glaubwürdig“ wirbt, dem darf man so etwas nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Stegner, entweder waren Sie nicht kompetent genug, die Risiken zu erkennen, oder Sie waren nicht durchsetzungsstark genug, unser Land davor zu bewahren. In jedem Fall sind Sie nicht glaubwürdig mit der Behauptung, mit der Schieflage nichts zu tun zu haben.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Weber, Sie erklären dann, die **unternehmerischen Fehlentscheidungen** seien erst **nach 2005** getroffen worden. Ich frage mich, welche Aussagen des Risikoausschusses Frau Simonis denn meint, wenn damals gar keine falschen Entscheidungen getroffen worden sind. Eine kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Handeln und ein öffentliches Bekenntnis zur eigenen Rolle in der Vergangenheit der HSH Nordbank ist doch das Mindeste, was man erwarten kann -

(Lars Harms [SSW]: Das gilt aber auch ab 2005!)

wenn schon nicht von einem Bankvorstand wie Herrn Waas, dann doch zumindest von einem Spitzenpolitiker dieses Landes. Sich geschickt an die Spitze der Kritiker zu setzen, wie es Ralf Stegner laut „Focus“ tut, reicht dafür nicht aus. Auch das floskelhafte Einräumen von eigenen Fehlern in vergangenen Landtagssitzungen ist wenig glaubhaft, wenn man gleichzeitig argumentiert, die Bank habe während der eigenen Tätigkeit bis einschließlich 2007 immer nur Gewinne erwirtschaftet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bereits heute steht fest, dass sich auch in der **kommenden Wahlperiode** ein **Untersuchungsausschuss** mit der HSH Nordbank beschäftigen wird. Ich sehe deshalb mit Spannung der Erklärung von Ralf Steg-

ner entgegen, die er nach der Landtagswahl zu seiner Rolle bei der HSH Nordbank abgeben wird.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Jürgen Weber.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Rede eben war ja echt selbstkritisch!)

Jürgen Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute einen **Sachstandsbericht** und keinen Abschlussbericht, da es einen Abschlussbericht noch nicht gibt, weil der **Untersuchungsausschuss** in der Kürze der Zeit noch nicht zu einem Ergebnis kommen konnte. Ich will einen Punkt aufgreifen, in dem ich die Auffassung des Kollegen Koch teile: Wir haben dem Ausschussvorsitzenden und seinem Stellvertreter für eine faire, ordentliche und vernünftige Arbeit sowie den Sachverständigen, die uns dabei geholfen haben, die Dinge zusammenzutragen, zu danken. Der Kollege Arp hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir noch gar nicht über alle Akten verfügen. Insofern ist es erstaunlich, dass manche schon wissen, was am Ende bei der Arbeit des Ausschusses herauskommen wird.

Auch wenn es mittlerweile riesige **Aktenberge** gibt, sind wir, was die **Erkenntnisse** angeht, nicht sehr viel weiter als zu Beginn der Arbeit des Untersuchungsausschusses. Das ist auch kein Wunder, denn wir sind noch nicht in die Beweisaufnahme eingetreten und konnten dies auch noch nicht tun. Denn diese Wahlperiode wird schnell beendet sein. Das ist insofern bedauerlich, als es dadurch zu einer leichten Verzögerung kommen wird.

Aber diese Verzögerung ist nicht das eigentliche Problem, denn sie wird relativ kurz sein, da wir gemeinsam vereinbart haben, in der neuen Legislaturperiode sehr schnell einen neuen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Etwas bedauerlicher ist allerdings, dass Klarheit und Ergebnisse des Untersuchungsauftrages nicht vor, sondern erst nach der Wahlentscheidung der Bürger auf den Tisch kommen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der CDU)

(Jürgen Weber)

Wir haben das nicht zu verantworten, aber es muss hier einmal deutlich gesagt werden. Dabei geht es um nicht weniger als die Aufklärung der Ursachen der krisenhaften Entwicklung bei der **HSH Nordbank** sowie natürlich um die Verantwortlichkeit einzelner handelnder Personen. Schließlich ist es uns aber auch - das wird gern vergessen - besonders wichtig, Erkenntnisse zu gewinnen, wie solche **Fehlentwicklungen** künftig verhindert werden können. Das ist ein ganz zentraler Punkt, den wir mit in den Fokus nehmen wollen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Ich betone das insbesondere vor dem Hintergrund des gestrigen Jahrestages des Zusammenbruchs von Lehman Brothers. Am Ende der Aufarbeitung der Finanzkrise darf es kein „Weiter so!“ geben.

Der Untersuchungsausschuss hat auch Erkenntnisse herauszuarbeiten, wie wir im Rahmen der **Finanzmarktkontrolle** zukünftig bessere **Mechanismen** finden können, um das Durchschlagen solcher Finanzkrisen auf unsere Finanzinstitute zu verhindern. Diesbezüglich liegt noch ein Stück Arbeit vor uns.

Herr Kollege Arp hat bereits vorgetragen, dass wir im PUA bisher nur eine zusammenfassende **Darstellung** von Vertretern der **HSH Nordbank** selbst - vom Leiter der Rechtsabteilung - und von dem ehemaligen Vorstandsmitglied, Herrn Waas, hören konnten. Auch wenn vertiefte Beratungen, Nachfragen und Zeugenbefragungen noch ausstehen, so ist mit diesen Stellungnahmen zumindest das bestätigt worden, was uns aus den bisher zugänglichen Quellen ohnehin schon bekannt war.

Ich will einmal zitieren, was vorgetragen wurde. Bis **2006** - so heißt es in den beiden bisherigen Stellungnahmen - sei das Geschäft der Bank von allen Beteiligten - Vorstand, Aufsichtsrat, Ratingagenturen und so weiter - als kerngesund eingestuft worden. Außergewöhnliche Risiken seien - so die Ausführungen von Herrn Waas - nicht erkennbar gewesen, das CIP-Profil sei günstig gewesen, ein mehrstufiges Entscheidungsverfahren hätte funktioniert und sei von der Bankenaufsicht nicht beanstandet worden.

Die HSH Nordbank hat in ihrer Stellungnahme ein paar Probleme in den Jahren **2007 und 2008** verortet, über die man noch reden müssen. Es geht zum Beispiel um die Frage, wann die Notwendigkeit von Wertberichtigungen in erheblichem Umfang gegeben war und wann die Probleme bei der Refinanzierung der Tätigkeit der Zweckgesellschaften einsetzen. In besonderem Maße wurden von

den Vortragenden Hinweise formuliert, dass mit dem Ziel der Kapitalmarktfähigkeit und des Börsengangs im Jahr 2006 auf der einen Seite und mit dem Weg der Teilprivatisierung durch den Eintritt von Herrn Flowers in den Aktionärskreis auf der anderen Seite eine Neuausrichtung der Bank verbunden war, mit der die eigentlichen problematischen Entwicklungen erst eingeleitet wurden.

Ich will nicht weiter auf diese Einzelpunkte eingehen, aber eines noch einmal deutlich sagen: Presseveröffentlichungen von angeblich vertraulichen Unterlagen und Gutachten aus anonymen Quellen und dunklen Kanälen stellen für uns als SPD-Fraktion keine verlässliche Basis für die Bewertung der Vorgänge dar. Auch die wenigen uns bisher zu Gehör gebrachten Darstellungen bedürfen - wie alle künftigen Einlassungen auch - selbstverständlich der kritischen Nachprüfung.

(Beifall des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Die Darstellungen von dem Vertreter der Bank und von Herrn Waas, die Probleme und Fehlentwicklungen in erkennbarem Maße erst für das Jahr 2006 und die darauffolgenden Jahre konzedieren, haben wir erst einmal als solche mit Interesse zur Kenntnis genommen. Zum Politikum werden sie allein dadurch, dass Kollege Koch aus leicht durchschaubarem parteipolitischen Kalkül seit Wochen das genaue Gegenteil behauptet. Dass wegen der vorzeitigen Beendigung der Wahlperiode keine Beweisaufnahme stattfinden konnte, interessiert ihn in diesem Zusammenhang offensichtlich nicht.

Die Vorgänge - das muss noch einmal deutlich gemacht werden -, sind in fünf Bereiche untergliedert: Aufbau des Kreditsatzgeschäfts, Risikokontrolle, Aufbau der Zweckgesellschaften, Schritte zur Krisenbewältigung und die ganze Frage der Information des Parlaments. Das ist ein Stück des Problems: Ohne sachliche Ermittlungen bleibt somit nur Raum für Vorwürfe, Verdächtigungen und Spekulationen.

So richtig überrascht - das will ich gern sagen - hat es uns wirklich nicht, dass Kollege Koch für die Union der Versuchung nicht widerstehen konnte, mit seinen Stellungnahmen Wahlkampfgetöse anzustimmen. Die ungelenten Unterstellungen, Heide Simonis und Ralf Stegner seien die eigentlichen Verantwortlichen für die Krise der HSH Nordbank, entbehren natürlich jeder Grundlage.

Und an dieser Stelle will ich hinzufügen, was wir nun schon x-mal erklärt haben: Ungeachtet der Ergebnisse des Untersuchungsausschusses, die noch

(Jürgen Weber)

vor uns liegen, steht es vollständig außer Frage, dass alle, elf Mitglieder des Vorstands, 40 Mitglieder des Aufsichtsrats und 14 Mitglieder des Risikoausschusses, die in den Jahren 2003 bis 2008 **Verantwortung** getragen haben, diese Verantwortung für sich bewerten und erklären müssen. Das haben einige getan, andere haben das nicht getan. Das gilt für alle, für keinen mehr und für keinen weniger. Das gilt für jeden im Hinblick auf seine Zuständigkeiten.

Da Herr Koch das heute angesprochen hat und das mehrfach in seiner Pressearbeit kundgetan hat, will ich die Aufforderung ansprechen, Herr Stegner möge umgehend im Ausschuss Rede und Antwort stehen. Übrigens, Herr Koch, im Ausschuss haben Sie dazu noch kein Wort gesagt. Das haben Sie bisher nur in Pressemitteilungen gemacht. Ich will dazu deutlich sagen: Herr Stegner hat hier an dieser Stelle mehr als einmal deutlich gemacht, dass er sich natürlich in die Gesamtverantwortung stellt. Hinzu kommt - wer lesen kann, ist meist etwas weiter als der, der das negiert - dass Kollege Stegner auch in einem Schreiben an den Untersuchungsausschuss erklärt hat, vor dem Ausschuss als **Betroffener** Stellung nehmen zu wollen. Ich verweise auf den Umdruck 16/4537.

(Tobias Koch [CDU]: Aber nicht jetzt!)

Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Koch, will ich nicht vergessen zu erwähnen, dass beispielsweise Minister Wiegard eine solche Bereitschaft übrigens nicht erklärt hat.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass ein Auftritt Ralf Stegners vor dem PUA vor der Wahl nicht möglich ist, liegt nun sicherlich nicht an Herrn Stegner, sondern daran, dass durch den Wahltermin - -

(Zuruf)

- Ich will einmal ein Wort dazu sagen. Der Zwischenruf vom Kollegen Kubicki hat das vorhin schon deutlich gemacht. Es ist wohl das Mindeste, dass Personen, die wir zu Betroffenen des Untersuchungsausschusses erklären, a) die Möglichkeit haben, sich einen Rechtsbeistand zu nehmen, b) die Möglichkeit haben, über den Rechtsbeistand Akteneinsicht gewährt zu bekommen. Wir als Untersuchungsausschuss haben bisher überhaupt noch nicht einmal die Möglichkeit geschaffen, **Akteneinsicht** zu gewähren. Wollen Sie Herrn Stegner - das gilt für alle anderen Betroffenen auch - ernsthaft das Recht absprechen, in dieser Situation als **Betroffener**

seine Rechte wahrnehmen zu können? Wenn Sie das mit Ihren Ausführungen gemeint haben, finde ich das allerdings eine außerordentlich problematische Geschichte, Herr Koch. Dagegen werden wir uns massiv wehren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ich will zum Schluss hinzufügen: Die entsprechenden Beschlüsse, um überhaupt die Möglichkeit zu schaffen, Akteneinsicht zu nehmen, können wir wegen der notwendigen Anhörung der Eigentümer der privaten Akten, in diesem Fall der Akten der HSH Nordbank als Aktiengesellschaft, in dieser Wahlperiode gar nicht mehr fassen. Das haben nicht wir zu verantworten, das haben sie zu verantworten. Aber das wollen wir einmal als gegeben akzeptieren.

(Beifall bei der SPD)

Daraus einen Vorwurf zu formulieren, ist nicht nur absurd, sondern dummdreist. Das ist Wahlkampf. Das lassen wir in diesem Raum so stehen.

(Beifall des Abgeordneten Olaf Schulze [SPD])

Mein letzter Gedanke soll der sein, dass wir natürlich nicht nur formal, sondern auch tatsächlich und faktisch - wie alle anderen Fraktionen - deutlich machen, dass wir auf eine sachliche und zügige **Aufklärung** in der **nächsten Legislaturperiode** setzen und dass wir uns der Tatsache bewusst sind, dass eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit vorhanden ist.

Ich will einen Gedanken hinzufügen: Es gibt nicht nur eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit und den Wunsch, Aufklärung zu betreiben im Hinblick auf die Tatbestände, die wir alle schon vorgetragen haben, sondern man sollte auch hinzufügen, dass die ernsthafte Arbeit eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses ein wichtiger Bestandteil der demokratischen politischen Kultur in diesem Land ist. Daran sollte sich jeder messen lassen mit dem, was er hier sagt, mit dem, was er öffentlich sagt, und damit, wie er seine Arbeit im Ausschuss macht.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Genauso ist es!)

In diesem Sinn bin ich der Hoffnung, dass man sich - ohne das Spektakel, das der Wahlkampf vielleicht auslöst, von dem ich immer noch hoffe, dass man es vermeiden kann - an der Sache orientiert, dass wir nach der Wahl weitermachen - in welcher Zusammensetzung auch immer. Das, was wir bisher zusammengetragen haben, ist Grundlage für die

(Jürgen Weber)

weitere Arbeit. Vielleicht geht es demnächst ein bisschen qualifizierter, Herr Kollege Koch.

(Anhaltender Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP hat der Fraktionsvorsitzende, der Herr Abgeordnete Wolfgang Kubicki, gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! - Ich bedanke mich herzlich für diesen Beifall. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 17. Juni 2009 hat der Landtag einstimmig beschlossen, einen **Untersuchungsausschuss** zur **HSH Nordbank** einzurichten. Der Auftrag war, der Frage nachzugehen, ob und wie der Vorstand der Bank, aber auch der Aufsichtsrat durch eine mangelhafte Risikobewertung der Bankaktivitäten und fehlende Kontrolle die HSH in eine tiefe Krise gestürzt, unzählige hoch qualifizierte Arbeitsplätze aufs Spiel gesetzt und dem Land einen erheblichen Schaden zugefügt haben. Elf Ausschusssitzungen haben seitdem stattgefunden. Allerdings konnten wir noch keine Zeugen vernehmen. Trotzdem hat uns allein das Durcharbeiten der Akten einen Einblick in die teilweise katastrophalen Zustände bei der HSH ermöglicht.

Fest steht: Vorstand und Aufsichtsrat haben vehement auf das Ziel hingearbeitet, die **Landesbank** zu einer **internationalen Geschäftsbank** zu entwickeln. Dabei ist ganz offenbar der Blick für eine adäquate Risikosteuerung abhandengekommen.

Ein Bestandteil der Strategie der Bank war, die Eigenkapitalrentabilität mittelfristig auf über 15 % vor Steuern zu erhöhen. Und so geschah es auch. Nach 11 % im Jahr 2003 und 14,1 % im Jahr 2005 stieg sie auf 15 % im Jahr 2006. Und diese Steigerung war möglich, da noch kurz vor dem Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung, also somit zu günstigen Bedingungen, eine Liquiditätsreserve aufgebaut wurde, die es nun galt, möglichst renditeträchtig am Kapitalmarkt anzulegen. Dazu bediente sich die HSH sowohl der Gründung von Tochtergesellschaften in Steueroasen wie den Cayman Islands oder Jersey und verließ sich bei der Auswahl der Papiere überwiegend auf die positiven Urteile der Ratingagenturen.

Dieses sogenannte **Kreditersatzgeschäft** nahm im Laufe der Jahre ein Volumen von in der Spitze 32 Milliarden € an. Das ist ungefähr das 4-fache der schleswig-holsteinischen Steuereinnahmen eines Jahres. Der Ankauf dieses Portfolios beziehungsweise genauer die Umschichtung innerhalb des Portfolios zu hoch risikoreichen Papieren erfolgte teilweise in einem Schnellankaufverfahren ohne große Risikoprüfung, und das alles mit Billigung des Aufsichtsrats.

Das bedeutet nichts anderes, als dass die **ehemaligen Vorstände und Aufsichtsräte** versuchten - teilweise in wahrer Großmannssucht -, aus den regionalen Landesbanken ein Institut mit internationalem Zuschnitt zu machen, an dem nicht nur in Deutschland niemand mehr vorbeigehen sollte. Mit ganzer Macht, berauscht von der eigenen vermeintlichen Stärke, wurde versucht, die HSH Nordbank in die weltweite Topliga zu hieven. Dass sie dabei ein viel zu großes Portfolio aufbaute, viel zu viele Risiken einging und die Komplexität der Geschäfte oftmals schlicht nicht verstand, das interessierte keinen der verantwortlichen Akteure, insbesondere nicht die langjährige Aufsichtsratsvorsitzende Heide Simonis und den langjährigen Aufsichtsrat und Finanzminister Dr. Ralf Stegner.

Die handelnden Akteure erlagen den Verlockungen des billigen Geldes. Denn mithilfe der Steuerzahlergarantie durch Anstaltslast und Gewährträgerhaftung konnten sie ihre Pläne weitaus günstiger als die meisten Konkurrenten refinanzieren. In den Jahren 2003 bis 2007 wurden Milliarden und Abermilliarden in risikoreiche Geschäfte, vermehrt im Ausland, investiert, ohne nachhaltigen Gewinne zu erzielen.

In der Ausschusssitzung am 7. September hat die Bank erstmals öffentlich eingestanden, dass das **Kreditportfolio** ein **zu hohes Risikoprofil** aufwies, das **Risikomanagement** unzureichend und das **Risikobewusstsein** zu wenig entwickelt war. Dieses finde ich, Kollege Weber, fast schon ein Schuldeingeständnis. Es ist sehr bemerkenswert. Denn bis vor kurzem klang es aus der Bank, wie Sie alle wissen, noch völlig anders.

Ebenso wäre eigentlich zu erwarten gewesen - und eine Selbstverständlichkeit -, dass auch Dr. Ralf Stegner öffentlich erklärt, dass der Aufsichtsrat den Vorstand völlig unzureichend kontrolliert hat. Jetzt im Nachhinein so zu tun, als hätte die SPD mit all den Vorgängen bei der HSH Nordbank nichts zu tun, Herr Kollege Dr. Stegner, ist schon ein starkes Stück.

(Wolfgang Kubicki)

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich sage das unter Wahrung aller rechtsstaatlichen Gegebenheiten, die mir eigen sind.

Am 31. August berichtete der „Focus“, dass interne Sitzungsprotokolle und Unterlagen belegen, dass **Herr Dr. Stegner** an entscheidenden Sitzungen der Kontrollgremien der HSH Nordbank teilnahm. Am 17. Dezember 2003 etwa. Da beriet der Aufsichtsrat über die Cayman Islands. Das Gremium „stimmte der Errichtung einer Cayman Islands Branch zu“. Mit am Tisch: Dr. Ralf Stegner.

Zudem nahm Herr Dr. Stegner laut Protokollen regelmäßig an den Sitzungen des Risikoausschusses der Bank teil. So am 7. März 2005. Dort wurde das sogenannte Schnellankaufverfahren beschlossen. Aus „Effizienzgründen“ verzichte man auf „ausdrückliche Kreditbeschlüsse“, notiert der Protokollant.

Gegenüber den „Kieler Nachrichten“ wollte sich Herr Dr. Stegner am 31. August leider nicht zu den Anwürfen im „Focus“ äußern und verwies auf den Untersuchungsausschuss. Er kenne diese Protokolle nicht und könne sich deshalb auch nicht zu diesem Sachverhalt äußern. Er erklärte vielmehr - und das finde ich äußerst amüsant -, er sehe sich einer „Schmutzkampagne der CDU“ ausgesetzt. Er geht sogar noch weiter und sagte allen Ernstes am 31. August dieses Jahres, nachzulesen in den „Kieler Nachrichten“, dass es zu seiner Zeit im Aufsichtsrat „keine Hinweise darauf gegeben hat, dass die HSH Nordbank in Schwierigkeiten steckt“.

Das musste ich wirklich dreimal lesen. Ich verrate Ihnen sicherlich kein Geheimnis, und ich empfehle einen Blick in die öffentlich zugänglichen Geschäftsberichte der Bank, um deutlich zu machen, dass das schlicht die Unwahrheit ist. Im Geschäftsbericht des Jahres 2007 ist zu lesen, dass 1,3 Milliarden € abgeschrieben werden mussten und dass die Zweckgesellschaften nicht mehr zu refinanzieren waren. Kollege Weber, das war deutlich vor der Lehman-Pleite.

Sehr geehrter Herr Dr. Stegner, muss ich Sie daran erinnern, dass Sie bis zum März 2008 im Aufsichtsrat der HSH saßen? Was haben Sie da eigentlich gemacht? - Es geht mir nicht darum zu erklären, dass Dr. Stegner der bessere Banker hätte sein sollen. Es geht mir darum, dass sich die HSH Nordbank mit der Zustimmung von Herrn Dr. Stegner in **Steueroasen** engagiert hat, wo Sie doch nicht müde werden, die Existenz von Steueroasen als das Böse der Welt zu geißeln. Gleiches gilt für **riskante Geschäftsmodelle** und **Renditeüberlegungen**. Sie

selbst haben riskante Geschäftsmodelle und Renditeziele bei der HSH Nordbank von 17,5 % mitbeschlossen. Nach außen hin aber nennen Sie solche Geschäfte und Renditeüberlegungen - zum Beispiel bei der Deutschen Bank - sittenwidrig und unmoralisch.

Es ist diese Doppelmoral, die einfach nur noch heuchlerisch ist. Sehr geehrter Herr Dr. Stegner, wenn Sie schon im Wahlkampf eine neue Ehrlichkeit und Glaubwürdigkeit propagieren, dann bitte ich Sie, hier und heute dem Parlament und der Öffentlichkeit folgende vier Fragen klar mit Ja oder Nein zu beantworten. Ich werde diese Fragen bis zum Wahltag in allen meinen Veranstaltungen öffentlich wiederholen, weil sie einfach zu beantworten sind:

Erstens. Ist es zutreffend, dass Sie im Jahr 2003 im Aufsichtsrat der HSH Nordbank gesessen haben, als beschlossen wurde, **Zweckgesellschaften in Steueroasen** zu gründen, und haben Sie dem zugestimmt, obwohl Sie und Herr Finanzminister Steinbrück öffentlich regelmäßig erklärten und erklären, man müsse Steueroasen „trockenlegen“?

Zweitens. Ist es zutreffend, dass Sie im Jahr 2004 im Aufsichtsrat der HSH Nordbank gesessen und zugestimmt haben, als der Vorstand eine **Eigenkapitalrendite** von 17 % als Geschäftsziel vorgab, obwohl Sie doch öffentlich erklären, das Streben nach Eigenkapitalrenditen im zweistelligen Bereich sei unsittlich?

Drittens. Ist es zutreffend, dass Sie im Risikoausschuss der HSH Nordbank gesessen und zugestimmt haben, dass für Geschäfte im Bereich des Kreditersatzes bis zu 100 Millionen € die übliche **Risikoprüfung** abgeschafft wird - aus diesen Geschäften resultiert mehr als die Hälfte des Verlustes der HSH Nordbank -, obwohl Sie doch keine Gelegenheit auslassen, Manager für die riskanten Bankgeschäfte öffentlich lautstark zu brandmarken?

Viertens. Ist es zutreffend, dass der SPD-Innenminister Lothar Hay, zugleich sozialdemokratischer Vertreter im Aufsichtsrat der HSH Nordbank, gegenüber dem Finanzminister Rainer Wiegard ausdrücklich der Zahlung einer **Halteprämie** in Höhe von 2,9 Millionen € zugunsten Herrn Nonnemachers zugestimmt hat, obwohl Sie doch nicht müde werden, diese Zahlung als unververtretbar zu bezeichnen und die beteiligten Entscheidungsträger auffordern, persönliche Konsequenzen zu ziehen?

Sie können darauf mit Ja oder Nein antworten. Sie können es vielleicht auch erklären, aber die Öffentlichkeit hat einen Anspruch darauf, zu erfahren, wie

(Wolfgang Kubicki)

Sie es mit Ihrer neuen Glaubwürdigkeit meinen, Herr Stegner.

(Beifall bei FDP und CDU)

Die Menschen wissen sehr genau, was es bedeutet, wenn Sie darauf nicht eingehen. Die können sich das Ihre schon denken.

Der **Prüfbericht der KPMG** listet akribisch 321 Einzelpunkte auf, bei denen erheblicher **Verbesserungsbedarf** besteht. Für diese Fehler der Vergangenheit haben die schleswig-holsteinischen Bürgerinnen und Bürger bis zum heutigen Tag 7,5 Milliarden € zur Stützung der Bank bereitgestellt; mit ungewissem Ausgang. Die auch heute noch sowohl von Finanzminister Wiegard als auch von Bankchef Nonnemacher vorgetragene Behauptung, die Bank habe den Steuerzahler bis heute keinen Cent gekostet, ist schlichtweg falsch und zieht mir langsam die Schuhe aus. Diese Behauptung ist ein Schlag ins Gesicht für jeden Bürger dieses Landes. Herr Nonnemacher hat dies in der „Financial Times Deutschland“ vor einigen Tagen wiederholt.

(Beifall bei der FDP sowie der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Das Dilemma ist: Die **Eigenkapitalerhöhung** ist kreditfinanziert. Die Zinsen soll die Bank erwirtschaften. Bis heute hat sie das aber noch nicht getan. Allein für die 1 Milliarde €, die im Juni 2008 an Eigenkapital zugeschossen wurde, hat das Land bislang 40 Millionen € verloren, denn die Kreditzinsen in etwa dieser Höhe sollten über die Dividende bezahlt werden, aber die Dividende fällt aus. Das heißt, wir können allein für die 40 Millionen € feststellen, dass das Land diese Summe aufgebracht hat, ohne dass die Bank einen entsprechenden Ausgleich gegeben hat. Die Erklärung, die Bank habe das Land noch keinen Cent gekostet, sollte man wirklich nicht wiederholen; es sei denn, man möchte sich komplett unglaubwürdig machen.

(Beifall bei FDP, SSW und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, das Thema HSH Nordbank wird den Landeshaushalt noch auf Jahre beschäftigen. Die FDP sieht es daher als ihre Pflicht an, dass der **Untersuchungsausschuss** auch in der **neuen Legislaturperiode** fortgesetzt wird. Wir wollen, dass die **Verantwortlichkeiten** aufgedeckt werden. Wir wollen, dass die entsprechenden Konsequenzen für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates gezogen wer-

den. Ich erinnere an § 93 des Aktiengesetzes. Dieser nimmt Vorstände auch dann in Haftung, wenn sie fahrlässig handeln. Schuldhaft ist immer fahrlässig oder vorsätzlich. Fahrlässiges Handeln reicht. Es wäre sinnvoll, wenn der Anteilseigner sich einmal Gedanken darüber machen würde, Vorstände, die fahrlässig gehandelt haben, auch zur Verantwortung zu ziehen.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen, dass entsprechende Regularien getroffen werden, um in der Zukunft die Fehler der Vergangenheit zu verhindern. Wir wollen, dass das Land seine Beteiligung an der HSH Nordbank aufgibt, denn es ist nicht Aufgabe des Landes Schleswig-Holstein, weltweite Geschäfte einer privaten Bank zu finanzieren.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Tribüne begrüßen wir ganz herzlich Preisträgerinnen und Preisträger des Schülerkunstwettbewerbs der CDU-Fraktion. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der **Untersuchungsausschuss** legt dem Landtag heute einen von allen Fraktionen getragenen **Zwischenbericht** vor. Der Bericht ist knapp und nüchtern und beschreibt den derzeitigen Sachstand der Untersuchung. Wir stehen erst am Anfang der Ermittlungen. Über die Fraktionsgrenzen hinweg haben wir uns darauf verständigt, keinen Abschlussbericht vorzulegen, damit bis zur konstituierenden Sitzung des neuen Landtags weitergearbeitet werden kann. Wir wollen die Verzögerung, die bereits durch die vorgezogene Neuwahl eingetreten ist, so gering wie möglich halten.

Die **Ermittlungen** müssen im **neuen Landtag** zügig fortgesetzt werden, denn schon jetzt zeichnet sich ab, wie schlecht die Bank gemanagt wurde, wie dramatisch der Aufsichtsrat bei der Kontrolle des Vorstands versagt hat und wie dilettantisch die Landesregierung in den letzten Monaten der Krise gehandelt hat.

(Monika Heinold)

In aller Deutlichkeit hat Herr Gößmann, der Chefjustiziar der **HSH Nordbank**, letzte Woche vor dem Untersuchungsausschuss in seiner Stellungnahme klargemacht, dass die Bank ihren Geschäften nicht gewachsen war. Das Kreditersatzgeschäft sei zu riskant und zu groß gewesen, in der Geschäftsorganisation, dem Risikomanagement und bei der Rechnungslegung habe es Mängel gegeben, das Risikobewusstsein sei zu wenig ausgeprägt, die Marktfolge personell, organisatorisch und technisch nicht hinreichend ausgestattet gewesen. Im Klartext heißt das: Die Bank hat ohne Netz und doppelten Boden mit dem Geld der schleswig-holsteinischen Steuerzahler auf den Weltmärkten herumgezockt. Das war unverantwortlich, denn die Bank hat hoch verloren. Der Steuerzahler hat verloren, darauf komme ich gleich noch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

2008 machte die Bank einen **Verlust** von 2,8 Milliarden €, wobei allein die Spekulationsverluste in den Jahren 2007 und 2008 insgesamt über 2,9 Milliarden € betragen. Über diese bereits realisierten Spekulationsverluste hinaus schlummern in den Büchern der Bank weitere **stille Lasten**; wahrscheinlich sind es um die 2 Milliarden €. Ohne die milliardenschwere Hilfe des Steuerzahlers wäre die Bank im November 2008 von der Bankenaufsicht geschlossen worden. Herr Wiegard, da stellen Sie sich öffentlich hin und tönen - gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Nonnenmacher -, es sei doch alles in bester Ordnung, die Bank und das Rettungspaket hätten den Steuerzahler bislang keinen Cent gekostet? - Herr Finanzminister, für wie blöd halten Sie die Wählerinnen und Wähler?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kubicki hat es eben ausgeführt: Sie wissen ganz genau, dass **Schleswig-Holstein** schon Milliarden Euro an **Eigenkapital** in die Bank gesteckt hat und dafür zurzeit wegen fehlender Dividenden keine Gegenleistung erhält. Sie wissen, dass durch Spekulationsverluste und durch Investitionen in US-Schrottimmobilien Vermögen der Bank - und damit auch Landesvermögen - vernichtet wurde. Sie wissen ganz genau, dass das jetzige Geschäftsmodell der Bank auf tönernen Füßen steht und dass es noch völlig offen ist, ob Schleswig-Holstein von den investierten Milliarden auch nur einen Cent zurückerhält.

Nein, Herr Wiegard, es ist nicht die böse Opposition, die die Zukunft der Bank schlechtredet. Es sind

Ihre eigenen ehemaligen Kollegen Herr Döring und Herr Marnette, die schon zum Jahresende hin eine erneute existenzielle Bedrohung der HSH Nordbank zu befürchten. Herr Marnette hat gerade noch ein Gutachten nachgelegt, in dem er deutlich macht, wie riskoreich die Schiffsfinanzierung ist. Kein Verlust für den Steuerzahler? - Herr Wiegard, wer soll Ihnen dieses Märchen eigentlich glauben?

Es ist sicherlich richtig, dass die HSH Nordbank durch die internationalen Marktverwerfungen hart getroffen wurde. Herr Wiegard, es ist aber falsch, wenn behauptet wird, dass vor dem Zusammenbruch von Lehman alles in bester Ordnung gewesen sei.

Es war nicht in Ordnung, dass die chronisch unterkapitalisierte Bank Geschäfte betrieb, als wäre sie hochkapitalisiert, und dass sie daneben sogar noch Zweckgesellschaften im Ausland gründete, nur mit dem Ziel, um außerhalb der Bilanz noch mehr, noch riskantere Geschäfte machen zu können. Es war nicht in Ordnung, dass im Kreditersatzgeschäft immer waghalsiger spekuliert und das Kontrollsystem parallel dazu ausgedünnt wurde.

Während ein Häuslebauer mehrere Wochen warten und bangen muss, ob ihm seine Bank einen kleinen Baukredit gewährt, kaufte die HSH Nordbank unter der Aufsicht, unter der Kontrolle und mit dem Wissen von Finanzminister Wiegard in großem Stile und im Schnellverfahren US-amerikanische „Schrottkredite“ und andere Wertpapiere auf, die der Bank und den Bürgerinnen und Bürgern Schleswig-Holsteins heute um die Ohren fliegen.

Die Bürger erwarten nun zu Recht, dass alle, die für dieses unverantwortliche Handeln der Bank mitverantwortlich sind, zu ihrer Verantwortung stehen, dass sie dazu stehen, warum der **Aufsichtsrat** derart versagt hat und seiner **Kontroll- und Aufsichtspflicht** nicht gerecht geworden ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sind die Vertreter der Sparkassen, aber es sind auch alle Vertreter der Wirtschaft - auch die will ich mit benennen; die sind ja sonst immer so klug -, und es sind alle Minister und Ministerinnen, die im Aufsichtsrat saßen. Alle tragen Verantwortung für das, was in der Bank passiert ist. Es geht nicht an, dass Aufsichtsräte im Nachhinein abtauchen und so tun, als hätten sie mit der Bank nichts zu tun.

Herr Wiegard, es ist eine Unverschämtheit, wenn Sie als verantwortlicher **Finanzminister** für dieses Schlamassel kurz vor der Wahl noch Unwahrheiten verbreiten und so versuchen, von eigenen Fehlern

(Monika Heinold)

abzulenken. Herr Wiegard, wenn Sie in einer Presseerklärung behaupten, dass Sie bei der HSH Nordbank die „nachweislich unter rot-grüner Verantwortung begangenen Fehler bewältigen“ müssten, dann handelt es sich dabei um eine ebenso plumpe wie durchsichtige Wählertäuschung. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Der ehemalige Vorstand der HSH und heutige Vorstandsvorsitzende der Deka-Bank Franz Waas hat im Ausschuss zu Protokoll gegeben, dass die Bank bis Ende 2005 kerngesund war.

(Zurufe)

Das **Kreditersatzgeschäft** - so hat er gesagt, ich kann das erst einmal nur hinnehmen und zitieren - war unter Rot-Grün risikoarm, das **Kontrollsystem** hat funktioniert. Glaubt man Herrn Waas, so hat der Strategiewechsel der Bank hin zu mehr Risiko, um die Ertragskraft zu optimieren, erst unter Ihrer Verantwortung stattgefunden, Herr Wiegard.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: „2004“ hat er gesagt! - Weitere Zurufe)

Er hat gesagt, solange er da war, sei das Ganze relativ risikoarm gewesen. Wir wissen, dass das Kreditersatzportfolio vorher aufgebaut worden ist. Er hat gesagt, die risikoreichen Geschäfte und insbesondere die Entwicklung, dass das Controlling parallel dazu immer mehr abgebaut worden ist, hätten sich in den Jahren ab 2006 massiv verstärkt. Man kann das sicher erst einmal so hinnehmen. Wir stehen ja - wie ich vorhin schon sagte - am Anfang der Ermittlungen.

Herr Wiegard, wussten Sie als Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses etwa nicht, welche gewaltigen Risiken die Bank unter Ihrer Aufsicht eingegangen ist? Wussten Sie nichts von den hochkomplexen Wertpapieren, von den Schnellankaufverfahren? Wussten Sie als Aufsichtsratsvorsitzender nicht, was in der Bank passiert? Oder andersherum: Haben Sie in Ihrer Verantwortung als Aufsichtsratsvorsitzender denn auch nur an einer einzigen Stelle Einspruch eingelegt, als es um den Ankauf hochriskanter Kredite ging?

Bekennen Sie sich endlich zu Ihrer Verantwortung, wie wir es auch von den anderen Aufsichtsratsmitgliedern erwarten!

Wie formulierte Ihr Parteifreund Marnette doch gleich:

„Spätestens im November 2008 war weitläufig bekannt, dass die Bank am Ende war und ihre Liquidität verbraucht hatte ... Dies hielt ... Finanzminister Rainer Wiegard nicht davon ab, wider besseren Wissens die Bank weiterhin schönzureden und damit notwendige Lösungskonzepte zu blockieren ... Da wird Missmanagement in allerhöchster Perfektion betrieben.“

Herr Ministerpräsident, statt fähige Minister wie Eirdiebe aus dem Amt zu jagen, hätten Sie lieber ihren komplett überforderten **Finanzminister** nach Hause schicken sollen,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

einen Finanzminister, der sich vom Vorstand der Bank alles in die Feder diktieren lässt und alles abnickt, ohne kritisch nachzufragen, vom neuen Geschäftsmodell der Bank bis zu den unverschämten hohen Sondervergütungen für den Vorstandsvorsitzenden.

Herr Ministerpräsident, ich höre im Radio, dass Sie zur Frage der Sonderzahlung von 2,9 Millionen € sagen: „Wir hätten das alles noch stoppen können.“ Da frage ich mich erstens: Warum haben Sie das nicht gestoppt? Zweitens sagt das doch, Sie haben das ja gewollt, nur die SPD hat es nicht gewollt, sonst hätte man es doch gestoppt. Am Anfang haben Sie noch gesagt, dass sei vertraglich unvermeidbar gewesen. Dann haben Sie gesagt, der arme Mensch habe so viel gearbeitet, der habe es verdient.

(Holger Astrup [SPD]: Jeden Tag etwas anderes!)

Anschließend haben Sie gesagt: Wir wollten das ja eigentlich gar nicht, aber wir mussten. Jetzt sagen Sie, wir haben es nicht durchgebremst, weil die SPD nicht Nein gerufen habe.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen)

- Herr Ministerpräsident, was ist das für ein erschütterndes Bild, wenn Sie sagen, sie hätten die 2,9 Millionen € nicht zahlen müssen, wenn die SPD Nein gesagt hätte.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Warum haben Sie nicht Nein gesagt, wenn das möglich war? Warum haben Sie die **Sonderzahlung** nicht gestoppt?

(Monika Heinold)

(Anhaltender Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Nach dieser Aussage von Sonntag sage ich: Das geht alles auf Ihre Kappe. Das werden wir in den nächsten Wochen auch benennen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nur noch zehn Tage!)

- Nur noch zehn Tage, ja.

Aus unserer Sicht wäre es notwendig, dass sich der **neue Untersuchungsausschuss**, wie es auch der Hamburger Untersuchungsausschuss macht, nicht nur mit der Vergangenheit beschäftigt, sondern auch mit der Zukunft, und die Frage stellt, wie das zukünftig zu vermeiden ist. Wir sind uns wohl einig, dem neuen Parlament den guten Ratschlag zu geben, diese Frage mit aufzunehmen. Schließlich geht es darum, aus Fehlern zu lernen und Fehler zu vermeiden. Hier gibt es sehr viele Stellen, an denen man aus Fehlern lernen kann, in der Hoffnung, dass zukünftige Generationen sie vermeiden und aus Fehlern lernen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte erst einmal vorausschicken, dass die **Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses** bisher gut funktioniert hat. Wir haben schnell und zügig gearbeitet, und die Arbeit so weit vorangetrieben, wie es irgend ging. Dafür möchte auch ich mich bei allen Beteiligten bedanken.

Betrachtet man die Erkenntnislage, wie sie sich jetzt darstellt, so muss man natürlich feststellen, dass wir noch nicht alles wissen können, aber dass sich im Lauf auch gerade der öffentlichen Diskussionen manche These verhärtet hat. Des Weiteren sind aber manche neue Baustellen hinzugekommen, die vom bisherigen Untersuchungsauftrag noch nicht erfasst worden sind. Beispielhaft sei hier der Themenkomplex rund um die **Bonuszahlungen** und **Altersvorsorgezahlungen** an Vorstandsmitglieder der HSH Nordbank genannt. Vor diesem Hintergrund sollten wir schnell klären, inwieweit

diese Komplexe mit in den zukünftigen Untersuchungsauftrag in der neuen Wahlperiode aufgenommen werden können.

Betrachtet man den politischen Weg in die Krise der Bank, muss man etwas zurückschauen. Rund um die Jahrtausendwende entschloss man sich sowohl in Schleswig-Holstein als auch in Hamburg dazu, aus den beiden Landesbanken eine internationale Geschäftsbank zu machen. Man hatte schon vorher Erfahrungen mit Risikogeschäften gemacht, und natürlich waren auch internationale Geschäfte den beiden Landesbanken nicht fremd. Aber jetzt sollte das Ganze quasi in eine „Reinkultur“ überführt werden. Die Landesbanken sollten fusioniert und dann anschließend privatisiert werden.

Hier begann nach unserer Auffassung der Irrweg der beiden Landesbanken. Die Fusion beider Banken an sich hätte grundsätzlich erst einmal nichts sonderlich geändert. Aber die Zielsetzung, private Investoren mit einsteigen zu lassen - ein Novum - und dann später das Bankhaus börsenfähig zu machen, führte naturgemäß dazu, dass der Renditedruck übermäßig stieg. Es musste auf Teufel komm raus mehr und mehr verdient werden. Die Marge einer normalen **Landesbank** mit ihrem öffentlichen Auftrag reichte da nicht mehr aus.

Als dann der private Investor J. C. Flowers mit ins Boot genommen wurde, verstärkte sich diese Tendenz. Man war auf Gedeih und Verderb dem **Renditedruck** ausgesetzt. Schließlich will so ein privater Investor über kurz oder lang ja Geld sehen. Und die ständigen Verlautbarungen, man wolle das Institut an die Börse bringen, erhöhten den Druck noch mehr. Dass dann schon einmal die Risikoeinschätzung nicht die große Rolle spielte, ist zumindest verständlich. Diese Börsengeilheit vernebelt noch heute manchem die Sicht auf das Wesentliche.

Auch gerade wegen dieser Strategie des Börsengangs hat die damalige schwarz-rote Landesregierung die Chance, die Bank unter den Schirm der Bundesregierung zu stellen, im Herbst 2008 nicht wahrgenommen.

Die Ausweitung der **Krise der HSH Nordbank** lässt sich grob in **drei Phasen** einteilen: einmal die vor 2005, dann die Phase zwischen 2006 und 2008, als die Krise richtig durchschlug und anscheinend niemand hier richtig reagierte, und dann zum Schluss die Zeit ab 2008, als es darum ging, zumindest das Schlimmste vom Land Schleswig-Holstein abzuhalten.

Ich habe bereits versucht, die Phase **bis 2005** ein wenig zu beschreiben. Sie war gekennzeichnet vom

(Lars Harms)

Privatisierungswahn - anfangs einer roten und später einer rot-grünen Landesregierung. Dieser Privatisierungswahn wurde damals sogar noch von der Opposition aus CDU und FDP übertroffen. Es konnte nicht schnell genug gehen, und die Bank stellte sich darauf ein.

In dieser Zeit wurde beispielsweise das sogenannte **Schnellankaufverfahren** installiert. Für die genaue Überprüfung von Investitionen war anscheinend keine Zeit mehr, und es musste ein Verfahren eingeführt werden, das diese Entscheidungen verkürzte. Dabei wurde die **Risikobetrachtung** mehr und mehr ausgeblendet. Allerdings wurde anfangs zumindest immer noch nachträglich eine genauere Überprüfung der Investments durchgeführt, wie uns auch das ehemalige Vorstandsmitglied, Herr Waas, deutlich machte.

Dieses Verfahren war erheblich risikoreicher als vorherige Vorgehensweisen, aber es funktionierte - noch. Man kann sagen, dass bis 2005 oberflächlich noch alles in Ordnung war. Die Bankgeschäfte warfen Gewinne ab, und die Finanzmarktblase war noch nicht geplatzt. Den politisch Verantwortlichen dieser Zeit kann man somit bis dahin keine großen Vorwürfe machen.

Ab 2006 wird das Handeln der Bank dann noch risikoreicher. In meinem Beispiel mit den Schnellkäufen wird auf eine nachträgliche Prüfung und nachträgliche Genehmigung der Geschäfte verzichtet. Anscheinend soll alles noch schneller gehen, und mit eingehenden Risikobetrachtungen wollte man sich nicht aufhalten.

Spätestens an dieser Stelle hätten die Anteilseigner zumindest intervenieren müssen, insbesondere als die Bank ins Trudeln geriet. Schon im Jahr **2007** machte die HSH Nordbank ein Milliardenminus. Dies war noch weit vor der Krise von Lehman Brothers. Es wäre die Aufgabe der Aufsichtsgremien gewesen, einzuschreiten.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Insbesondere der **Finanzminister** als fachlich zuständiger Minister hätte handeln müssen. Stattdessen trudelte die HSH Nordbank immer mehr, und man überließ Entscheidungen lieber den Bankern. Damit konnten die Interessen des Landes in dieser Phase gar nicht Berücksichtigung finden. Dies ist ein katastrophales Armutszeugnis der damaligen Regierung.

Im Laufe der Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses kamen gerade bezogen auf

den Zeitraum von **2005 bis 2008** immer wieder neue Erkenntnisse auf den Markt, die weder ein gutes Licht auf die Bank noch auf das Krisenmanagement der Landesregierung und des Finanzministers warfen. Als Stichworte seien das **Kreditersatzgeschäft** oder das **Engagement der Bank in Steuerparadiesen** zu nennen. Natürlich ist es Aufgabe des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, in diesem Zusammenhang dunkle Flecken zu erhellen.

Eines können wir aber jetzt schon sagen: Die Vertreter des Landes waren entweder nicht gut genug informiert - das wäre schlimm -, oder aber sie haben nicht die richtigen Fragen gestellt - das ist auch schlimm -, und sie haben vor allem nicht ausreichend steuernd eingegriffen. Das allerdings ist eine Katastrophe. Das kann man zumindest jetzt feststellen. Das ist ein Versagen der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, nichts ist aber so schlimm, als dass man es nicht noch schlimmer machen kann. Das jedenfalls ist das Motto der Landesregierung der vergangenen vier Jahre gewesen, und diesem Motto ist sie auch bei der HSH Nordbank treu geblieben.

Im **Herbst 2008** spitzte sich die Lage zu. Milliarden Fehlbeträge der Bank führten zu einer Diskussion über **Stützungsmaßnahmen** für die HSH Nordbank. Relativ schnell wurde klar, dass der Bund Gelder und Garantien geben könnte. Bundesfinanzminister Steinbrück hat sowohl schriftlich als auch in öffentlichen Verlautbarungen deutlich gemacht, dass 3 Milliarden € Finanzhilfe und 10 Milliarden € Garantien durch die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg nicht die einzige Alternative der Unterstützung für die Bank gewesen wären. Auch der Bund wäre im vergangenen Herbst bereit gewesen, hier einzuspringen. Dies hätte allerdings zur Folge gehabt, dass der Landesbankensektor neu geordnet worden wäre und wir vielleicht vom Börsengang der Bank hätten Abstand nehmen müssen.

Außerdem konnte man sich nicht des Eindruckes erwehren, dass sich die CDU-Ministerpräsidenten nicht vom SPD-Bundesfinanzminister in die Bankenbücher schauen lassen wollten. Wohl auch aus diesen Gründen wurde die für unser Land teurere und risikoreichere Stützungsvariante gewählt. Die Banker hatte dies gefreut; denn so galten anfangs die Einschränkungen bei **Bonuszahlungen** nicht für die hiesigen Bankfachleute. Für den Landeshaushalt kann diese Entscheidung aber unabsehbare Folgen haben.

Apropos Freuden der Banker: Schon im Jahr 2007 hatte die HSH Nordbank schwere Verluste in Milli-

(Lars Harms)

ardenhöhe zu tragen. Im Jahr 2008 verschlimmerte sich die Lage des Instituts zusehends. Wenn in einer solchen Lage dann ein Bankmanager im Herbst 2008 einen Vertrag bekommt, der über das Festgehalt hinaus noch weitere Leistungen in Höhe von 2,9 Millionen € vorsieht, dann fragt man sich, wer für eine solch schlechte Verhandlungsführung die Verantwortung trägt.

Gleiches gilt für die **Vorstandsbezüge**, die bisher über die magische Grenze von 500.000 € jährlich hinausgingen und erst kürzlich verhandelt worden sind. Wo war da Finanzminister Wiegand? Die Landesregierung und der Finanzminister waren damit anscheinend vollkommen überfordert.

Meine Damen und Herren, ich möchte mit einer Zukunftsbetrachtung abschließen. Wir haben festgestellt, dass der Drang nach Privatisierung und die Börsenorientierung maßgeblich dazu beigetragen haben, dass die Probleme der HSH Nordbank so groß geworden sind. Derzeit hält die Landesregierung aber trotzdem an ihrem Ziel der Börsenfähigkeit fest.

Nach unserer Auffassung muss genau überlegt werden, ob wir damit nicht wieder genau die gleiche unsägliche Spirale in Gang setzen, wie dies vor einigen Jahren geschehen ist. Vielleicht ist es besser, erst einmal innezuhalten und auch die Fusion mit anderen Landesbanken ins Auge zu fassen. Dabei sind alle Rechtsformen möglich. Eine maßgebliche Beteiligung des Bundes darf aber auch nicht ausgeschlossen sein. Politisch gesehen sollten wir alles versuchen, alte Fehler nicht zu wiederholen. Wenn es um die Klärung der Verantwortlichkeiten in der Krise um die HSH Nordbank geht, steht der SSW zu seinem Wort: Wir wollen auch in der **neuen Wahlperiode** einen **Parlamentarischen Untersuchungsausschuss** einsetzen. Gegebenenfalls wollen wir den Untersuchungsauftrag sogar erweitern um das, was bis zum Jahr 2008 gelaufen ist.

(Beifall beim SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Herrn Dr. Stegner zu bitten und ihn aufzufordern, auf die vier von mir gestellten Fragen zu antworten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Hierbei geht es nicht um eine Frage der Vorverurteilung oder um die Frage, was **Herr Dr. Stegner** gemacht oder nicht gemacht hat, sondern es geht nur um die Frage, ob er zu bestimmten Zeitpunkten als Mitglied des Aufsichtsrates und des Risikoausschusses bestimmten Entscheidungen zugestimmt hat, die er öffentlich bei anderen vehement als verabscheuungswürdig kritisiert.

Im Land plakatieren Sie: „sozialer. stärker. stegner.“. Ein Beweis von Stärke wäre es, auf die Fragen zu antworten. Sie können schlicht mit Ja oder Nein beantwortet werden. So können sich die Menschen ein Bild davon machen, ob die von Ihnen propagierte neue Glaubwürdigkeit Substanz hat.

(Beifall bei FDP und CDU)

Auf Veranstaltungen erklären Sie immer wieder, die Zeit der Wespen sei vorbei. Dies ist offensichtlich eine Anspielung auf Schwarz-Gelb. Ich kann Ihnen sagen, dass wir immer noch unglaublich viele Wespen haben, und die Wespen stechen gelegentlich. Das merken Sie jetzt.

Auf Ihren Wahlveranstaltungen sagen Sie fünf Sätze, die drei Lügen beinhalten. Sie behaupten beispielsweise, dass Studiengebühren eingeführt würden, wenn Schwarz-Gelb regiert. Wir haben jedoch beschlossen, dass dies nicht geschehen wird. Sie behaupten das aber trotzdem munter weiter.

Wir wollen wissen - ich sage das bis zum Wahltag jeden Tag bei all meinen Veranstaltungen und überall -, was wir von Ihnen zu halten haben, ob das, was Sie sagen, auch wirklich das ist, was Sie im Zweifel tun.

(Beifall bei FDP und CDU)

Herr Stegner, wenn Sie Mut haben - in Ihrer Fraktion gibt es einige, die glauben, Sie hätten welchen -, dann beantworten Sie diese Fragen!

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Ausschuss empfiehlt, den Sachstandsbericht des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das scheint einstimmig zu sein.

(Präsident Martin Kayenburg)

Ich teile Ihnen mit, dass Tagesordnungspunkt 10 nach Tagesordnungspunkt 20 aufgerufen werden wird.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 16/2825](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
[Drucksache 16/2868](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Da sich der Innen- und Rechtsausschuss bereits im Wege der Selbstbefassung mit dem Gesetzentwurf befasst hat, ist eine Ausschussüberweisung ebenfalls nicht vorgesehen. Der Tagesordnungspunkt wird zur zweiten Lesung morgen Mittag nach Tagesordnungspunkt 18 aufgerufen. Damit ist der Tagesordnungspunkt für heute erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 a) auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung des Beamtenrechts an die Vorschriften über genetische Untersuchungen im Arbeitsleben

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 16/2865 \(neu\)](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
[Drucksache 16/2867](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der vorliegende Gesetzentwurf ersetzt einvernehmlich den ursprünglichen Entwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/2765.

Mit der jetzt vorliegenden Änderung des Landesbeamtengesetzes werden die Regelungen des Gendiagnostikgesetzes des Bundes auf die öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse in Schleswig-Holstein übertragen. Da sich der Innen- und Rechtsausschuss bereits im Wege der Selbstbefassung mit dem Gesetzentwurf befasst hat, ist eine Ausschuss-

überweisung nicht vorgesehen. Der Tagesordnungspunkt wird zur zweiten Lesung morgen Nachmittag aufgerufen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 13 b) auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 16/2864](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
[Drucksache 16/2866](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der vorliegende Gesetzentwurf enthält lediglich eine Klarstellung im Landeswahlgesetz hinsichtlich des Zeitpunktes der Annahme der Wahl. Da sich der Innen- und Rechtsausschuss bereits im Wege der Selbstbefassung mit dem Gesetzentwurf befasst hat, ist eine Ausschussüberweisung nicht vorgesehen. Der Tagesordnungspunkt wird zur zweiten Lesung morgen Nachmittag aufgerufen. Damit ist der Tagesordnungspunkt für heute erledigt.

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 27 auf:

Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 2009

Bericht des Petitionsausschusses
[Drucksache 16/2819](#)

Ich erteile dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, dem Herrn Abgeordneten Detlef Buder, das Wort.

[Detlef Buder \[SPD\]:](#)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ausnahmsweise werde ich heute nicht mit der Vorstellung des aktuellen Berichts des Petitionsausschusses beginnen, sondern möchte die Gelegenheit nutzen, zum Ende der **Legislaturperiode Bilanz** zu ziehen.

Der Petitionsausschuss hat seit seiner Konstituierung im April 2005 1.492 Petitionen in insgesamt 73 Sitzungen abschließend beraten. Er hat 31 Ortstermine, 16 Anhörungen und 10 Gesprächsrunden

(Detlef Buder)

durchgeführt und insgesamt sieben Bürgersprechstunden in verschiedenen Städten Schleswig-Holsteins angeboten, zwei davon speziell für Straftatgefangene in den Vollzugsanstalten. Wir haben es aufgrund der Kürze der Legislaturperiode leider nicht geschafft, in allen Kreisen zu erscheinen. Das bleibt vielleicht unseren Nachfolgern vorbehalten. Ich hätte mich sehr gefreut, wenn es uns gelungen wäre, aber nun ist es mal so.

Das finde ich insgesamt ein sehr gutes Ergebnis, auf das wir stolz sein können, übrigens nur ein vorläufiges Endergebnis, denn die Zahlen aus den folgenden Quartalen liegen noch nicht vor.

Am 6. Oktober findet die letzte Sitzung des Petitionsausschusses in dieser Legislaturperiode statt, und ich kann schon jetzt guten Gewissens behaupten, dass wir dem neuen Ausschuss in der neuen Legislaturperiode einen aufgeräumten Schreibtisch, ganz sicherlich keine Altlasten, Karteileichen oder gar Leichen im Keller hinterlassen werden.

(Beifall bei der CDU)

Danken möchte ich allen Mitgliedern des Ausschusses sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle, die in den vergangenen viereinhalb Jahren dazu beigetragen haben, dass die Petitionen hier kompetent und zügig bearbeitet worden sind.

(Beifall bei CDU und FDP)

Besonders hervorheben möchte ich die umfangreiche **Umstellung auf die elektronische Aktenverwaltung**. Diese Umstellung hat den Ausschuss fit für den Gebrauch moderner, effizienter und sicherer Kommunikationstechnologien gemacht.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD]: Na?)

- Ganz sicher, Herr Abgeordneter Nabel.

In diesem Zusammenhang bedanke ich mich auch bei der IT-Abteilung der Landtagsverwaltung. Mit dieser Abteilung konnte die elektronische Einladung vorbereitet werden. Der zukünftige Landtag wird diese Vorbereitung nutzen können. Wir bewegen uns auf dem Weg zum papierlosen Ausschuss, wie es ihn in anderen Parlamenten schon gibt, ein gutes Stück vorwärts, auch selbst als ein Ausschuss, der hier vorangeht. Ich hätte solche Entwicklungen möglicherweise eher vom Ausschuss für Wirtschaft erhofft, aber nun machen wir das. In diesem Zusammenhang gilt mein ganz besonderer Dank dem Landtagspräsidenten dafür, dass er uns in unseren

Bemühungen ausgesprochen offensiv unterstützt hat.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Die Erfahrungen, die ich als Vorsitzender des Petitionsausschusses gemacht habe, haben gezeigt: Das im Grundgesetz und in unserer Landesverfassung verankerte **Petitionsrecht** ist keinesfalls ein stumpfes Schwert, wie manchmal leider behauptet wird. Bürgerinnen und Bürger, aber auch Abgeordnete müssen es nur nutzen, geschärft liegt es dort.

Dort, wo Missstände durch den Petitionsausschuss aufgedeckt wurden, wurden diese auch umgehend beseitigt. Nicht immer bestand Einmütigkeit, aber im Ergebnis empfand ich die Zusammenarbeit mit den beteiligten Stellen des Landes und der Kommunalebene als sehr konstruktiv, und hierfür möchte ich der Landesregierung, den derzeit amtierenden und den ausgeschiedenen Ministern ganz besonders sowie den Kommunen danken.

Ich komme nun zu einigen Beispielen aus dem aktuellen **Bericht des Petitionsausschusses**. Im letzten Quartal konnten wir ein langwieriges Petitionsverfahren erfolgreich zum Abschluss bringen, mit dem sich der Petitionsausschuss bereits in mehreren Sitzungen befasst hat. Ich habe bereits während meines letzten Berichts über das damals noch laufende Verfahren berichtet. Es handelt sich offensichtlich um kleinere Probleme, aber diese kleineren Probleme belasten die Bürger doch erheblich.

Auf **Fehmarn** waren Gemeindegräben sowie ein Dorfteich bei Regen dermaßen über die Ufer getreten, dass das Haus einer Petentin durch Überschwemmungen erheblich in Mitleidenschaft gezogen worden war. Nach Durchführung eines Ortstermins konnte erreicht werden, dass nunmehr die gesamte **Entwässerungssituation** vor Ort überarbeitet wird und konkrete Abhilfemaßnahmen getroffen werden, und das nicht nur für die eine Petentin, sondern für alle Angrenzenden.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Dr. Henning Höppner [SPD])

In einem anderen Petitionsverfahren haben sich betroffene Anwohner aus dem **Kreis Segeberg** zum wiederholten Male gegen den **Umbau einer Straßenkreuzung zu einem Kreisverkehr** gewandt. Der Petitionsausschuss hat in seinem Beschluss an das Land und die zuständige Gemeinde appelliert, von den Umbauplänen abzusehen. Er ist zu dem Ergebnis gekommen, dass dieser Umbau straßenverkehrlich nicht notwendig ist und angesichts der angespannten Haushaltslage auch nicht vertretbar wä-

(Detlef Buder)

re. Wir haben offensichtlich dazu beitragen, dass hier auch Landesmittel eingespart werden.

Insgesamt hat der Petitionsausschuss im **zweiten Quartal 2009** 110 neue Petitionen erhalten. 63 Petitionen konnten abschließend beraten werden, davon 40 % ganz oder teilweise im Sinne des Petenten. Wir sind bei unserer hohen Erfolgsquote geblieben.

Auf außerordentlich große Resonanz ist eine Bürgersprechstunde in Wedel im Kreis Pinneberg gestoßen. 21 Bürgerinnen und Bürger haben sich mit ihren Bitten und Beschwerden an den Ausschuss gewandt, und ich hoffe sehr, dass der nächste Petitionsausschuss das bislang sehr gut angenommene Angebot von **Bürgersprechstunden** im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Landes fortsetzen wird.

Damit komme ich zum Schluss und bitte Sie, die Erledigung der Petitionen aus dem zweiten Quartal 2009 zu bestätigen.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter nicht nur für den Bericht, sondern vor allem auch für die kompetente Führung des Petitionsausschusses. Die Petenten haben das immer wieder bestätigt.

(Beifall bei CDU und SPD)

Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt, den Bericht in Drucksache 16/2819 zur Kenntnis zu nehmen und die Erledigung der Petitionen - wie eben erbeten - zu bestätigen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen.

Wir sehen uns um 15 Uhr im Plenarsaal wieder.

Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung: 12:59 bis 15:02 Uhr)

Präsident Martin Kayenburg:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Sitzung und unterstelle, dass alle, die Niederdeutsch verstehen, anwesend sind. Ich hoffe, dass die anderen noch zu uns stoßen. Auf der Tribüne begrüße ich ganz herzlich die Senioren der Telekom aus Heide. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich begrüße auch die Beauftragte des Herrn Ministerpräsidenten für Kultur und Minderheiten. - Liebe Caroline Schwarz, herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 20 auf:

Fortschreibung des Landesplans Niederdeutsch

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP sowie der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 16/2821](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich weise vor der Debatte noch darauf hin, dass nach der Übereinkunft im Ältestenrat die Einhaltung der Redezeiten zu diesem Tagesordnungspunkt großzügig behandelt wird. Allfällige Mahnungen werden wir nicht beachten.

Damit eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die Fraktion der CDU hat Frau Abgeordnete Frauke Tengler.

Frauke Tengler [CDU]:

Herr Präsident! Leewe Damens un Herens! De letzte plattdütsche Debatte in disse Landdach fun in'd Fröhjohr 2006 statt. Wenn man nu bösordich weer, kunn man seggen, dat seggt en Masse ut över de Stellenwert vun't Plattdütsche in disse Landdach. Wi sünd over nich bösordich. Uns is dat ernst, weil Plattdütsch nix is för Folklore un ok keen Spooßspraak. Dat is unse Sprak, un wi warrn eer verleern, wenn wi nix doon! Dat hüüt is ok son Oart „Weckruf“. Wat seggt Peer Steinbrück: Dat geiht hier nich um Leben un Dood, dat geit um mehr.

In en Landesploon Nedderdütsch seggt de Landesregierung, wi se sik de Förderung, de Erholt un de Wiederentwicklung vun unse Sprak in alle Bereiche vunt Leben vörstellt.

(Zuruf)

- Dat weer schön, wenn de PGF ok tohörn wör.

(Heiterkeit und vereinzelter Beifall bei der CDU)

In de Sprachencharta, de nu all tein Johr old is, hett sik de Landesregierung in de verschiedenste Bereiche verpflichtet, wat to doon, um unse Sprak to erholn. De Bericht no tein Johr seggt teemlich düttlich, dat dat Land Schleswig-Holstein dorför keen strukturelle Motnahmen inleitet hett. Dat is nich

(Frauke Tengler)

blots en beten pienlich, för de Spraak is dat gefährlich.

De Landesploon Nedderdütsch, de gelt, is vun 1994. Dat ward nu wirklich Tied. Ik hebb all 2003 un 2006 de Fortschrievung vun den Landesploon Nedderdütsch fordert. Villicht nich luut nuch!

(Beifall bei der CDU)

Bi de letzte Sitzung vun den Biraat Nedderdütsch in de Januar 2009 kreech nu de AG Bildung de kloore Obdrach, en Entwurf för de Överarbeitung vunne Landesploon, inschlotten de Erlass Nedderdütsch an Schooln, to moken. Dat hett de AG Bildung doon.

Wi hem uns mehrfach dropen un könn disse Andrach hüüt vorleggen. Dank an de Arbeitsgruppenmitglieder, de immer all vun wiet anreist sünd un eernsthaftich mitarbeitet hebbt. Dank an de Kollegen vun de anner Fraktionen, de disse notwendige Fortschrievung unnerstützen. Deit mi leed, dat de Grünen dat nich ganz schafft hem, aver dat kann passeern.

(Heiterkeit)

Worum mutt wat passeern? Wenn wi dat ernst meenen mit de Verpflichtungen inne Sprachencharta, wenn wi dat ernst meenen mit de Betonung vun de Wichtigkeit un de Erholt vun unsere Spraak, denn ward dat Tied, dat konkret wat passeert un nich blots snackt ward.

(Beifall bei der CDU)

Dat INS ut Bremen hett in en Umfrooch faststellt: Wenn nich gegenstüert ward, snacken in twee Generationen wieder blots noch 5 % in ganz Norddütschland Platt. Mien Fraktion un ik wölln dat nich. Wi weeten um de Wert vun unse plattdütsche Spraak för de Menschen. Wi weeten um de Bedüding vun frühe Mehrspraakichkeit vun Kinner. Wi weeten um de Bedüding vun't Plattdütsche in de soziale un pflegerische Bereich. Wi weeten, dat Plattdütsch to unse kulturelle Vielfalt höört.

Nu kann man jo son Andrach forts kleenkriegen, wenn man seggt: Dor hem wi keen Geld för. De Landesploon vun 1994 stunn ok all ünner son Finanzvörbehalt. Aver dat geiht hier nich blots um Geld. Hier geiht dat um en kloore Bekenntnis to unse Spraak vun de Landesregierung, un dat bedüdet, dat dat Plattdütsche eernsthaft fördert ward, un dat funktionert am besten in Scholen un Kinnergoorden.

(Zuruf von Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

- Glieks, Herr Ministerpräsident. - Dat mutt dor passeern, wenn dat Wiedergeeven vun dat Plattdütsche in de Familie nich mehr passeert, wie veeles andere übrigen ok nich. Un dat geiht schlicht um't Överleeven vun unse Spraak. Dorbi hört dor gor nich so veel to, eer dorbi to helpen. Ganz, ganz veel ward makt vun kleene Gruppen, mit Lesungen un Theoter. Dafür danken wi de Aktiven.

(Beifall bei der CDU)

In Schleswig-Holstein giff dat allerbeste Biespeele in tweespraakige Kinnergoorden, infört dör de ADS. De AG Bildung harr vör, inne Harwst en Veranstaltung för alle Kinnergoorden to moken un vörtostelln, wi dat geiht mit dat Plattdütsche inne Kinnergoorden. Dat schull son Oart Werbeveranstaltung warrn. De politische Besonderheiten vun Schleswig-Holstein hem dat nun platzen laten. Nu hoffen Klaus-Peter Puls un ik, dat unse Nofolgers dor wiedermoken. Dat lohnt sik.

Wi wöl hüüt in de Soak afstimmen, dormit unse Andrach nich ünnergeiht no de Waal. Vun de Wissenschaftliche Deenst weeten wi, dat dat so Usus is, so en Andrach to respektern un inne nächste Regierungstiet umtosetten. Wi warrn dorop kieken, un wenn dat nödich deit, warrn wi ok doran erinnern.

Ik bedank mi, dat de, de mi tohört hebbt, dat doon hebbt, un de anderen hebbt wat verpasst.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Leewe Froonslüüd und Mannslüüd! Ik bün seker: De een oder anner von uns hier in'n Landdag harr in sien Fachrebet de een oder anner Saak noch geern in de reguläre Wahltied von'n Disch kreegen und to Enn bröcht. Ik ook. Aver dat schull denn woll nich sien: Uns Fraktionsvörsitter, de „roode Rambo“, hett de interfraktionelle Pie-sackeree villicht en beten to intensiv pleegt.

(Heiterkeit)

Und de ansünsten eher ruhige „swatte Dumbo“ is ut de Elefanten-Huut foohrt und hett den ganzen Porzellanladen vör de Tied in'n Dutt pedd.

(Heiterkeit)

(Klaus-Peter Puls)

So hebbt wi nu hüüt all uns letzte Tagung. Und dor freit mi dat denn ümso mehr, dat wi dat all tosamen, fast all tosamen, noch graad henkreegen hebbt, unsen nee formuleerten „Landsplan Nedderdüütsch“ op'n Weg to bringen. De oole Plan is oolt noog - Frauke hett eben dor op henwiest -, de stammt noch ut 1994, glöv ik. Wenn de Landdag hüüt, 2009, na 15 Johr, den oolen Plan aktualiseert und fortschriift, ward dat, meen ik, höchste Tied.

Wi wüllt mit den Landsplan konkret anstüern, wat in uns Landsverfaten binnen steiht. In Artikel 9 heet dat dor kott und büninig: „Dat Land wohrt de nedderdüütsche Spraak und bringt ehr vöran.“ Vöran bringen wüllt wi dat Plattdüütsche mit den Landsplan ganz konkret so: Wi wüllt, dat all in de Kinnergoorns sotoseggen „bilingual“ nich bloots Hochdüütsch, sünnern ook Plattdüütsch snackt warn dörf und kann. Wi wüllt, dat in uns Schoolen mehr Plattdüütsch ook in'n Ünnerriicht mööglich ward und dat wi dorför ut uns Bildungsministerium en Nedderdüütsch-Erlass för de Schoolen kriegt. För Friesisch hebbt wi en gooden, aktuellen Schoolerlass ut 2008. Den köönt Se hüüt noch afschriiven, Herr Ministerpräsident, und denn Minister Biel den Opdrag geven, em morgen in Kraft to setten.

Wi wüllt in de Hochschoolen und in de Volkshochschoolen dat Plattdüütsche för Lehrut- und -wiederbillen insetten und integreeren. Und wi wüllt mit uns Landsplan und hier und hüüt von disse Stell in de Karken und in de Theotern, in Politik und Verwaltung, vör Gericht und bi de Medien de Plattdüütschnackers, de dat gifft, „ermuntern und ermutigen“ - so heet dat in den Landsplan -, ehren Bidrag to leisten, dat dat Plattdüütsche nich Gefohr löppt, uns as schleswig-holsteinisches Kulturgoot verlustig to gahn.

Uns plattdüütsche Spraak und Kultur to pleegen und vörantobringen, so as dat in uns Landsverfaten binnen steiht, is ook för uns Politikern in Parlament und Regierung een Duer-Opgav, de wi uns ümmer wedder stellen mööt. De Landsplan is'n Schritt to mehr Plattdüütsch mitten in uns Gesellschaft. Mit den Beschluss hüüt hebbt wi den Platt-Foot in de Döör, aver binnen sünd wi eerst, wenn de Regierung den Plan ook ümsett.

In disse Richtung hebbt CDU, SPD, FDP und SSW ehr'n Andrag stellt: as Opdrag an de Landsregierung. Villicht köönt sik ja ook de Gröönen noch ansluten. Weer doch to schön, wenn wi in uns letzte Sitzung ook na buten all tosamen, as Landdag insgesamt, för uns schöne plattdüütsche Regionalspraak noch'n Teken setten kunnen.

(Beifall)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP hat Herr Abgeordneter Günter Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Leeve Kolleginnen un Kollegen! Gestern Obend, ik käm just vunne Sitzung, wull ik gau noch de Rede schrievn för hüüt un hebb denn doch schnell faststellt, dat Snacken dat eene is, Lesen is wat anneres, aber Schrievn is noch wat ganz anneres.

(Heiterkeit und Beifall - Zuruf)

- Nee, dat hebb ik anners makt; dat kann ich villicht naher noch seggen.

Jümmer mol wedder, alle dree, veer Johr, toletzt in'n Juni 2006, dorvör 2003 un 1999, snackt wi hier in'n Landdach över uns Heimatspraak. Un wat stellt wi tosamen fast? Jümmer weniger ward Platt snackt, tominst in't dägliche Leeven. In Theater oder an plattdüütschen Obend in Heimatvereeren mach dat noch anners ween, aver Plattdüütsch as Umgangsspraak ward jümmer wedder torüchdrängt. Dat is allemal trurich.

Fröher, villicht vör 30, 40 oder 50 Johr, gehört sik dat nich, Platt to snacken, dor weer dat, wi man hüüt so schön seggt, „uncool“. De kann woll keen Hochdüütsch, hebbt de Lüd villicht dacht. Hochdüütsch ward gliksett mit Bildung, tominst op'n Land.

Hüüt is dat anners, Plattdüütsch is „in“, gehört to uns Kultur un ward fördert vun alle Sieden. Un trotzdem, dat is min Indruck, ward weniger Platt snackt. Dat gifft villicht veele Grünnen, toon Deel licht dat sekerlich doran, dat in de Familien weniger oder gor nich mehr Platt snackt ward. Wenn in en Levenspartnerschaft de een Deel noch Platt snacken kann, de anner aver nich, denn köönt wi dorvun utgoon, dat in disse Familie tokünftich nich mehr Platt snackt ward. Un wenn de Öllern nich Platt snackt, leert de Kinner dat ok nich mehr. Dat is schoad, un dormit fangt dat ganze Dilemma an.

Ik mutt togeben, so is dat ok bi mi. Mit min Öllern hebb ik veel, fast blots Plattdüütsch snackt, mit min Fru, de Plattdüütsch versteiht, aver nich sprekken kann, gar nich. Un min Kinner un min Enkelkinner leert un köönt dat schon gar nich.

So nimmt de Saak eeren Loop, an End ward blots noch Hochdüütsch snackt. So is dat tominst um

(Günther Hildebrand)

Hamborch rüm oder in de groten Städte. Op Land, un dat is mine Hopnung, is dat doch noch recht en beten anners.

Denn Plattdütsch is en Deel vun uns Kultur in Schleswig-Holstein, aver nich blots in enige „folkloristischen Reservaten“, wie min Kolleg Eckehard Klug vör dree Johr seggt het. Kulturgut kann dat blots blieven, wenn de Spraak dächlich spraaken ward as uns Umgangsspraak. Dat heet, wie snackt Platt, wenn wi mit eenanner umgaat, also tosaamen sünd.

Wi seet, uns Heimatspraak hett Help nödig. Je fröher wi bi de Kinner anfangen, desto beter. In Ut-sicht op disse Debatte bin ik bi uns in de Kinnergoorden gaan un hebb fraagt, wer denn dor Plattdütsch snacken kann vun de Kinner un de Kinnergoorderinnen. Fehlanzeige, keen een weer dorbi. Un nebenan in de Grunschool weer dat ok nich beter. De Dörpskinner, de vör 60, 70 Jahr to School keemen, kunnen blots Plattdütsch snacken. De leerten in't eerste Schooljahr de eerste Fremdspraak, dat weer Hochdütsch.

Siet de letzte Schoolmeister bi uns in't Dörp, de vun Nordstrand stammt, vör negen Johr in Pension goan is, süht dat ok bi uns tämlich düster ut.

(Zuruf von Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

- Jo, so is dat. Wat ik seggen will: All de elven Punkte, de in de Andrach vun CDU, SPD, SSW un uns vun de FDP staan, sünd wichtig för uns Heimatspraak, könnt aver de dächliche Umgang in de Familien, bi de Arbeit, in de School oder in de Behörden nich ersetten.

(Beifall)

To'n Schluss noch een lüttje Anekdote. Min Modder leeg in't Krankenhaus, un ik weer dor, um se to besöken. Wi beide snackten Platt. Dor keem en Krankenschwester in'e Stuuw un pusselt hier rüm un pusselt dor rüm un güng überhaupt nich wedder ruut. Ik keek eer froagend an, un dor seggt se: „Sprechen Sie ruhig weiter, ich höre so gern beim Plattdeutsch zu.“

Ik bedank mi, dat Se tohört hebbt.

(Beifall)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Leeve Fruuns- un Mannslüüd! Ok de Grönen wön Plattdütsch erholn un de plattdütsche Kultur beworen un plegen. De Andrach vun CDU, SPD, FDP un SSW warrn wi ligers nich tostimmen. Lat mi de gröne Meenung darto verklar.

„Es ist notwendig, das Plattdeutsche als wichtiges Kulturgut zu erhalten. Dazu sind wir schon durch die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen verpflichtet“, hett Landdagspräsident Martin Kayenburg seggt. He is de Vöorsitter vun'n Plattdütsche Bierat Schleswig-Holsteen.

Dat is sowiet klar un richtig. Richtig is aver ok, wenn de Andrach op de Plattdütsche Institut in Bremen hinwiest un faststellt: Die Existenz des Niederdeutschen ist auch in Schleswig-Holstein akut gefährdet.

Landesplan Niederdeutsch: De Plan besteht siet 1993. Nu schall de wiederentwickelt warrn. De Grönen stimmen nich to. Worum?

Wat ward nich allns versproken in de Wahlkampf! Sporn möt wi. Alls schall op de Prüfstand. In-schnieden möt wi överall, dat de Lüüd, de Verbände, dat Landespersonal Wehdaag kreegen. Wi könnt nich hüüt Vormiddag över Schuldenbremse snacken un dree Stunen later Geld rutklein för en friewillige Opgaav.

Kieken wi tosam in de Andrach: 2. Plattdütsch in de School:

„Zudem ist ein umfassender Katalog zu entwickeln, wie Niederdeutsch nachhaltig in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften zu verankern ist.“

Is dat umsonst to hem? Mutt dat sien? Monika Heindold hett dat nich dörchlatsen bi uns.

(Zuruf: Aha!)

3. Plattdütsch in de Hochschule:

„Die Landesregierung wird daher gebeten nicht nur an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, sondern auch an der Universität Flensburg das Angebot für Niederdeutsch in Forschung und Lehre zu stärken und die Ausbildung besonders zum Spracherwerb sicherzustellen.“

Dat kost richtig wat. Un mien Monika hett dat al wedder nich dörchlatsen, dat mutt vörher berekt warrn, wie veel kost dat un wat kommt dorbi rum.

(Detlef Matthiessen)

5. Plattdötsch und Kultur:

„Die Landesregierung wird gebeten, sich insbesondere für die Nachwuchsförderung niederdeutscher Theatergruppen einzusetzen.“

Wat schall de Landesregeerung genau moken? Wat stellt sik de Andrachsteller vör?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das hat der doch gesagt!)

Wat schall dat kosten?

Nu kummt de Höchte. Bit nu hett de Puk nur quaaht, nu springt em ut de Glas rut.

7. Niederdeutsch in sozialen und therapeutischen Einrichtungen:

„Der Bedeutung der niederdeutschen Sprache im sozialen, therapeutischen und pflegerischen Bereich ist bislang nur wenig Beachtung geschenkt worden.“

- Dat kann angahn, dat glov ik ok.

„Die Landesregierung wird daher aufgefordert, eine Bestandsaufnahme zu erstellen, aus der zu ersehen ist, wo und in welchen Einrichtungen das Niederdeutsche in die soziale, therapeutische oder pflegerische Arbeit einbezogen wird.“

(Zuruf der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Dor ward en schuldenfinanzierte Beamte ut Kiel op de Reis schickt un schall för en niee schuldenfinanzierte Opgaav arbeiten un Plattdötsche notelln. In't Krankenhaus, in't Öllersheim un wer weet wo noch. Wie veel vun Personal verstaan, wie veel snacken Plattdötsch? Wat seggen de Patienten, Bedarfsprüfung, Bedarfsvergleich?

Un denn kummt he torüch no Kiel un leebert sien Bericht af: Jo, seggt he, op Land ward wohl mehr Plattdötsch snackt, in de Stadt nich so veel.

Dann hebbt I sien Bericht. Un denn, Fru Tengler? Wat makt I dormit? Eerstmol lesen, good! Un dann, Fru Tengler? Schall de Fru ut Polen, de de Olen pleecht, Plattdötsch leern? Giff dat dorvör en Toschuss?

Ik wull nich noch mehr rumrieden op Punkt 8: Niederdeutsch in Politik und Verwaltung:

„Dazu ist auch eine Übersicht erforderlich, wo und in welchen Ämtern in Schleswig-Holstein Bürgerinnen un Bürger ihre Angelegenheiten auf Niederdeutsch regeln können.“

Dor ward de arme Beamte ut Kiel nochmol op de Reis schickt.

Tofreden mit de Entwicklung vunt Plattdötsche sünd wi all nich. Disse Andrach hölpt aver ok nich wedder.

(Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

Frauke Tengler hett seggt, dat geiht nich um Geld, ich glöv, dat geiht wohl doch um Geld hier. Sie seggt, dat geiht um en Bekenntnis. Min Bekenntnis is jenfalls, ümmer, wo dat möglich is, Plattdötsch to snacken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ik segg veelen Dank för't Tohörn.

(Beifall)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW hat deren Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk, das Wort.

(Unruhe - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Im Ältestenrat war besprochen worden, dass die Debatte ernsthaft geführt werden soll!)

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Vörsitter! Lieve Frunslüüd! Lieve Mannslüüd! Ik hebb vör, allens hüüt op Platt zu seggen. Dat is aver för mi nich so eenfach. Mien Plattdötsch is nich so elaboriert, dat dat so eenfach to moken is.

Ik bin mit Dänisch un Hochdötsch grot worn, mien Öllern hebbt tohuus immer Platt snackt, aver Platt is jetzt nich de Spraak för mi, de ik spraaken kann, wenn dat schnell gahn schall oder wenn ik veel to doon hebb. Un ik verrat nix, wenn ik segg, dat ik jetzt doch 'n beten veel to doon hebb.

Ich will aber auch gern auf Hochdeutsch weitermachen, weil ich noch ein paar Sachen an meinem Redebeitrag ändern und auch noch einmal auf die Rede des Kollegen Matthiessen eingehen möchte.

Lieber Kollege Matthiessen, die Förderung des Niederdeutschen ist keine freiwillige Leistung. Die Bundesrepublik hat die **Europäische Sprachcharta** ratifiziert. Kernpunkt der Europäischen Sprachcharta ist eben, dass nicht nur Programatisches darin steht, sondern auch konkrete Maßnahmen zur Förderung des **Plattdeutschen als Regionalsprache**.

(Anke Spoorendonk)

(Beifall bei SSW, CDU, SPD un FDP)

Ich kann hinzufügen, damit das nicht in Vergessenheit gerät: Auch die Minderheitensprachen Dänisch und Friesisch sind von der Europäischen Sprachencharta umfasst. Das Gleiche gilt für die Sprache der Sinti und Roma, nämlich das Romanes. Ziel dieser Sprachencharta ist, diese Sprachen als europäisches Kulturgut zu fördern und zu pflegen. Das Besondere ist - wie gesagt -, dass das in einem laufenden Monitoring-Verfahren geschieht, und wir in Schleswig-Holsteinischen Landtag haben einvernehmlich beschlossen, dass wir einmal pro Legislaturperiode erfahren wollen, wie das auf Landesebene aussieht.

Der **Landesplan Niederdeutsch** hat andere Wurzeln. Er ist 1993/1994 geschrieben und verabschiedet worden. Der Landesplan Niederdeutsch hat mit unserer Landesverfassung zu tun, denn dort steht der Auftrag, dass auch das Niederdeutsche gefördert und geschützt werden soll. Das ist ein **Verfassungsauftrag** und keine freiwillige Leistung.

Der amtierende Landesplan muss fortgeschrieben werden. Die Debatte dazu hatten wir schon 2006. Wenn man sich den Plan anguckt, gibt es die altbekannten Baustellen Schule und Vorschule, Freizeit und Kultur, Medien- und Vereinsleben. Vergleicht man weiterhin die beiden Landespläne, dann sieht man - ich denke, das ist erfreulich -, dass sich die Strukturen des Niederdeutschen im Laufe der letzten 15 Jahre doch gefestigt haben. Die Forderungen sind zielgenauer geworden. Andersherum ist auch ersichtlich, dass neue Bereiche hinzugekommen sind, zum Beispiel der Bereich der sozialen und therapeutischen Einrichtungen. Ich denke, das ist richtig und sinnvoll vor dem Hintergrund der älter werdenden Bevölkerung.

Auch der **Bereich Schule** hat sich weiterentwickelt, auch wenn der Fortschritt sowohl für die Minderheitensprachen wie auch für das **Niederdeutsche** als Regionalsprache in vielerlei Hinsicht immer noch eine Schnecke ist. Konkret wird im neuen Landesplan die Forderung aufgestellt, dass sich ein **neuer Erlass** des Bildungsministeriums an dem Erlass für das **Friesische** an öffentlichen Schulen orientieren soll.

Für den SSW möchte ich in diesem Zusammenhang aber deutlich machen, dass der Unterschied zwischen der Minderheitensprache Friesisch und der Regionalsprache Niederdeutsch hier auch gewahrt werden muss. Das soll heißen: Wir werden keinen Ansatz unterstützen, der die Schulen vor eine Wahl zwischen diesen beiden Sprachen stellt. Es ist mit großem Einsatz gelungen, den Friesisch-Erlass aus

den 20er-Jahren zu novellieren, sodass Friesisch jetzt als selbstständiges Fach mit der Auflage angeboten wird, dass Schulen beim Friesischen von den normalen Gruppengrößen abweichen können und dass das Fach auch schulartübergreifend angeboten werden kann. Diese Errungenschaft muss aus Sicht des SSW geschützt werden und darf nicht zu einem Konkurrenzkampf an den Schulen vor Ort führen. Ich weiß, dass es so auch nicht gedacht ist. Ich sage das aber, denn letztlich würden sowohl das Friesische als auch das Niederdeutsche zu den Verlierern gehören, wenn das der Fall wäre. Und das wollen wir verhindern.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Rolf Fischer [SPD] und Bernd Schröder [SPD])

Für den SSW lautet die Schlussfolgerung daher, dass wir nicht nur die Fortschreibung des Landesplans Niederdeutsch brauchen, sondern auch eine offizielle Sprachenpolitik des Landes Schleswig-Holstein. Wir wollen, dass das Dänische, das Friesische und das Plattdeutsche stärker im **öffentlichen Raum** wahrnehmbar sind. Denn von so einer Sprachenpolitik würden nicht nur die Minderheiten, sondern auch das Plattdeutsche und das Land als Ganzes profitieren.

Die Förderung dieser sprachlichen Vielfalt ist wirklich ein Alleinstellungsmerkmal unseres Landes, das dem Land ein positives Image verleiht, das nicht nur kulturell, sondern auch wirtschaftlich eine Bereicherung ist. Die Förderung der Mehrsprachigkeit macht den Norden für Touristen attraktiver und erweitert zudem die beruflichen Chancen der jungen Generation. Ich denke, das ist das, was ein Kernpunkt dieses Antrags sein sollte. Darum: Zu behaupten, dass dieser Antrag nice to have ist und noch einmal obendrauf kommen könnte, ist wirklich am Thema vorbei.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Die Ressourcen unserer Gesellschaft - und das ist mir ernst - müssen so gerecht verteilt werden, dass sowohl Mehrheits- als auch Minderheiten- und Regionalsprachen die Möglichkeit haben, sich gleichberechtigt in unserem Land zu entfalten. Das ist das, worauf es ankommt.

(Beifall bei SSW, CDU, SPD und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ik wull nur noch gau dorop ingahn, wat Anke Spoorendonk vertellt hett, weil ik ja seggt hebb, dat is 'n friewillige Leistung, dor hebb ik mi betruken op de Deel, wenn en Beamter losschickt ward mit de niee Opgaav in ne Krankenhüüser, Oolen- un Plegeheime un sozialen Inrichtungen, um nototellen, wer dor all plattdütsch snacken kann. Dat is jedenfalls en Opgaav, de is friewillig un nie.

Schleswig-Holstein - dat is ja een Verdeenst - hett 1993 Plattdütsch in de dritte Deel vun de Charta för de Minderheitenspraken anmeldt. De Landesregierung Schleswig-Holstein hett dat för de dritte Deel anmeldt. In de tweete Deel is praktisch jede Spraak, de en besondere Dialekt un Regionalspraak hett, allgemeen schützt. Aver in de Deel dree hebbt wi ja fiefunörtich Verpflichtungen opschreiben un ünnerschreiben, dat wi de inholen wülln. Aver ik dörf noch mal ut de Bericht vun de Landesregierung zitieren.

„Eine Anmeldung nach Teil drei bedeutet jedoch nicht, dass von irgendeiner Seite gegen die Vertragsstaaten oder staatliche Behörden auf Landes-, Regional- und Kommunalebene subjektive Rechte beziehungsweise finanzielle Folgen geltend gemacht werden können.“

Ik bin dorför, dat Plattdütsche to plegen un to erholn. Ik glöv, dat is dütllich, dat makt ji ok. Un dat gilt ok för de gröne Partei. Ik wull nur dorop hinwiesen, dat wi dat bi juus Andrach mit erhebliche finanzielle Folgewirkungen to doon hem. Un dat is unse Kritik. Nich, dat wi dat Plattdütsche nich plegen wölln.

Ik hebb hier zitiert, um noch mol klortostelln, dat dat sekerlich nich oprun internationaler Verpflichtungen en friewillige Opgaav is. Aver dat is ok keen, wo wi finanziell an de Kandarre kregen ward vun de EU mit Vertragsverletzungsverfahren un wat wi dor alles kennt, dat is in disse Fall nich to drepend.

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung hat Herr Ministerpräsident Peter Harry Carstensen das Wort.

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident und Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Herr Präsident! Meene leeven Damens un Herens! Leever Detlef Matthiessen! Ik weet gor nich, Herr Präsident, dörf ik op Plattdütsch „du“ seggen? Ja. Ik hebb dat Gefühl, dat hett ok nich veel bröcht, dat du di noch mal hier herstellt hest. Dat hett det alln noch 'n beten unsinniger makt. Un ik hebb ok dat Gefühl, dat du noch gar nich begrepen hest, dat inne plattdütsche Spraak veel mehr bin is als blots 'n beten Kultur oder en beten oder veel Kultur un Folklore, sondern mit de plattdütsche Spraak verbinnen wi ok 'n ganze Deel an soziale Kompetenzen, wenn man mit de Lüüd vör Ort so snacken kann, wi se dat gern hem.

(Beifall)

Mi hat de Red vun Kollege Puls good gefullen, insbesondere hett mi dat erinnert an dat olle plattdütsche Sprichwort, Herr Puls: Wenn du so 'n ollen starken Elefanten triezen deist, denn sei to, dat dat nich in de Nähe vun en Porzellanladen is.

(Heiterkeit)

Ja, dat is nu mal so bi dat Plattdütsche, dat dat disse Sprichwörter nich överall gifft. Aver bi mi in de Gemeende Elisabeth-Sophien-Koog seggen wi dat häufig.

Ik frei mi, dat wi gemeinsam hier över dat Plattdütsche snacken können, denn Se weeten ok, dat mi dat Plattdütsche an Harten liggt un för mi dat ok min Heimatspraak, min Mutterspraak is. Un ik frei mi, dat de Diskussion, de Debatten, de wi hier in den Landdach föhren, in de Regel ok Debatten sünd, wo wi uns normalerwies all enig sünd, enig sünd, dat wi en ganze Deel an Kultur hier to plegen hem. Dat wiest sik ok an de gemeinsame Antrag vun CDU, SPD, FDP un SSW.

Wi hebbt ja in disse Legislaturperiode schon gelegentlich mol Möglichkeiten hebbt, över de Situation vun de Minderheitenspraken Dänisch un Friesisch to schnacken, aver ok över de Situation vun de Regionalspraak, de wi hem, dat Plattdütsche. Ok to Beginn vun disse Legislaturperiode hebb ik damals ganz utförllich över de Förderung un Unnerstützung un dat Helpen vun Plattdütsch dör de Schleswig-Holsteinische Landesregierung berichtet.

2007 hebb ik unsern Bericht to de Sprachencharta vörleggt, un in disse Bericht sünd wi ok ganz in Einzelheiten op de Fortschritte, ja op de gemeinsamen Erfolge, disse Spraak to sichern, ingahn. Un wi hebb dütllich makt, dat dat Plattdütsche trotz de mannigfaltigen Anstrengungen, de wi hebb, ok be-

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

droht is. Mit de hüütigen Andrach ward de Fraktionen dat Ziel verfolgen, dat Plattdütsche ok för de Tokunft to erholn un to schützen. Dat is ok de Opdrach, de wi hem ut de Sprakencharta. Wi könnt ganz gliiek, ob dor klagt warnn kann oder nich, Detlef Matthiessen - un wi wöllt uns nich ut disse Verpflichtung rutnehmen. Dat is dat erklärte Ziel vun de Landesregierung.

(Beifall)

Plattdütsch is för unser Land un för de Identität vun de Menschen in unse Land ganz besonders wichtig. Ik glöv, wi hebb nich bloot eenfache, sondern besondere Anstrengungen to unnernehmen, um disse Spraak hier in unsere Heimat to erholn.

Ik frei mi, wenn ik so dör dat Land fohren do, dat man in veele verscheedene Ecken ok verscheedene Dialekte vun Plattdütsch hören kann. Bi di hört man an, dat du lang nich mehr Plattdütsch snackt hest, aver ut Dithmarschen kummst. Un wenn Jürgen Feddersen vun Pellworm, wenn de dat breete Platt vun Pellworm snackt, dann weet man genau, wo man is. Un de Angeliter snackt 'n annere Platt as de Dithmarschers, un de in Kreis Herzogtum Lauenburg snackt wedder anders Platt as wi bi uns in Nordfriesland. Dor snackt man anners uppe Geest as inne Marsch, un ik fin, dat is 'n Deel vun Identität, de dor sitt. Wer wat för de Spraak un för dat Plattdütsche doon will, de schall se ok spreken, un deswegen find ik dat good, dat wi de Debatte ok op Plattdütsch hier holn.

Ik hebb in't Fröhjoht dit Johres de Gelegenheit hat, bi de Ieswette in Bremen to snacken. Ik hebb dat up Plattdütsch doon. Dor weer en ganze Deel Chinesen, de dat nich verstohn hem, de harrn min Hochdütsch aver ok nich verstohn, insofern weer dat keen grote Unnerscheid.

(Beifall)

Un deswegen mütt wi dafür sorgen, dat wi för disse Spraak ok 'n lütten Schubs geben, un dat fangt bi de Lütten an. Dat fangt inne Kinnergoordens an. Dor sünd gewichtige Anstrengungen un Anregungen för de Kinner to moken. Wi dat gohn kann, dat hett Frauke Tengler all seggt, nämlich bi de ADS-Grenzfriedensbund, dor ward in 17 Kinnergoordens Plattdütsch mit de Kinner snackt. Hier mütt wi gemeinsam mit de Kreise un mit de Kommunen dafür warven, dat de Tal ok noch wedder erhöht ward.

Dat Gliieke gilt för unsere Scholen. Ok hier können de Lehrers - un da hangt dat natürlich an - de Schölers am besten för dat Plattdütsche begeistern, wenn se dat denn ok sülfst könn. Wenn se dat dann nich

könn, dann schölen se sik dat Plattdütsch in de Scholen rinholen. Dor sünd genuch Lüüd, de dat buten könn un ok mal mit de Schölers un Schölerinnen Plattdütsch schnacken können.

Leeve Kollege Puls, schönen Dank för de Opforderung, aver dat Bildungsministerium is dorbie, dat de Niederdeutscherlass - so heet de ja bi uns - nie mokit ward un dat de mit anpasst ward an dat, wat ok wiederlopen deit in de Entwicklung vun de Scholalldag.

Mine Damens un Herens, wenn dat bi de Jungen lopen deit, dann glöv ik ok - nu kumm ik to de sozialen Kompetenzen, de dor binnen sünd -, dat dat sekerlich ok notwendig is, wenn dor, wo wi unsere Öllern un unsere Großöllern unnerbröcht hem, in Altenheime, ok de Möglichkeit för Plattdütsch is för dejenigen, de tum groten Deel ehr ganzes Leben lang Plattdütsch snackt hem un ok manchmal Schwierigkeiten hem, sik richtig uttodrücken in Hochdütsch.

Ik hebb dat veel erlevt, wenn ik mal mit Fischers in Bonn oder in Berlin bi de Minister wesen bin un denn unbedingt bi Kiechle, de ja nun wirklich keen Plattdütsch kunn, dat ik dann ok mal 'n beten översetzen musst, ok wenn se Hochdütsch snackten. De Wortschatz is denn 'n beten weniger, weil de Heimptraak eben Plattdütsch is. Wi snackt Platt - ik find, dat is ok 'n Geste vun Respekt un 'n Geste vun Unnerstützung, un dat mütt wi sekerlich ok mit in disse Bereiche rinbringen.

Wi leggen jedes Jahr to Mitt vun de Legislaturperiode unse Bericht för. Ik meen, dat is ne goode Informationsquelle ok för dat Parlament, vun de se all reglich ok wat lernen könn. Aver ik glöv, op wieder Berichterstattung, wie dat in Ziffer 11 vun de Andrach vörsehn ward, kann man ok verzichten. Denn wi schulln lever unsere volle Kraft op de praktische Arbeit för dat Plattdütsche konzentrieren un de jetzt schon vorhandenen Berichte ok noch better nutzen, de jetzt regelmäßig erarbeitet un hier in dat Hohe Huus vörlegt warnn. Dat is in unser aller Interesse, dat Plattdütsche in alle Bereiche vun unse Leben to fördern. Plattdütsch is en Stück regionale Identität, en Stück vun unsere Heimat, un deswegen schölen wi dat Plattdütsche leben, wo dat ok överall geit.

(Beifall)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Abstimmung in der

(Präsident Martin Kayenburg)

Sache beantragt worden. Wer dem Antrag Drucksache 16/2821 zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und der Abgeordneten des SSW bei Enthaltung der Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Kollege Hentschel, wir sind einen Tagesordnungspunkt weiter.

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung der Wahl der Landrätinnen und Landräte und zur Einführung eines Verwaltungsausschusses

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/2766

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 16/2838

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt, das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Unser geschätzter Vorsitzender hat mir etwas Abweichendes für diesen Bericht aufgeschrieben. Daher will ich dies auch vortragen. Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 15. Juli 2009 überwiesenen Gesetzentwurf in mehreren Sitzungen befasst und eine schriftliche Anhörung dazu durchgeführt. Er schloss seine Beratungen in seiner Sitzung am 9. September 2009 ab. In der Sitzung wurde von der Fraktion der CDU ein Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf vorgelegt, der sich auf die Regelung der Einführung der Direktwahl der Landrätinnen und Landräte beschränkte. Der zweite Teil des Gesetzentwurfs wurde vor dem Hintergrund der knappen Beratungszeit nicht weiter behandelt.

Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag dementsprechend die Annahme des Gesetzentwurfs in der aus der Drucksache 16/2838 ersichtlichen und gegenüber der Ursprungsfassung des Gesetzentwurfs reduzierten Fassung.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion der CDU hat Herr Abgeordneter Peter Lehnert das Wort.

Peter Lehnert [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir zunächst einige einleitende Bemerkungen: **Ziel** des vorliegenden Gesetzentwurfs ist und bleibt auch nach der Veränderung, die der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses eben geschildert hat, die nachhaltige **Stärkung des Ehrenamtes**.

(Beifall der Abgeordneten Claus Ehlers [CDU] und Jürgen Feddersen [CDU])

Der zentrale Punkt des Gesetzgebungsverfahrens ist und bleibt die **Wahl des Landrates oder der Landrätin durch den Kreistag**. Diesen zentralen Punkt werden wir mit der heutigen Beschlussfassung bestätigen und abschließend regeln. Die weiteren vorgesehenen Regelungen zur Stärkung des Ehrenamtes wollen wir im Rahmen einer mündlichen Anhörung zu Beginn der nächsten Wahlperiode inhaltlich mit den betroffenen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern besprechen. Wir wissen aus der erfolgten schriftlichen Anhörung, welche Position die Ehren- und Hauptamtler zum bisherigen Gesetzgebungsverfahren haben. Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang ein Zitat aus der Stellungnahme des Landkreistages:

„Zunächst bleibt festzustellen, dass sowohl das Haupt- als auch das Ehrenamt die Eile, mit der eine tiefgreifende Reform der Kreisverfassung beabsichtigt wird, für unangemessen halten. Zahlreiche Vertreter des Ehrenamtes in den Kreistagen appellieren deshalb an die Landtagsabgeordneten, ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Bedenken gegen den Novellierungsentwurf zur Kreisordnung im Rahmen einer persönlichen Anhörung vortragen zu können. Soweit es den Parlamentariern dabei im Kern um die Lösung des Problems der anstehenden Landratswahlen gehen sollte, könnte dies durch eine isolierte Änderung der Wahlvorschriften gelöst werden, ohne die in sich widersprüchlichen Regelungen beschließen zu müssen. Vor diesem Hintergrund fordern die Vertreter von Haupt- und Ehrenamt in den Kreisen gemeinsam den Landtag auf, zunächst nur die beabsichtigte

(Peter Lehnert)

Neuregelung der Wahl der Landrätinnen und Landräte zu beschließen und nach der anstehenden Landtagswahl in einem geordneten Verfahren sich eingehender mit den Widersprüchlichkeiten, Bedenken und Anregungen insbesondere der hiervon betroffenen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern in den Kreisen auseinandersetzen zu können.“

Ich möchte dazu drei Punkte ausführen: Erstens. Wir nehmen diese Stellungnahme ernst und handeln exakt danach. Zweitens. Wir wollen das Ehrenamt auf kommunaler Ebene weiterhin stärken und werden daher gleich zu Beginn der nächsten Legislaturperiode diese Forderung wieder aufgreifen. Drittens. Wir bedanken uns ausdrücklich bei denjenigen, die im kommunalen Bereich und darüber hinaus ehrenamtlich tätig sind. Sie haben oft genug schwierige Entscheidungen zu treffen und setzen dafür einen erheblichen Teil ihrer Freizeit ein. Dafür gilt ihnen unser aller Dank, dafür gilt ihnen unser aller Anerkennung.

(Beifall bei der CDU)

Erlauben Sie mir noch zum Abschluss meiner Rede kurz, mich bei zwei Kollegen aus dem Innen- und Rechtsausschuss zu bedanken, die uns mit dem Auslaufen der Legislaturperiode verlassen. Zunächst nenne ich Karl-Martin Hentschel, der seit 1996 Mitglied dieses Landtags ist. Vielen Dank für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Wenn wir auch im innenpolitischen Bereich oft nicht einer Meinung waren, so glaube ich doch, dass wir gerade im Ausschuss sehr sachlich und sehr fair zusammengearbeitet haben.

Erlauben Sie mir auch, einen besonders herzlichen Dank an Klaus-Peter Puls zu sagen, der seit 1992 dabei ist. Klaus-Peter, wir haben zusammen angefangen. Es gab immer eine menschlich sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit. Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich dafür bedanken und beiden persönlich alles Gute für ihre Zukunft wünschen.

(Beifall bei der CDU, einzelner Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Präsident Martin Kayenburg:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Peter Eichstädt das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die beiden großen Fraktionen hatten im Koalitionsausschuss und im Koalitionsvertrag beschlossen, die **Direktwahl der Landrätinnen und Landräte in den Kreisen** zugunsten einer mittelbaren Wahl abzuschaffen und gleichzeitig eine deutliche Stärkung des Ehrenamtes vorzunehmen. Kollege Lehnert, wir haben das über Jahre diskutiert. Daher kann von Eile eigentlich nicht die Rede sein. Das ist lange her. Schon im Entwurf war von der ursprünglichen Planung, zum Beispiel der Organstellung für einen Verwaltungsausschuss, nicht viel übrig geblieben, nachdem die CDU hiervon wieder Abstand genommen hatte.

Trotzdem hatten sich beide großen Fraktionen darauf verständigt, das Ehrenamt mit diesem Gesetz deutlich zu stärken. Wir haben es eben gehört, nun hat die CDU-Fraktion entschieden, auf die Stärkung des Ehrenamtes ganz zu verzichten. Offensichtlich war der Druck der Landräte so groß, dass der CDU der Mut zu einer solchen Reform abhanden gekommen ist.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Selbst die vom Landkreistag im Vorfeld unserer Beratungen vorgeschlagenen Regelungen, zum Beispiel eine Stärkung beim Beteiligungscontrolling, wollte die CDU jetzt nicht mehr mittragen. So ist es nun. Für die SPD bedeutet dies, dass wir in der nächsten Wahlperiode als regierungstragende Fraktion einen neuen Anlauf unternehmen werden, um das **Ehrenamt in den Kreistagen** zu stärken, denn dafür gibt es gute Gründe.

(Beifall der SPD)

Seit dem Inkrafttreten des Vorschaltgesetzes sind in den Kreisen Steinburg und Pinneberg dringen Neuwahlen der Landrätinnen und Landräte durchzuführen. In Stormarn steht ebenfalls eine Wahl an. Deshalb ist es erforderlich, diesen Gesetzestorso, der nicht die Stärkung des Ehrenamtes enthält, trotzdem zu beschließen. Auch wenn die wesentliche Stärkung des Ehrenamtes dadurch erreicht wird, dass der Kreistag zukünftig in eigener Zuständigkeit die Landrätinnen und Landräte wählen kann, wäre auch unter Berücksichtigung der Kritik des Landkreistages und anderer Stellungnahmen, die die Kreise abgegeben haben, deutlich mehr möglich gewesen, wenn der Wille da gewesen wäre.

Ein Verwaltungsausschuss kann ein Mitentscheidungsrecht bei der Auswahl der leitenden Mitarbeiter, die dem Landrat direkt unterstellt sind, haben,

(Peter Eichstädt)

ohne das Trennungsprinzip zwischen Kreistag als Ebene der Willensbildung und dem Landrat als ausführender Ebene zu verletzen. Uns ging es dabei um die erste Ebene unterhalb des Landrates. Die nächste Ebene, die auch vom Landkreistag kritisiert worden ist, war auf Wunsch der CDU aufgenommen worden. Wir hätten gut darauf verzichten können. Ebenso kann der **Verwaltungsausschuss** mehr Mitbestimmung bei der Gestaltung des Verwaltungsaufbaus haben, ohne dass es zur Aufhebung des Trennungsprinzips kommt. Man hätte auch beim Beteiligungscontrolling dem Ehrenamt über den Verwaltungsausschuss ohne große Mühen durchaus die Möglichkeit geben können, bei allen Beteiligungen mit mehr als 25 % dem Vertreter oder der Vertreterin des Kreises Weisung zu erteilen. Das war sogar ein Vorschlag des Landkreistages selbst.

Andere wichtige Punkte, die der Landkreistag kritisiert hat, waren unter dem Aspekt der Stärkung des Ehrenamtes nicht relevant und hätten einvernehmlich geregelt werden können. Zu nennen sind hier die vom Landkreistag kritisierte Stellung der Verwaltungsausschussmitglieder als Ehrenbeamte, die grundsätzliche Nichtöffentlichkeit des Verwaltungsausschusses sowie das doppelte Stimmgewicht des Vorsitzenden oder der Vorsitzenden bei Stimmgleichheit.

Wir bedauern, dass die Stärkung des Ehrenamtes jetzt nicht wie beabsichtigt und vereinbart zum Tragen kommen wird. Hier fehlt es unserem ehemaligen Koalitionspartner ganz offensichtlich an Kraft, um sich gegenüber den Landräten durchzusetzen. Wie schon bei der Verwaltungsstrukturreform: Sie wurde vom Ministerpräsidenten zu Beginn der Wahlperiode zur Chefsache erklärt, aber ihn und die CDU verließen beim ersten Gegenwind aus den Kreisen der Mut.

(Konrad Nabel [SPD]: So sind sie!)

Niemand konnte erwarten, dass eine Stärkung des Ehrenamtes in den Kreisen ohne Konflikt mit den Landräten über die Bühne geht. Eine Stärkung des Ehrenamtes ist weitgehend nur möglich, wenn bei den Landräten Kompetenzen abgebaut und dem Ehrenamt zugeordnet werden. Das ist nun einmal so.

Wir wollen die Stärkung des Ehrenamtes in den Kreisen auch - ich möchte auf einen Aspekt hinweisen, der vielleicht etwas vernachlässigt worden ist -, um **Bürgerinnen und Bürger für Kreistagsarbeit** zu motivieren. Denn Stärkung des ehrenamtlichen Elements bedeutet auch größere Gestaltungsmöglichkeiten. Ohne ein stärkeres Ehrenamt aber wer-

den wir zukünftig Probleme haben, qualifizierte und engagierte Menschen in ausreichender Zahl für die Kreispolitik zu begeistern.

Zusammengefasst: Die SPD-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf, wie er jetzt vorliegt, zu. Die CDU hat keinen Mut gehabt, auch die Stärkung des Ehrenamtes durchzusetzen, und deshalb machen wir das in der nächsten Wahlperiode.

(Beifall bei der SPD - Hans-Jörn Arp [CDU]:
Mit wem? - Weitere Zurufe)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP hat Herr Abgeordneter Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die **Abschaffung der Direktwahl der Landrätinnen und Landräte** ist quasi der letzte Gruß der ehemaligen Großen Koalition. Er dokumentiert, dass sich CDU und SPD absolut einig sind, wenn es um die Abschaffung direkter Einflussmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger auf die Besetzung von Ämtern geht. Das ist bedauerlich, aber es nährt die Hoffnung, dass mit dem Spuk dieser Koalition am 27. September Schluss sein wird.

Wer wie die SPD hier als Argument auch noch die **Stärkung des Ehrenamtes** ins Feld führt, hat merkwürdige Demokratiedefizite. Es trifft zwar zu, dass künftig bei der Besetzung des Landratsamts die ehrenamtlich tätigen Kreispolitiker zuständig sein werden, was aber ist der Preis? Der Preis ist die Wegnahme der unmittelbarsten Einflussmöglichkeit der Bürgerinnen und Bürger auf politische Entscheidungen und Vorgänge, die Wahl.

Wie diverse Beispiele bei vergangenen Landratswahlen und nicht zuletzt seinerzeit die Bestätigung von Herrn Dr. Gebel im Kreis Plön gezeigt haben, haben die Bürgerinnen und Bürger oftmals ein ganz anderes Verständnis davon, wer für sie die bessere Kandidatin, der bessere Kandidat ist.

(Beifall bei der FDP - Unruhe)

Sie haben sich bei den Landrats- und Bürgermeisterwahlen oftmals gerade gegen die Empfehlung der Mehrheit der Kreistage entschieden, und das war gut so.

Unser Fazit: CDU und SPD dokumentieren mit ihrem Gesetzentwurf zur Abschaffung der Direktwahl der Landräte ihr tiefes Misstrauen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. In Zeiten schwindenden

(Günther Hildebrand)

Zuspruchs der Wählerinnen und Wähler an die ehemaligen Volksparteien sichern sich beide somit mehr Möglichkeiten, Ämter zu verteilen.

(Beifall bei der FDP)

Wir werden das der Bevölkerung auch genau so erklären.

(Unruhe)

Präsident Martin Kayenburg:

Es könnte ein bisschen ruhiger im Plenum sein.

Günther Hildebrand [FDP]:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, es gibt aber durchaus auch Positives an diesem Gesetzentwurf, der heute zur Entscheidung ansteht, nämlich, dass der sogenannte **Verwaltungsausschuss** völlig aus dem Gesetz verschwindet. Hier hat wenigstens die CDU die zahlreichen Stellungnahmen auf sich wirken lassen und auf dieses Semikonstrukt ohne eigene Organstellung mit Mischkompetenzen verzichtet.

Dabei ist es geradezu ein Treppenwitz, dass ein Verwaltungsausschuss nach den Vorstellungen nunmehr offensichtlich nur noch der SPD eine Verwaltung gleichzeitig mitleiten und kontrollieren sollte. Es ist besser, das operative Geschäft, die Verwaltungsleitung, und das Risikocontrolling, die Verwaltungskontrolle, voneinander vollständig zu trennen, wenn man ordentliche Ergebnisse erzielen will. Das muss die SPD noch lernen.

Ich zitiere hierzu allzu gern aus der Stellungnahme des Landkreistages, der im Übrigen auch die ehrenamtlichen Vertreter der Kreistage repräsentiert:

„Mit einem modernen Verwaltungsmanagement, das die anspruchsvollen Herausforderungen insbesondere der technischen Entwicklung pp. Rechnung tragen soll, ist dieser beabsichtigte Rückfall in die ‚Klein-klein-Steuerung‘ nicht vereinbar.“

Ähnlich urteilte der Städteverband.

Aber auch die von SPD und CDU zwingend vorgesehene **Nichtöffentlichkeit** der **Sitzungen des Verwaltungsausschusses** wurde von den Betroffenen abgelehnt. Das Ehrenamt, das anscheinend nur noch die SPD „stärken“ will, hat gar nicht das Misstrauen gegenüber der Bevölkerung, das die SPD-Landtagsfraktion hat. Auch das sollte zur Kenntnis genommen werden.

Abschließend halte ich Folgendes fest. Erstens: Die FDP-Fraktion wird nicht am Abbau von demokratischer Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger mitwirken.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir werden daher den Gesetzentwurf zur Abschaffung der Direktwahl der Landräte ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens: Die SPD, die als Letztes noch das Kungelgremium Verwaltungsausschuss aufrechterhalten will, dokumentiert damit nur noch weiter ihren Niedergang. Sie will die Bevölkerung weiter draußen vor der Tür halten, Entscheidungen in nichtöffentlichen Sitzungen nicht nachvollziehbar und untransparent lassen und mit immer weniger Vertretern noch einen Rest an Macht bei der Verteilung von Pöstchen erhalten.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Hildebrand, gestatten Sie ein Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Eichstädt?

Günther Hildebrand [FDP]:

Gleich, ich möchte erst meinen Gedanken zu Ende führen.

Es tut schon fast weh, die ehemalige Volkspartei der Sozialdemokraten in diesem Zustand zu erleben.

Drittens: Unsere Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf beschränkt sich auf einen halben Artikel, das ist Artikel 3, in dem das bereits umstrittene Vorschaltgesetz zur Neuregelung der Wahl der Landräte aufgehoben wird. Das hätte völlig genügt.

(Beifall bei der FDP)

Bitte schön!

Peter Eichstädt [SPD]: Herr Kollege Hildebrand, ist es Ihrer Aufmerksamkeit entgangen, dass ich eben ausgeführt habe, dass mit der SPD eine Öffentlichkeit des Verwaltungsausschusses ohne Weiteres herzustellen gewesen wäre?

Das habe ich im Gesetzentwurf, der jetzt nur noch zum Teil zur Abstimmung steht, anders gelesen. Darin stand ausdrücklich, dass dieser Ausschuss grundsätzlich nichtöffentlich tagt.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel, das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Große Koalition ist Geschichte. Ich hoffe, das bleibt so.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Dennoch vereint sie immer noch der Wille, die Demokratie zu schwächen. Was Sie hier mit dem Gesetz vorlegen, bedeutet, dass Sie, nachdem die Koalition beendet ist, es sich in der letzten Tagung des Landtags unbedingt noch leisten müssen, die **Direktwahl der Landräte** abzuschaffen. Ich finde das unglaublich.

(Beifall bei der FDP)

Dass die SPD da auch noch auftritt und erzählt, dass es um eine Stärkung des Ehrenamtes gehe - dann hätte sie das Gesetz doch gar nicht erst einbringen müssen! Was hier vorgelegt worden ist, bedeutet, dass die Öffentlichkeit des Verwaltungsausschusses, des ehemaligen Hauptausschusses, abgeschafft wird. Was hat das denn mit **Stärkung von Ehrenamt** zu tun?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Dass Sie Parteilosen oder Abgeordneten von Parteien, die nur als Einzelne in den Kreisrat gewählt werden, das Rede- und Antragsrecht nehmen wollen, was das mit Stärkung von Ehrenamt zu tun hat, verstehe ich überhaupt nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Was Sie da gemacht haben, dient lediglich der Stärkung der großen Parteien und der Ausschaltung von kleinen. Das ist undemokratisch, und das können wir nicht mittragen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich fasse die Initiative der Expartner zusammen: Lediglich auf die Abschaffung eines Stücks Demokratie konnte sich die ehemalige Große Koalition als kleinster gemeinsamer Nenner noch einigen. Damit setzt sie der Unfähigkeit und Erfolglosigkeit

ihrer vierjährigen Regierungszeit die Krone auf. Meine Fraktion wird das Gesetz ablehnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich der Vorsitzenden, Frau Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren! Heute werden wir einen Fehler in unserer Kommunalverfassung beheben und die **Abschaffung der Direktwahl der Landräte und Landrätinnen** in die Wege leiten. Die Einführung der Direktwahl von Landräten war gegen das kommunalpolitische Ehrenamt. Da soll man sich nichts vormachen. Das ist für uns entscheidend gewesen.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Dieser Schritt konnte nur gelingen, weil auf die ursprünglich geplante Einführung des Verwaltungsausschusses auf Kreisebene verzichtet wurde, die gleichzeitig mit der Abschaffung der Direktwahl verabschiedet werden sollte. Das war richtig und im Interesse der Sache auch der bessere Weg. Die Stellungnahmen der Kreise haben den enormen Beratungsbedarf bei diesem Punkt gezeigt. Auch der SSW hat bereits frühzeitig dieses neue Gremium kritisiert, das in geheimer Sitzung die Geschicke des Kreises bestimmen sollte.

Hinzu kommt, dass es unserer Meinung nach noch weiteren Beratungsbedarf gibt, auch bei der Frage, wie das **kommunalpolitische Ehrenamt** nachhaltig zu stärken ist. Es ist also gut, dass der Verwaltungsausschuss erst einmal vom Tisch ist. Die Einführung des Verwaltungsausschusses ohne mündliche Anhörung durchzuführen, das wäre der falsche Weg. Das wäre in der jetzigen Situation wirklich ein Skandal gewesen.

Andererseits wäre dieser Umweg völlig überflüssig gewesen und die Abschaffung der Direktwahl hätte schon längst umgesetzt sein können, wenn die Regierungskoalition im Jahr 2006 einem Gesetzentwurf des SSW gefolgt wäre.

(Beifall beim SSW)

Schon damals lagen die Defizite der Direktwahl kommunaler Verwaltungschefs auf der Hand. An dieser Situation hat sich nichts geändert, nur dass

(Anke Spoorendonk)

die Wahlbeteiligung noch tiefer gesunken ist und das politische Ehrenamt noch mehr unter der Vormacht des Verwaltungschefs leidet. Ich rufe in Erinnerung: Bei Landräten und hauptamtlichen Bürgermeisterinnen reden wir von Verwaltungschefs, aber nicht von anderen kommunalpolitischen Funktionen.

Der Zeitdruck, der schon im Dezember dazu führte, dass das Vorschaltgesetz innerhalb einer Sitzung durchgepeitscht werden musste, hätte also vermieden werden können, wenn die Regierungsfractionen eher Einsicht bewiesen hätten. Genau da liegt jedoch das Problem. Die Regierungsfractionen haben jahrelang die Augen vor der Verschiebung der Macht auf der kommunalen Ebene weg vom Ehrenamt hin zum Hauptamt verschlossen. Sie haben sinkende Wahlbeteiligungen und die Verschiebung der Machtbalance in den Kreisen tatenlos geschehen lassen. Sie sind jahrelang nicht in die Puschen gekommen. Der historische Fehler der Einführung der Direktwahl wird heute in allerletzter Sekunde behoben.

Dennoch ist nicht einzusehen, warum die Große Koalition einen Fehler behebt und gleich einen neuen macht, nämlich die Unterscheidung zwischen gewählten Landrätinnen und Landräten einerseits und den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern andererseits. Beide - **Bürgermeister und Landräte** - stehen der Verwaltung vor. Das habe ich schon mehrmals hervorgehoben; denn das wird von den Befürwortern der Direktwahl immer wieder vergessen. Beide werden mit sinkender Wahlbeteiligung gewählt, und beide verfügen auf Kosten der gewählten Gemeindepolitiker über eine wachsende politische Macht.

Es mag sein, dass die Zahl der Sonnenkönige reduziert worden ist, doch das Problem bleibt weiterhin bestehen. Dennoch ist der eingeschlagene Weg richtig. Doch die Abschaffung der Direktwahl der Landräte kann nur der Anfang einer Neubesinnung auf das kommunale Ehrenamt sein. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine Aufgabe in der nächsten Legislaturperiode.

(Beifall beim SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Im Rahmen der verbliebenen Redezeit erteile ich dem Herrn Abgeordneten Peter Lehnert das Wort.

Peter Lehnert [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss nun doch noch einmal ans Rednerpult treten, weil Herr Kollege Eichstädt zum wiederholten Male Behauptungen aufgestellt hat, die wir in den Ausschussberatungen und darüber hinaus schriftlich wiederholt widerlegt haben.

Es ist eine Mähr zu behaupten, dass die Auffassung, die ich hier vorgetragen habe, nur die Auffassung der Landräte sei. Dies ist vielmehr eine einmütige Auffassung der **Ehrenamtler** und der **Hauptamtler im Landkreistag**. Sie haben uns eindringlich darum gebeten, eine mündliche Anhörung durchzuführen und in aller Ruhe die Beratungen in der nächsten Legislaturperiode fortzusetzen. Dies ist nicht nur ein Wunsch der Landräte, sondern ein breit gefächelter Wunsch vor allen Dingen auch der Ehrenamtler.

Der Kreistag Nordfriesland hat uns allen eine Resolution vorgelegt. Wir nehmen diese Resolution ernst. Deswegen handeln wir so, wie wir heute handeln.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung hat Innenminister Rainer Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard, Finanzminister und Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf beruht auf der am 12. Dezember 2008 erfolgten Verabschiedung des Vorschaltgesetzes zur Neuregelung der **Wahl der Landrätinnen und Landräte**. Mit dem Vorschaltgesetz sind wesentliche Bestimmungen der Kreisordnungen, nach denen Neuwahlen einer Landrätin oder eines Landrates durchzuführen sind, außer Kraft gesetzt worden. Dieser Zustand kann natürlich nicht beliebig lange anhalten. Sowohl aus verfassungsrechtlichen Gründen als auch aufgrund der damit verbundenen sehr starken Belastung der stellvertretenden Landrätinnen und Landräte und damit des Ehrenamtes sind wir verpflichtet, eine **Neuregelung** zu schaffen.

Dies betrifft insbesondere den Kreis Steinburg, wo der Amtsinhaber am 31. August die Altersgrenze bereits überschritten hat und ausgeschieden ist. Dies betrifft besonders auch den Kreis Pinneberg, wo die Amtszeit von Landrat Dr. Grimme am

(Minister Rainer Wiegard)

30. September ausläuft. Deshalb ist die Entscheidung jetzt notwendig.

Weitreichende **Neuerungen** wie die Streichung des Hauptausschusses und die Einführung eines Verwaltungsausschusses in die Kreisordnung und damit veränderte Zuständigkeiten von Kreistagen einerseits und den Landräten andererseits bedürfen **weiterer Erörterungen**. Das haben insbesondere die schriftlichen Stellungnahmen der vom Innen- und Rechtsausschuss angehörten Verbände und Institutionen deutlich gemacht. Diese Diskussion muss demnächst mit großer Sorgfalt und umfassend fortgesetzt werden.

Ich danke Ihnen sehr, dass Sie bereit sind, das Notwendige jetzt zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Ich lasse nun über den Gesetzentwurf, Drucksache 16/2766, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Beitritt Schleswig-Holsteins zum europäischen Netzwerk „Gentechnikfreie Regionen“

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2858

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2646

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Mit der Drucksache 16/2858 wird beantragt, den Beschluss des Landtages über die Ausschussüberweisung des Antrags Drucksache 16/2646 aufzuheben und die zweite Lesung ohne einen Bericht und ohne eine Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses durchzuführen.

Ich lasse über diesen Antrag vorab abstimmen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Hand-

zeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort für die antragstellende Fraktion Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute haben wir die Chance, dass Schleswig-Holstein wieder dem europäischen **Bündnis gentechnikfreier Regionen** beitrifft, um damit der künftigen Landesregierung wenigstens ein Stückchen den Weg in die richtige Richtung vorzugeben.

Vor etwas mehr als vier Monaten haben wir dieses Thema schon einmal diskutiert. In diesen vier Monaten hat es schon wieder zahlreiche Skandale mit irrtümlich freigesetztem Saatgut, gentechnisch verunreinigten Lebensmitteln und verunsicherten Verbraucherinnen und Verbrauchern gegeben.

Das europäische **Schnellwarnsystem für Lebensmittel und Futtermittel** hat illegale Funde von gentechnisch veränderten Leinsaaten in Deutschland in Brot und Müsli gemeldet. Bei dem Gentechnikkonstrukt handelt es sich um eine sowohl herbizidtolerante als auch antibiotikaresistente Linie aus Kanada, die in der Europäischen Union keine Zulassung besitzt.

In Brötchen, Müsli, Backmischungen sowie in ganzen und geschroteten Leinsamen hat Greenpeace illegalen gentechnisch veränderten Leinsamen nachgewiesen. Die betroffenen Produkte sind am 9. September stichprobenartig in Märkten von Edeka, REWE, Rossmann und Schlecker in Hamburg gekauft und von einem Speziallabor untersucht worden. Hierbei handelte es sich um Produkte namhafter Hersteller zum Beispiel Harry-Brot und Seitenbacher Müsli. Der gefundene Gen-Lein ist in der Europäischen Union weder zum Anbau noch als Lebensmittel zugelassen.

Greenpeace hat die Hersteller und Supermärkte über die Verunreinigungen informiert. Die Supermärkte mussten die illegalen Gen-Produkte sofort aus den Regalen nehmen und durch Kontrollen sicherstellen, dass die Verbraucher vor Verunreinigungen geschützt werden. Das wirklich Teuflische an der Sache ist: Lediglich im Jahr 2000 war die gentechnisch veränderte Leinsaat in Kanada kommerziell angebaut worden. Im Jahr 2000, meine Damen und Herren! Das ist neun Jahre her und fast

(Detlef Matthiessen)

auf der anderen Seite des Erdballs, aber es holt uns heute in Deutschland ein.

Fast zeitgleich wurden in der Schweiz Anteile von nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Organismen in Reisprodukten gefunden. Es handelt sich hierbei um den in der EU nicht zugelassenen Gentechnik-Reis Bt63, der 2001 zu Versuchszwecken großflächig in China ausgesät, jedoch niemals zum kommerziellen Anbau zugelassen worden war.

Vor drei Jahren hatten wir einen Gentechnik-Reis-Skandal auch in diesem Hohen Haus behandelt. Damals war in mehreren Reissorten in europäischen Supermärkten der nicht zugelassene gentechnisch veränderte Reis LL 601 aus den USA gefunden worden, unter anderem auch in Säcken hier in unserer Landtagskantine.

(Claus Ehlers [CDU]: Das ist lachhaft!)

- Herr Kollege, wie darf ich den Zwischenruf verstehen? Dass die CDU das prima findet? Sie sind der agrarpolitische Sprecher und machen solche Zwischenrufe! Das geht zu Protokoll.

(Claus Ehlers [CDU]: Ja, absolut!)

Das wird hier mitgeschrieben. Sie halten das also für eine Lachnummer.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, spätestens jetzt sollte doch wirklich jedem klar sein, dass die Gentechnikindustrie ihre künstlichen Geschöpfe nicht mehr im Griff hat. Wir als Politikerinnen und Politiker sind hier und heute in der Verantwortung und müssen sagen, wie wir die Bevölkerung von Schleswig-Holstein vor **Gentechnik** schützen wollen. Ein Weg ist der, den wir Ihnen mit dem Antrag vorschlagen, denn mit ungeprüften, illegalen Genleinsamen in Brötchen und Müsli werden Verbraucherinnen und Verbraucher zu Versuchskaninchen gemacht. Einmal in die Natur freigesetzt, gibt es keine wirksame **Kontrolle** mehr. Die Funde zeigen, dass unsere **Lebensmittel** nur dann frei von Gentechnik bleiben, wenn der Anbau gentechnisch veränderter Organismen weltweit verboten wird. Ein entscheidender Schritt ist, dass wir uns für eine saubere, gentechnikfreie Landwirtschaft in Schleswig-Holstein einsetzen und wollen, dass in Schleswig-Holstein keine gentechnisch veränderten Organismen ausgebracht werden dürfen.

Die Bürgerinnen und Bürger wollen eine gentechnikfreie Landwirtschaft und gentechnikfreie Lebensmittel. Deshalb ist diese Initiative auch eine

ökonomische Chance für unser Land. Bereits heute beteiligen sich fast 30.000 mit ihrem Land an den **gentechnikfreien Regionen**. Über 1 Million ha stehen unter diesem Schutz, 189 Initiativen und Regionen machen europaweit mit.

Meine Damen und Herren, bringen Sie Schleswig-Holstein wieder mit nach vorn! Unterstützen Sie unseren Antrag, denn er entspricht dem Wunsch des Großteils der Wählerinnen und Wähler.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Claus Ehlers das Wort.

Claus Ehlers [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die politischen Parteien haben seit Beginn der gentechnologischen Entwicklung unterschiedliche Positionen hier im Haus eingenommen. Auch in der Großen Koalition haben wir keinen gemeinsamen Nenner gefunden und die Unterschiede verdeutlicht, ohne den Koalitionspartner in die Mitverantwortung zu nehmen.

Seit vielen Jahren sind weltweit zunehmend **gentechnisch veränderte Pflanzen** auf den Feldern und bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern auf den Tellern zu finden. Wer schon einmal in den USA gewesen ist, hat mit absoluter Sicherheit Lebensmittel aus gentechnisch veränderten Pflanzen konsumiert. Dies soll uns nicht davon abhalten, eines in aller Deutlichkeit zu sagen: Solange Verbraucherinnen und Verbraucher Lebensmittel aus gentechnisch veränderten Pflanzen ablehnen, wird es dafür auch keinen Markt geben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Die **Kennzeichnungspflicht** erlaubt ihnen, die Verantwortung selbst zu übernehmen.

Am 7. September 2009 hat sich die Agrarkommissarin Fischer Boel beim **Agrarrat** für eine schnelle Zulassung der transgenen Maislinie von Monsanto zum Import als Futter- und Lebensmittel eingesetzt. Diese Maislinie hat von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit ein positives Risikogutachten erhalten. Ihr Ziel ist es, die drohende Eiweißknappheit in der Futtermittelversorgung abzuwenden. 20 % der Futtermittel werden eingeführt.

(Claus Ehlers)

Das sind überwiegend gentechnisch veränderte Futtermittel.

Sie erinnern sich sicher alle noch an die Diskussion um den Anbau der gentechnisch veränderten Kartoffel „Amflora“. In Russland ist in diesem Jahr eine gentechnisch veränderte Kartoffel zugelassen worden. In Ländern wie Kanada, Rumänien und anderen bestehen bereits Zulassungen für gentechnisch veränderte Kartoffeln. Ich bin gespannt, was wir künftig in Pommes frites und anderen Kartoffelprodukten finden werden.

Die Diskussionen und insbesondere die Entscheidungen auf europäischer Ebene zeigen deutlich auf, wohin der Weg geht. Die Forderung, Schleswig-Holstein als gentechnikfreie Region zu deklarieren, ist Ausdruck der Hilflosigkeit. Sie wissen sehr genau, dass Sie nichts abwenden oder verhindern können, und sind deshalb bemüht, wenigstens den Anschein zu wahren. „**Gentechnikfreie Regionen**“ haben nur deklaratorischen Charakter und sind für die Landwirtschaft völlig rechtsunverbindlich. Sofort Sie auch Schleswig-Holstein zur gentechnikfreien Zone erklären - kein Landwirt muss sich daran halten. Es sind derzeit eher wirtschaftliche Gründe, die unser Bundesland praktisch zur gentechnikfreien Zone machen.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Matthiessen?

Claus Ehlers [CDU]:

Nein.

Wir wollen aber auch nicht zu einer forschungsfreien Zone werden.

(Zuruf von der SPD: Das ist auch besser so!)

Leistungsfähige **Pflanzenzuchtunternehmen** haben bereits Teile ihrer **Entwicklung** ins **Ausland** verlagert, um nicht von der Konkurrenz abgehängt zu werden und heutige und auch zukünftige Märkte zu verlieren. Ich denke auch an viele Unternehmen, die hier im Lande zum Teil weltführend in dem Bereich in der Gen- und Biotechnologie sind, die norddeutsche Pflanzenzucht zum Beispiel. Die wagen es gar nicht mehr, in Schleswig-Holstein Versuchsfelder anzulegen, weil diese in der Regel von Chaoten zerstört werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Der **Versuch Oberösterreichs**, 2003 mit einem Gentechnikverbotsgesetz die Region zur gentechnikfreien Zone zu erklären, ist am Veto der Europäischen Union gescheitert. Deshalb kann es auch in Schleswig-Holstein nur rechtsunverbindliche Erklärungen geben. Für eine reine Symbolpolitik werden Sie uns jedoch nicht gewinnen. Billige Symbolpolitik gehört nicht zu unseren Stärken. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Claus Ehlers und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Ehlers hat es eben bereits erwähnt: Es gab unter den beiden ehemaligen Koalitionspartnern im Rahmen des Koalitionsvertrages von 2005 keine gemeinsame Linie zur sogenannten **grünen Gentechnik**. Aus diesen Gründen gab es auch keine Anträge, denen die SPD hätte zustimmen können.

Die SPD-Fraktion hat stets zu ihren Aussagen aus den vorherigen Wahlperioden zur freiwilligen Ausweisung von gentechnisch freien Regionen gestanden und den Beitritt Schleswig-Holsteins zum **Bündnis gentechnikfreier Regionen** begrüßt.

Meine Damen und Herren, ich freue mich daher schon jetzt auf die Abstimmung, die gleich kommen wird. Meine Fraktion wird diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei SPD und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Anders als im Umwelt- und Agrarausschuss, der dieses Thema nicht aufgreifen wollte, sehe ich hier im Plenum eine politische Chance, klare Zeichen für die Zukunft Schleswig-Holsteins als gentechnikfreie Landwirtschaftsregion zu setzen. Das wollen und werden wir gern tun.

Herr Minister von Boetticher hat im Mai dieses Jahres darzulegen versucht, ob der Beitritt Schleswig-Holsteins zu diesem Bündnis im Jahre 2005 Bestand hatte oder nicht. Wir wollen jetzt Klarheit darüber schaffen. Wir Sozialdemokraten wollen dieses Bündnis wiederaufleben lassen. Es geht uns hier im Kern um die Frage, wie die Politik den Wil-

(Dr. Henning Höppner)

len der Bevölkerung rechtzeitig aufgreift und in konkrete Maßnahmen umsetzt, denn man muss nicht vorherige Positionen wie etwa beim Thema CO₂-Einlagerung erst nach Bürgerprotesten und Demonstrationen zurechtrücken.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die aktuellen **Überlegungen der EU-Kommission**, Entscheidungen über den **Anbau** von gentechnisch veränderten Pflanzen den **EU-Ländern** jeweils selbst zu überlassen, sind aus unserer Sicht zu begrüßen. Wir als SPD fordern dies seit Langem. Aus Sicht der SPD ist dies ein wichtiger Mosaikstein, um dem Vorsorgegedanken konsequent Geltung zu verschaffen, denn nur die Mitgliedstaaten selbst können anhand der lokalen Gegebenheiten beurteilen und entscheiden, ob der Anbau Risiken birgt.

Wenn in naher Zukunft die Mitgliedstaaten auf gesicherter rechtlicher Basis selbst über den Anbau von genveränderten Pflanzen entscheiden können, ist das ein enormer Fortschritt für die Landwirtschaft, die Lebensmittelproduktion und für die Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Bundesregierung diese **Möglichkeit zur Verhinderung des Gentechnik-Anbaus** auch nutzt. Was Herrn Seehofer für Bayern recht ist, das muss auch für Schleswig-Holstein gelten.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen die **freie Wahlmöglichkeit** für alle Regionen Deutschlands, sich als gentechnikfreie Region rechtssicher festzulegen.

Eine überwältigende Mehrheit der Verbraucherinnen und Verbraucher lehnt **gentechnisch veränderte Lebensmittel** ab und wird sie nicht kaufen. Daher müssen einerseits die Systeme zur Kennzeichnung gentechnikfreier Lebensmittel ausgebaut und transparent dargestellt werden, andererseits liegen in der Ausweisung als gentechnikfreie Region und in der entsprechenden Verbraucherinformation große Chancen, die schnell genutzt werden sollten.

Wir wollen die gentechnikfreie Produktion zu einem Markenzeichen für Schleswig-Holstein machen und damit für unsere landwirtschaftlichen Produkte neue Marktchancen schaffen. Wir waren in Schleswig-Holstein in der rot-grünen Regierungszeit bundesweit führend beim Thema gentechnikfreie Landwirtschaft und haben das Netzwerk gentechnikfreier Regionen dafür genutzt. Wir haben die gentechnikfreie Erzeugung von landwirtschaft-

lichen Produkten immer als eine Art schleswig-holsteinisches Reinheitsgebot betrachtet. Auch das, lieber Kollege Ehlers, ist eine freiwillige Bindung, das Reinheitsgebot.

(Beifall bei SPD und SSW)

Ein Schreiben aus dem Ministerium aus dem Jahr 2005 hat diese sinnvolle Mitarbeit der Region, in dem Bündnis beendet. Lassen Sie uns heute aus dem Plenum ein politisches Zeichen setzen, dass wir uns wieder aktiv am Netzwerk gentechnikfreier europäischer Regionen beteiligen wollen. Wir werden diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für die FDP-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Günther Hildebrand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Grünen sind berechenbar. Mir war sofort klar, dass - nachdem hier gentechnisch veränderte Leinsamen entdeckt wurden - die Grünen dies zum Anlass nehmen würden, hier im Landtag dazu noch eine Debatte zu führen. Insofern hat uns das überhaupt nicht überrascht.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gut, dass es eine Partei gibt, auf die Verlass ist!)

Hierzu nur Folgendes: Sie waren nicht zugelassen und damit verboten. Ich glaube, damit ist alles dazu gesagt.

Wir haben in der Mai-Debatte einen Beschluss gefasst, dass eine nähere und intensivere Beratung im Ausschuss erfolgen sollte. Diese Beratung und auch eine Anhörung hat im Ausschuss nicht stattgefunden. Insofern gibt es deshalb auch keine neuen Erkenntnisse und für uns keinen Grund, dies hier zu diesem Zeitpunkt noch zu diskutieren. Wir lehnen diesen Antrag ab, damit hat sich die Sache erledigt. Wir sind leider nicht zu einer entsprechenden Anhörung im Ausschuss gekommen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erhält der Herr Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um Landwirten die Möglichkeit zu geben, sich für einen gentechnikfreien Betrieb zu entscheiden, braucht es bestimmte Voraussetzungen. Die Entscheidung eines Landwirts ist nämlich dann hin-fällig, wenn sich sein Nachbar für den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen entscheidet. **Gentechnik in der Landwirtschaft** findet eben nicht in einem geschlossenen System statt. Es sind **Freilandversuche** oder Freilandaussaaten, sie sind keine Laborversuche, und es besteht die Gefahr der **unkontrollierten Ausbreitung**. Man kann sich also nicht dagegen wehren, wenn das Ganze zunächst einmal erlaubt ist. Um derartige Konflikte zu vermeiden, brauchen wir möglichst großflächige Regionen, die als gentechnikfrei ausgewiesen sind. Nur das ist die sicherste Voraussetzung, um langfristig eine garantiert gentechnikfreie Produktion zu gewährleisten.

Aus Sicht des SSW hat die traditionelle gentechnikfreie Landwirtschaft Vorrang vor dem Anbau von GVOs. Es kann hierbei kein harmonisches Nebeneinander geben. Daher muss das Bewährte **Schutz** vor dem Risikobehafteten haben. Niemand kann heute sagen, wie sich die Ausbreitung von GVOs auf Mensch und Natur langfristig auswirkt. Auch Mindestgrenzen darf es hierbei nicht geben, denn genverändert ist genverändert, und eine **Koexistenz** ist nicht möglich.

Wenn wir uns für eine traditionelle Landwirtschaft entscheiden - sei sie nun konventionell oder ökologisch -, dann brauchen wir entsprechende Regelungen, die den Schutz vor GVOs gewährleisten. Dieser Schutz dient letztlich nicht nur der gentechnikfreien Landwirtschaft, er schützt auch den **Verbraucher**. Zum einen muss der Verbraucher die Möglichkeit der freien Entscheidung haben, und zum anderen können Gesundheitsrisiken durch gentechnisch veränderte Lebensmittel derzeit nicht ausgeschlossen werden. Ein wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang ist dabei die klare und sichtbare Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln. Hier muss der Schwellenwert so niedrig wie möglich sein.

Der Einsatz von GVOs weist derzeit keinen wirklichen Nutzen für die Landwirtschaft auf. Zwar wird vonseiten der großen Konzerne damit geworben, dass der Anbau einfacher sei und er eine höhere Wirtschaftlichkeit mit sich bringe, was aber verschwiegen wird, ist die Tatsache, dass sich Landwirte in die Abhängigkeit von diesen Konzernen begeben und den Kostendruck von **Patentgebüh-**

ren zu spüren bekommen. Profiteure der **grünen Gentechnik** sind somit nur die Agrarkonzerne.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Mehrheit der Bevölkerung spricht sich gegen die grüne Gentechnik aus. Daher ist die Ausweisung gentechnikfreier Regionen ein deutliches Signal an die Bevölkerung und natürlich auch an die Agrokonzerne.

Was wir daher machen können, ist, die Etablierung von gentechnikfreien Regionen zuzulassen und vor allem zu fördern, damit zumindest in bestimmten Regionen die Sicherheit besteht, dass gentechnikfrei produziert wird.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür muss aber vor Ort geworben werden, und den Landwirten müssen die Vorteile der Gentechnikfreiheit für die Vermarktung regionaler Produkte deutlich gemacht werden. Das, meine Damen und Herren, kostet Geld, und dieses Geld muss auch von uns zur Verfügung gestellt werden. Die Ausweisung als geschütztes Gebiet muss als Chance gesehen werden und nicht als Bedrohung.

Die grüne Gentechnik ist immer noch sehr umstritten. Solange wir aber keine genauen Folgenabschätzungen für den Einsatz von genveränderten Pflanzen haben, muss die Sicherheit für Mensch und Natur Vorrang haben. Deshalb unterstützt der SSW den Beitritt zum europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen und wird dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms und er-teile für die Landesregierung dem Herrn Minister Dr. Christian von Boetticher das Wort.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Minister für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich könnte mich ruhig zurücklehnen und sagen: Lass sie ihren Antrag beschließen, ein solches Netzwerk mit diesem Titel gibt es nicht. Das gibt es in der Tat nicht, weil man in **Europa** wesentlich klüger war als die antragstellenden Fraktio-

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

nen im Landtag. Man hat das Netzwerk „**Netzwerk der europäischen regionalen und lokalen Gebietskörperschaften für Koexistenzen**“ genannt. Diese Koexistenz sagt genau das Gegenteil von dem aus, was Sie hier gerade wollen.

Koexistenz heißt eben nicht, dass eine Region entscheidet, ob sie gentechnischen Anbau haben will oder nicht, sondern heißt, dass der **Unternehmer** entscheiden können muss, ob er entsprechend anbaut oder nicht. Das ist europäische Koexistenz. Das Spannende ist, dass in der grandiosen Abstimmung im **Ministerrat der Agrarminister** damals Frau Künast gesessen hat und sich in einem gloriosen Akt von Entscheidungsfreudigkeit enthalten hat. Seitdem versuchen wir, in Deutschland diese Koexistenz umzusetzen.

Sie ignorieren das jetzt alles, wie man das im Wahlkampf so schön macht. Sie sagen den Leuten: Wählt uns, dann kommt hier nichts hin, weil wir in ein entsprechendes Netzwerk eintreten. Ich verweise auf das Rechtsgutachten aus dem Bundestag der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Stärkung der gentechnikfreien Region“, das an der Stelle noch einmal eindeutig zu der Auffassung kommt, dass ein Bundesland sich eben nicht rechtsfolgewirksam zu einer gentechnikfreien Region erklären darf. Darum noch einmal: Sie können uns auch auffordern, dem Club der Sonnenanbeter beizutreten,

(Konrad Nabel [SPD]: Darin sind Sie doch schon lange!)

aber wenn Sie dann durchs Land laufen und erzählen, dass deswegen die Sonne länger scheint, dann wissen die Leute, dass sie von Ihnen verhöhnt werden.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD:
Das ist Ihr Job!)

1996 gab es in der Tat unter Ihrer Regierung - auch unter der Regierung der Grünen und der SPD hier im Land - noch gentechnisch veränderte Pflanzen, die an mehreren Standorten angebaut werden konnten. Aber ich sage auch: Wir hatten seitdem und haben heute immer noch eine gut organisierte **Aufsicht**. In Schleswig-Holstein wurden in diesem Jahr 31 % aller bundesweit durchgeführten **Untersuchungen** beim Rapssaatgut auf GVO-Bestandteile und damit mit Abstand die meisten Untersuchungen in diesem Bereich durchgeführt. Das ist auch Aufgabe einer seriösen Aufsicht. Allein die Tatsache, dass wir nichts gefunden haben, zeigt, dass die hier im Land ansässigen Saatgutunternehmen alles unternehmen, dass ihr Rapssaatgut keine Anteile

technisch veränderter Organismen enthält. Das heißt, eine solche Region brauchen wir noch nicht einmal inhaltlich.

Ich nehme auch das Beispiel mit dem **Leinsamen aus Kanada** gern auf; denn das hat uns sehr gut gezeigt, dass die **Überwachungssysteme** funktionieren, um eine solche Verbrauchertäuschung auch aufzudecken. Auch in Schleswig-Holstein hat die Lebensmittelbehörde Proben gezogen, die derzeit noch im Landeslabor untersucht werden. Das zeigt aber auch, dass vergleichbare Anstrengungen in den Exportländern unternommen werden müssen, damit nicht zugelassene GVOs nicht in Lebensmittel und Futtermittelkästen gelangen können.

Lassen Sie mich noch eine Anmerkung machen zu dem sehr häufig vorgetragenen Argument, die Industrie, die Forschung - um es mit Namen zu nennen, Monsanto - würden ja ganz bewusst sozusagen an den wichtigen Forschungsvorhaben der Welt vorbeiforschen, sondern ausschließlich für ihren kommerziellen Bereich. Warum ist das so, warum reden denn die Leute über einen **Monopolisten** Monsanto? - Weil wir diese Unternehmen, die wirklich ihre Macht gnadenlos ausüben, wie das in anderen Bereichen zum Beispiel Microsoft auch macht, zugelassen haben. Die haben wir am Ende erst ermöglicht dadurch, dass wir kleinen mittelständischen Unternehmen in Deutschland, die vorher unter einem sehr scharfen gesetzlichen Vollzug standen, die observiert worden sind, die einen Mittelstand aufrechterhalten haben, durch unsere Gesetzgebung den Hahn abgedreht haben. Und heute wundern wir uns darüber, dass Monopolisten wie Monsanto entstanden sind, und beschweren uns darüber. Das ist die Doppelzüngigkeit, die ich hier höre.

Hätten wir mit unseren **mittelständischen Unternehmen** vernünftig auf eine **kontrollierte Gentechnik** gesetzt, mit denen man auch Ziele hätte vereinbaren können, die durchaus der Allgemeinheit gedient hätten, dann wäre Gentechnik heute in ganz anderen Fragen nicht in der Lebensmittelproduktion einsatzfähig. Wir haben das hier im Land mit unserer Debatte unterbunden. Ich glaube, dass wir damit nicht nur unseren kleinen mittelständischen Unternehmen einen Bärendienst erwiesen haben, sondern am Ende haben wir mit dieser Politik Monsanto erst ermöglicht. Darum sollten Sie mal darüber nachdenken, ob das in die richtige Richtung geführt hat.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Minister. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratungen.

Es ist beantragt worden, über den Antrag Drucksache 16/2646 in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 16/2646 mit den Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der Gruppe des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP mehrheitlich angenommen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

Einheitliche Sozialstaffel für Kindertageseinrichtungen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 16/2859](#)

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 16/2669 \(neu\)](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Mit der Drucksache 16/2859 wird beantragt, den Beschluss des Landtags über die Ausschussüberweisung des Antrags Drucksache 16/2669 aufzuheben und über den in modifizierter Fassung vorgelegten Antrag Drucksache 16/2669 (neu) in der Sache abzustimmen. Ich lasse über diesen Antrag vorab abstimmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich eröffne damit die Aussprache. Das Wort hat für die antragstellende Fraktion Frau Abgeordnete Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Schleswig-Holstein zahlen Eltern im bundesweiten Vergleich die höchsten **Kindertagesstättenbeiträge**. Selbst Eltern, die wenig verdienen, werden erheblich belastet. Den meisten Eltern geht es, wenn sie klagen, gar nicht einmal darum, dass sie komplett beitragsfrei gestellt werden wollen, sondern ihnen geht es schlicht darum, dass sie erwarten, dass von ihrem Lohn noch etwas übrig bleibt und nicht alles durch die Kita-Beiträge aufgezehrt wird.

In Quickborn beispielsweise zahlt eine Familie, wenn sie zwei Kinder in der Kita hat, ganztägig einen Krippenplatz und einen Elementarplatz, pro Monat 634 € für die Kindertagesstätten, wenn sie nicht in die Ermäßigung fällt. Ob und in welcher Höhe eine Familie eine Ermäßigung erhält, hängt in Schleswig Holstein weniger vom Verdienst, sondern hängt insbesondere vom **Wohnort** ab.

Die Bürgerbeauftragte hat zu Recht auf die Schwachstellen der jetzigen **Sozialstaffelregelung** hingewiesen und hat Änderungen angemahnt. In einigen Kreisen sind Hartz-IV-Familien von der Kita-Gebühr freigestellt, in anderen nicht. Teilweise erhalten Hartz-IV-Familien einen kostenlosen Platz, Familien, die genauso wenig Einkommen aus einer eigenen Erwerbsarbeit erzielen, aber nicht.

Der **Landesrechnungshof** hat schon für das Jahr 2005 nachgewiesen, dass die Elterngebühren zwischen den einzelnen Kreisen um bis zu 90 % differieren. So müssen sich im Kreis Plön Eltern mit 71 ct pro Betreuungsstunde an den Kita-Kosten beteiligen, im Kreis Pinneberg sind es über 1,40 €. Damit sind **vergleichbare Lebensbedingungen** für Familien in Schleswig-Holstein nicht sichergestellt.

Deshalb haben wir im Juni einen Landtagsantrag eingebracht, der die Landesregierung auffordert, zwei Dinge mit den Kommunen zu verhandeln: erstens die grundsätzliche Beitragsfreiheit für Kinder aus einkommenschwachen Haushalten und zweitens eine landesweit einheitliche Sozialstaffel.

Natürlich wissen wir Grünen, dass diese Forderung **Konnexität** auslösen kann und dass sich Land und Kommunen darüber verständigen müssen, wer die Kosten trägt. Aber wir sagen ganz deutlich: Bevor es Beschlüsse für weitere beitragsfreie Kindertagesstättenjahre gibt, müssen erst einmal die drängenden Probleme der Eltern gelöst werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir brauchen eine landesweit **einheitliche Sozialstaffel**, von der mehr Familien profitieren als heute, eine Sozialstaffel, die sicherstellt, dass Familien mit geringem Einkommen landesweit beitragsfrei gestellt werden. Das Problem der ungerechten Sozialstaffel löst sich nicht durch die Absicht, mittelfristig drei Kita-Jahre beitragsfrei zu stellen. Denn die Beitragsfreiheit wäre ja vom dritten bis zum sechsten Lebensjahr für jeweils fünf Stunden geplant, während sich die Sozialstaffel zu Recht auf die volle Betreuungszeit auswirkt, von der Krippe bis zum Hort.

(Monika Heinold)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Meine Damen und Herren, wenn Familien in Schleswig-Holstein ihre Kinder aus der Kita abmelden oder gar nicht erst anmelden, weil sie die hohen Gebühren nicht zahlen können, dann müssen wir handeln. Die Stellungnahmen der Experten und Kommunen zu unserem Antrag liegen vor und sind von uns sorgfältig ausgewertet worden. Dass der federführende Bildungsausschuss vertagt hat, statt sich damit zu beschäftigen, hat uns nicht begeistert. Deshalb führen wir ja auch heute die Debatte noch einmal, weil wir sagen, erstens können wir entscheiden, und zweitens sollten wir dies auch vor der Wahl tun und ein deutliches Signal setzen. Die Familien in Schleswig-Holstein haben ein Recht darauf, dass wir uns an dieser Stelle positionieren. Deshalb bitte ich Sie, stimmen Sie unserem Vorschlag zu! Damit bewirken Sie mehr als mit der großspurig eingeführten **Familienverträglichkeitsprüfung**. Ich weiß nicht, ob sich jemand noch daran erinnert. Anfang der Legislaturperiode ist sie eingeführt worden, und seitdem haben wir, glaube ich, nie wieder etwas davon gehört. Also, lassen Sie uns lieber Dinge verabschieden, die dann auch etwas bringen.

Auch wenn das hier keine Mehrheit fand und mit Sicherheit auch kein Wahlkampfschlager ist, haben wir ja einen Vorschlag zur **Finanzierung** gemacht. Ich will das hier noch einmal erwähnen: Wir haben vorgeschlagen, die Grunderwerbsteuer um einen Prozentpunkt zu erhöhen. Das sind ungefähr 50 Millionen € - das ist ja von 60 Millionen schon etwas gesunken -, die dann dem Land und den Kommunen voll zur Verfügung stehen würden, um den Bereich der frühkindlichen Bildung in der Qualität zu stärken, aber auch für eine gerechte Sozialstaffelregelung. Lassen Sie uns also ein Zeichen gegen Kinderarmut setzen, einen ersten Schritt für mehr soziale Gerechtigkeit wagen. Dieser Antrag ist keine Revolution, aber er ist der erste Schritt dahin, dass sich das Land und die Kommunen mit dem Problem ernsthaft beschäftigen und Lösungsmöglichkeiten für unsere Familien in Schleswig-Holstein suchen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Monika Heinold und erteile für die CDU-Fraktion der Frau Abgeordneten Heike Franzen das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heute vorliegende Antrag zur Sozialstaffelregelung ist Wahlkampfgeplänkel in reinsten Form.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

2004 hat die damalige rot-grüne Landesregierung die **Bemessungsgrenze** für die **Sozialstaffel** auf 85 % der Regelsätze herabgesetzt, um die **Kommunen** im Rahmen der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld nicht zu überfordern. Bereits im September 2005 haben wir hier darüber diskutiert.

Wenn wir wollen, dass die Sozialstaffeln angeglichen werden, dann geht das nur zusammen mit den **Kreisen und kreisfreien** Städten. Sie sind die Träger der Jugendhilfe und nicht das Land. Daher hatten wir uns, nachdem die ehemalige Bildungsministerin mit ihren Verhandlungen keinen Erfolg hatte, bewusst im Bildungsausschuss darauf verständigt, die kommunalen Landesverbände, den Landesrechnungshof und die Wohlfahrtsverbände sowohl schriftlich als auch mündlich anzuhören. Wir wollten alle gemeinsam ein öffentliches parlamentarisches Verfahren. Wir haben heute Morgen gehört, dass der Abgeordnete Puls sehr viel Leidenschaft für solche Verfahren hat. Das scheint bei der SPD aber von gewissen Themen abhängig zu sein.

(Zuruf: Aha!)

Die antragstellenden Fraktionen sind nun ausgeschert. Sie beantragen jetzt, dass die Landesregierung - meine Damen und Herren, wir alle sind nur noch fünf Wochen im Amt - in der Zeit das schafft, was weder eine rot-grüne Landesregierung in 17 Jahren vor dieser Legislaturperiode geschafft noch die SPD-Bildungsministerin in den letzten vier Jahren hingekriegt hat.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: 21 Jahre!)

Ich freue mich über so viel Zutrauen zu unserem Bildungsminister, halte es aber in der Sache für unrealistisch und falsch.

Die Frage nach den Auswirkungen auf den **Landeshaushalt** ist noch nicht geklärt. Vorhin haben wir gehört, dass die Grünen wirklich Bauchweh hatten, beim Landesplan Niederdeutsch zuzustimmen. Wir wissen hier überhaupt noch nicht, welche Auswirkungen die Veränderungen im **§ 25 des Kindertagesstättengesetzes** hätten. Wir müssen davon ausgehen, dass für die entstehenden Mehrkosten der Kreise und kreisfreien Städte auch das Land auf-

(Heike Franzen)

kommen müsste, insbesondere beim Gebrauch der **85 %-Regelung**, von der insgesamt nur drei Kreise Gebrauch machen. Der Landesrechnungshof hat dazu bisher keine Aussagen gemacht, aber wir wollen gern wissen, mit welchen Kosten wir an der Stelle zu rechnen haben. Die CDU-Fraktion will zuerst alle Fakten kennen, bevor sie entscheidet.

Meine Damen und Herren, eine **einheitliche Sozialstaffel** führt im Übrigen nicht - das müssen wir den Eltern auch deutlich sagen - zu einer einheitlichen Be- oder Entlastung. Denn auch die **Elternbeiträge der Kindertagesstätten** sind davon nicht erfasst. Auch über die plötzliche Eile bei der SPD kann man überrascht sein. Erst kürzlich konnte man der Presse entnehmen, dass Herr Dr. Stegner als erste Amtshandlung alle drei Kindergartenjahre beitragsfrei machen will. Wozu dann die große Eile mit den Sozialstaffeln? Die werden dann zum größten Teil überflüssig sein.

(Zuruf: Sensationell! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] - Beifall bei der FDP-Fraktion - Zurufe von der SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Glauben Sie an den Wahlsieg? - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ist am Ende vielleicht doch die Erkenntnis gereift, dass es mit der **Finanzierung** knapp werden könnte? Bis jetzt hat sich die SPD noch nicht erklärt, wie sie den Landshaushalt sanieren und gleichzeitig 70 Millionen € zusätzlich aufbringen will.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Sie können sich ja zu Wort melden, Herr Dr. Stegner.

Dazu gibt es drei Wege: Der erste Weg ist, Steuern zu erhöhen, der zweite ist, Schulden zu machen, und der dritte ist, anderen die Zuweisungen zu kürzen. Vielleicht können Sie uns eine Antwort darauf geben, welchen Weg Sie gehen wollen.

(Unruhe)

Die Kreise und kreisfreien Städte sind in ihrer kommunalen Verantwortung bisher verantwortlich mit den Bemessungsgrundlagen und den Sozialstaffeln umgegangen.

Der **Landesrechnungshof** hat deutlich gemacht, dass ein einheitlicheres Vorgehen auch zu Synergieeffekten bei den Kommunen führen kann. Darüber wollen wir mit dem Vertretern der Kommunen reden und werden an einem gemeinsam vereinbarten Verfahren festhalten und im Bildungsausschuss

des nächsten Landtags eine mündliche Anhörung beantragen.

Ihrem Antrag werden wir heute in der Sache nicht zustimmen. Ich denke, dass sich nach der Wahl die Gemüter wieder beruhigt haben, um zu sachlicher Arbeit zurückzukehren. Die CDU-Fraktion folgt jedenfalls der Beschlussempfehlung des Ausschusses.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Andreas Beran [SPD])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Heike Franzen und erteile für die SPD-Fraktion der Frau Abgeordneten Astrid Höfs das Wort.

Astrid Höfs [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kinderarmut ist das größte sozialpolitische Thema der Gegenwart und muss auf allen Ebenen als Kernaufgabe der Politik betrachtet werden. Die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten hat in ihrem Tätigkeitsbericht hervorgehoben, dass die sogenannte 85 %-Regelung im Kita-Gesetz groteske Folgen hat. Wir haben auch in der letzten Landtagstagung schon darüber diskutiert. Wenn eine fünfköpfige Familie von **Hartz IV** leben muss, ist es schon sehr grotesk, wenn für zwei Kinder im Kindergartenalter ein Monatsbeitrag von 136 € gezahlt werden muss.

Die Regel, wonach es möglich ist, bei der Ermittlung der Belastungsgrenzen für die Erhebung von Kita-Gebühren nur 85 % der Regelsätze nach **SGB XII** anzurechnen, war von vornherein umstritten. Es ist richtig: Wir haben sie damals zur Entlastung der Kommunen akzeptiert und durchgesetzt, aber sie ist auch mit einer **Überprüfungsklausel** versehen worden.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass von den 15 **Kreisen und kreisfreien Städten** nur drei Kreise diese Möglichkeit überhaupt anwenden, wohlgeachtet nur drei Kreise.

(Beifall bei SPD und SSW)

Dadurch wird aber der Flickenteppich noch unüberschaubarer, über den Eltern sowohl innerhalb unseres Bundeslandes als auch bundesweit zu gehen haben und der die finanzielle Belastung durch Kindergartenbeiträge so unüberschaubar gestaltet.

Dieser Landtag ist heute leider nicht mehr in der Lage, die Novelle des Kindertagesstättengesetzes auf den Weg zu bringen. Was wir aber tun können

(Astrid Höfs)

und nach meiner Überzeugung auch tun müssen, ist, ein Signal auszusenden, das sich sowohl an den Landtag der 17. Legislaturperiode richtet, aber auch an die Öffentlichkeit, vor allen Dingen an die Eltern.

(Beifall bei SPD und SSW)

Dieses Signal heißt zunächst, das Kindertagesstättengesetz so zu überarbeiten, dass aus § 24 die mögliche Anrechnung von nur 85 % der Regelsätze nach SGB XII bei der **Ermittlung der Belastungsgrenzen** für die Erhebung von Kita-Gebühren gestrichen wird.

Natürlich können wir dabei aber nicht stehenbleiben. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen die **gänzliche Beitragsfreiheit** für alle drei Kita-Jahre bis zu einem Betreuungsumfang von bis zu fünf Stunden pro Tag.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Das heißt aber auch: Auch wir versprechen nicht, eine gänzliche Beitragsfreiheit bei Ganztagsbetreuung umzusetzen. Es wird deshalb auch langfristig eine **Sozialstaffel** geben müssen, und über diese Sozialstaffel muss Einigkeit hergestellt werden. Die Sozialstaffeln in Schleswig-Holstein sind sehr unterschiedlich in den Kreisen und kreisfreien Städten gestaltet. Es ist einfach nicht nachzuvollziehen, warum Eltern je nach Wohnort mal niedrige, hohe oder sehr hohe Kita-Gebühren bezahlen.

Wir alle wissen natürlich, dass wir nicht in die Regelungskompetenz der Kreise und kreisfreien Städte eingreifen können, ohne **Konnexität** auszulösen. Aber auch die Kreise, die Gemeinden und die freien Träger können kein Interesse an völlig uneinheitlichen Regelungen haben. Im Bildungsausschuss wurde immerhin beschlossen, dass in der nächsten Legislaturperiode in Gesprächen mit den kommunalen Landesverbänden, den Wohlfahrtsverbänden und dem Landesrechnungshof nach einer gemeinsamen Lösung gesucht werden soll.

Das ist uns aber zu wenig. Wir wollen deshalb diesen Beschluss heute aufheben und über den von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Antrag Drucksache 16/2669 (neu) in der Sache abstimmen. Das halte ich wirklich für notwendig, damit wir einen Schritt weiterkommen. Ich bedanke mich bei Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass diese Aufgabe zügig in der nächsten Wahlperiode umgesetzt wird.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Astrid Höfs und erteile für die FDP-Fraktion Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die totale **Uneinheitlichkeit der Sozialstaffelregelungen** in Kindertageseinrichtungen ist wirklich ein großes Ärgernis in diesem Land.

Der Landesrechnungshof hat das Problem anhand mehrerer Musterfälle deutlich gemacht. Bei einer alleinerziehenden Mutter wichen die Bedarfsgrenzen bis maximal 430 € pro Monat voneinander ab. Beim anrechenbaren Einkommen betrug der **Unterschiedsbetrag** bis zu 355 € pro Monat. In allen berechneten Musterfällen ergaben sich trotz gleicher persönlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse je nach Wohnort Ermäßigungen bei den Kindergartengebühren zwischen 0 % und 100 %. Dass die Frage, in welchem Umfang soziale Ermäßigungen gewährt werden, so massiv von der Postleitzahl abhängt, die man zufälligerweise hat, das kann einfach nicht sein.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann diesen Befund wirklich nur als Bankrott sozialdemokratischer Bildungs- und Familienpolitik bezeichnen. Es sind sozialdemokratische Kabinettsmitglieder gewesen, die seit Jahren für dieses Thema zuständig waren -

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

bis vor Kurzem jedenfalls.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Sozialdemokraten, das kann ich Ihnen nicht ersparen. Wir Liberalen teilen jedenfalls die Empfehlung des Landesrechnungshofs, künftig eine **einheitliche Bedarfsgrenze** verbindlich im Kita-Gesetz festzulegen und dabei auch 100 % der Regelsätze nach § 28 SGB XII anzusetzen.

Dass die SPD-Fraktion noch rasch im Ausschuss eine Antragsvorlage dazu eingebracht hat, ist - wie ich finde - aus mehreren Gründen bemerkenswert. Schließlich waren es die Sozialdemokraten selbst, die damals in der Koalition mit den Grünen zum 1. Januar 2005 eine Gesetzesbestimmung eingeführt haben, wonach den **Kreisen** eine Absenkung auf 85 % der SGB-XII-Regelsätze ermöglicht wor-

(Dr. Ekkehard Klug)

den ist. Nun hat sich bei Ihnen die Einsicht durchgesetzt, dass das zu einem echten Problem führt - allerdings recht spät.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag Ihrer Fraktion, lieber Herr Kollege Hentschel, zu,

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD] und Lars Harms [SSW])

auch wenn wir nach wie vor - wir haben das Thema ja im Bildungsausschuss diskutiert - der Auffassung sind, dass es bei einer Reihe von Punkten, zum Beispiel bei der Finanzierung, aber auch bei einigen weiteren Aspekten, die der Landesrechnungshof in seinem Schreiben an den Landtag angesprochen hat, noch Klärungsbedarf gibt. Wir wollen uns aber nicht nachsagen lassen, wir seien gegen eine **Ver-einheitlichung der Sozialstaffelregelung**, denn diese haben wir immer angestrebt. Aber die Materie ist nicht so einfach, wie manche das hier suggerieren wollten, und es sind noch einige Details zu klären. Das, was Sie beantragen, bedeutet, dass die geforderte **Neuregelung** im Hinblick auf die Sozialstaffel zum Kindergartenjahr 2010/2011, also erst in knapp einem Jahr, in Kraft tritt.

Zu den Hinweisen des **Rechnungshofs** will ich noch Folgendes sagen: Der Landesrechnungshof weist darauf hin, dass es landesweit sehr uneinheitliche Bestimmungen zu den **Geschwisterermäßigungen** gibt; diesen Punkt haben Sie gar nicht angesprochen. Bei den Geschwisterermäßigungen, also bei den Ermäßigungen für das zweite oder dritte Kind, gibt es in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten teils einkommensabhängige, teils einkommensunabhängige Regelungen und teils Mischformen. Daraus folgt - wie der Landesrechnungshof festgestellt hat -, dass die Ermäßigungen für das zweite Kind gegenwärtig von Ort zu Ort zwischen 10 % und 70 % schwanken. Das ist nicht nachvollziehbar, und das ist ein Themenkomplex, den man in einer solchen Reform eigentlich mit angehen müsste.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich halte die Überlegung aus dem Bildungsausschuss für sinnvoll, dass wir als Gesetzgeber, der gefordert ist, weil es um die Änderung des Kindertagesstättengesetzes geht, uns in das Gespräch mit den kommunalen Landesverbänden und den Wohlfahrtsverbänden einschalten sollten. Wir sollten die Sache also nicht ausschließlich der künftigen Re-

gierung überlassen. Aus den von mir angesprochenen Gründen werden wir Ihrem Antrag allerdings zustimmen, auch wenn wir wissen, dass in der nächsten Wahlperiode noch einiges zu vervollständigen ist.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie SSW und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Klug und erteile Herrn Abgeordneten Lars Harms für den SSW im Landtag das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass mehrere Landtagsabgeordnete von SPD, FDP, SSW und auch von der CDU bei einer Podiumsdiskussion des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes kürzlich die Einführung einer einheitlichen Sozialstaffel für die Kindertagesstätten in unserem Land befürwortet haben und darüber hinaus versprochen haben, sich dafür einzusetzen. Wie gesagt, das waren Kollegen von SPD, FDP, SSW sowie die Kollegin Franzen von der CDU.

Schließlich zeigen alle pädagogischen Erkenntnisse, dass gerade Kinder aus sozial schwachen Familien der besonderen Unterstützung innerhalb der Einrichtungen bedürfen, um in der Schule einen guten Start zu erwischen. Unterschiede in der Einkommensanrechnung führen dagegen zu einem faktischen Ausschluss unterer Einkommensgruppen. Heute haben wir die Möglichkeit, unser Versprechen tatsächlich einzulösen, und zwar noch vor der Landtagswahl. Dazu haben wir den Antrag aus der Ausschussberatung geholt, damit wir möglichst schnell zu einer Änderung kommen. Dieses ungewöhnliche Verfahren ist absolut gerechtfertigt; schließlich muss das ungerechte System schleunigst abgeschafft werden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber nicht heute!)

Dazu gehören zwei Schritte. Erstens ändern wir das **Kita-Gesetz** und schreiben eine **100-prozentige Anrechnung** hinein. Die 85 %-Regelung muss gestrichen werden, weil sie Hartz-IV-Familien belastet. Zumindest können wir heute schon einmal andeuten, dass wir das in einer der ersten Sitzungen der neuen Wahlperiode entsprechend machen werden.

(Lars Harms)

Zweitens appellieren wir an die **Kreise**, eine **einheitliche Sozialstaffel** einzuführen. Es ist ausdrücklich zu betonen, dass der Gesetzgeber keine Vorgaben macht, aus Gründen des Konnexitätsprinzips auch nicht machen will; schließlich fällt das in die Zuständigkeit der Kreise. Die Landesregierung sollte allerdings unverzüglich einen Abstimmungsprozess moderieren, der letztlich wieder zu einer einheitlichen Gestaltung der Anrechnung führt. Kein einziger Kreis sollte ausscheren; schließlich liegen überhaupt keine sachlichen Gründe für unterschiedliche Sozialstaffeln vor.

Ich weiß sehr wohl, dass es in einigen Fällen einiger Überzeugungsarbeit bedürfen wird, bis die Staffel einheitlich angewandt werden wird. Aber ich bin gleichzeitig davon überzeugt, dass sich der Einsatz lohnt. Ziel unserer Politik ist schließlich die Teilhabe aller Familien - der Besserverdienenden genauso wie der Hartz-IV-Familien - am pädagogischen Angebot und am Betreuungsangebot der Kindertageseinrichtungen. Aus diesem Grund haben wir das kostenfreie letzte Kindergartenjahr eingeführt. Unterschiedliche Sozialstaffeln torpedieren dieses Ziel und müssen aus diesem Grund abgeschafft werden. Das haben wir als SSW, aber, wie gesagt, auch manch anderer kürzlich beim Paritätischen Wohlfahrtsverband für die Zeit nach der Wahl versprochen, und nichts hindert uns alle daran, den ersten Schritt schon heute zu tun.

(Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms. Die Landesregierung hat keine Redezeit angemeldet. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, über den Antrag Drucksache 16/2669 (neu) in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 16/2669 (neu) mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und des SSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Wie ich soeben erfahren habe, haben die Fraktionen vereinbart, die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu verändern.

Ich rufe daher jetzt die Tagesordnungspunkte 26 a und 26 b auf:

Gemeinsame Beratung

a) Zur Situation von HDW in Kiel

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/2873 (neu)

b) Handelsschiffbau bei HDW in Kiel erhalten

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 16/2874

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Abgeordneten Rolf Fischer das Wort.

Rolf Fischer [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zuerst dafür danken, dass es gelungen ist, aus diesen beiden Anträgen einen gemeinsamen Antrag zu machen. Das ist ein gutes Zeichen in Richtung HDW. Vielen Dank für Ihren Einsatz und Ihre Kooperationsbereitschaft!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die **Situation auf HDW** hat sich in den vergangenen Tagen dramatisch zugespitzt. Die Absicht des **ThyssenKrupp-Konzerns**, sich von großen Flächenteilen, von Hallen und auch von Fertigungskapazitäten zu trennen, würde eines zur sicheren Folge haben: die **Aufgabe des Überwasserschiffbaus** und das Ende des zivilen Schiffbaus auf HDW-Gaarden. Das ist nicht unser Weg, das ist nicht unsere Auffassung von Schiffbau, und das ist etwas, was dem **maritimen Cluster** schadet. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten wir auf jeden Fall verhindern.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es vollzieht sich jetzt etwas, was offensichtlich schon lange geplant ist. Der Konzern - so die Erfahrungen der letzten Jahre - setzt auf eine permanente und stückweise **Auflösung des zivilen Schiffbaus** auf HDW. Ich erinnere nur an die Debatte, die wir 2004/2005 geführt haben. Schon damals war es offenbar das Ziel, die Werft zu amputieren. Das Eingreifen der Landesregierung - Heide Simonis sei Dank! -, die erheblichen Proteste der Belegschaft

(Rolf Fischer)

und der große öffentliche Druck hatten diese Unternehmensentscheidung damals verhindert, und zwar - wenn man die dann folgende positive Auftragslage betrachtet - zu Recht.

Noch zu Beginn des Jahres war nicht daran zu denken, dass HDW in schweres Wetter gerät. Heute ist es klar, dass ThyssenKrupp sozusagen im Schatten der Werftenkrise den offensichtlich schon lange ins Auge gefassten Ausstieg vollziehen will. Wenn das große **Baudock** mit dem **Portalkran** - nicht nur das Symbol für HDW, sondern traditioneller Teil der Silhouette von Kiel - verkauft wird, dann ist ziviler Schiffbau und Handelsschiffbau nur noch sehr eingeschränkt, eigentlich gar nicht mehr möglich. Das schafft Fakten und trifft eben nicht nur die Werft, sondern auch unsere Stadt mitten ins Herz. Gerade jetzt erwarten wir, dass der Konzern sich seiner Verantwortung stellt und den Schiffbau auf HDW absichert, über die Krise bringt, stützt und nicht stürzt.

Die aktuelle Unternehmenspolitik gefährdet aber die wichtigsten und zentralen **Ressourcen der Schiffbauindustrie**, nämlich die hochwertige Leistung, die gute Motivation und die besonders hohe Qualifikation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf den Werften. Der **Schiffbau** ist in unseren Küstenländern einer der **zentralen Industriezweige**. Dort arbeiten mehrere 10.000 Menschen. Viele Familien sind betroffen. Deshalb müssen wir hier und heute an der Seite der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Familien stehen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn für uns ein Bereich systemrelevant ist, dann ist das der Schiffbau. So muss er auch von der Politik und von den Banken, aber auch von den handelnden Firmen behandelt werden. Dies erscheint mir aber nicht wirklich der Fall zu sein. **ThyssenKrupp** stellt sich seiner Verantwortung offensichtlich nicht, jedenfalls bisher nicht in einem ausreichenden Maß. Sich der Verantwortung zu stellen, heißt nämlich, gerade in dieser schwierigen Lage kooperativ und transparent zu handeln. Wenn ThyssenKrupp die **Kieler Belegschaft** über die Verkaufspläne erst informiert, wenn der Vertrag schon fast unterzeichnet ist, dann ist das das Gegenteil von transparent. Wenn TKMS einen Zeitdruck entfacht, der ein abgestimmtes Handeln mit allen Beteiligten einschließlich der Belegschaft kaum noch möglich macht, dann ist dies das Gegenteil von kooperativ.

Meine Damen und Herren, ich glaube, unser wichtigstes Ziel muss im Augenblick sein, Zeit zu gewinnen. Wir appellieren von dieser Stelle aus an ThyssenKrupp, den Zeitdruck aus dem Verfahren zu nehmen und die Möglichkeit zu geben, mit allen Beteiligten und mit allen Betroffenen eine gemeinsame Lösung zu finden.

Sich der Verantwortung zu stellen, heißt auch, alle arbeitsmarktpolitischen Instrumente zu nutzen, bevor man über den Verkauf spricht. Alle Instrumente zu nutzen, heißt zum Beispiel, die **Kurzarbeit** auszubauen, **Qualifizierungen** zu halten und zu erweitern und **Kooperationen** zu suchen; kurz, sich überzeugen zu lassen, dass im Schiffbau jetzt **anti-zyklisches Handeln** angesagt ist und sein muss, wenn man zukünftig wieder Erfolg haben will.

(Beifall bei der SPD)

Sich der Verantwortung zu stellen, bedeutet auch, neue Konzepte zu erarbeiten und **neue Arbeitsfelder** zu erschließen, die dem Schiffbau jenseits der gegenwärtigen Krise Optionen für die Zukunft bieten können. Eine solche Nische wäre der Ökoschiffbau ebenso wie gefragte Offshore-Techniken. Es gilt, Landstromsysteme weiterzuentwickeln. Das alles können unsere Werften. Deshalb heißt das Motto: Einsteigen und nicht Aussteigen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die Politik wird dazu die nötigen Rahmenbedingungen schaffen. Wir werden darüber diskutieren, und wir werden das hinbekommen. All das ist möglich. Wir brauchen den zivilen Schiffbau in Kiel. Deshalb müssen wir das **Know-how** für den Überwasserschiffbau sichern.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Die **Arbeitnehmer** haben zur Rettung des Standortes in den vergangenen Jahren ihren großen Teil durch Lohnverzicht und durch andere soziale Einbußen erbracht, und zwar bei HDW, bei Lindenau und bei vielen anderen Werften. Sie haben ihren Teil getan. Wir erwarten, dass auch die Konzernleitungen ihren Teil zur Lösung der Krise beitragen, nicht in Hektik verfallen und sich vor allem nicht aus der Verantwortung stehlen.

(Beifall bei der SPD)

HDW muss **Universalwerft** bleiben. Wenn Sie bei dem schönen Wetter hinausschauen und den großen Kran sehen, dann kann es nur ein Fazit dieser Rede geben: Der Kran muss in Kiel bleiben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU sowie

(Rolf Fischer)

Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki
[FDP])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Rolf Fischer. - Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Thomas Stritzl das Wort.

Thomas Stritzl [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie heute Morgen schon möchte ich meine Freude über das Gelingen eines gemeinsamen Antrags in den Vordergrund stellen, weil ich das Signal wichtig finde. Ich hätte mich aber gefreut, wenn wir diese Kurve, die wir heute tagsüber noch haben drehen müssen und für die sich Rolf Fischer bedankt hat, nicht erst hätten drehen müssen. Dies wäre der Fall gewesen, wenn die SPD - wie sie es ursprünglich vorgehabt hat - einem gemeinsamen Antragswerk zugestimmt hätte. Insofern ist es immer so wie im Himmel: Lieber die Freude über einen reuigen Sünder als über 99 Gerechte, lieber Rolf.

(Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer
[SPD])

Das gehört zur Wahrheit dazu.

Ein zweiter Punkt ist: Wenn wir dieses Signal senden, dann möchte ich mich auch bei der Regierung, bei Herrn Ministerpräsident Peter Harry Carstensen und bei Herrn Wirtschaftsminister Biel, bedanken, die bereits erste Gespräche mit der Konzernführung geführt haben, um deutlich zu machen, dass die **Umstrukturierung** nach der jetzigen Planung mit dem alleinigen Konzentrieren auf die Frage des U-Boot-Baus - -

(Unruhe)

- Herr Stegner, ich habe das schon verstanden. Ich bin auch dann bei HDW, wenn kein Wahlkampf ist. Die Diskussion um die Fragestellung, ob **U-Boot-Bau** allein tragfähig ist, hatten wir bereits Ende der 80er-Jahre, als der Ministerpräsident von einer anderen Partei gestellt wurde; das war damals zu Engholms Zeiten unter dem Stichwort: U-Boot-Geschäft Taiwan. Da gab es im Land eine riesige Diskussion. Hier hängen wir von **Entscheidungen des Bundessicherheitsrats** ab. Das macht es für die Werft enorm schwierig. In diesen Zyklen ist das durchaus profitabel, wenn Aufträge kommen. Wenn aus politischen Gründen andere Wege gegangen werden, dann haben wir bei HDW das Problem mit dem alleinigen U-Boot-Bau.

Wir sind uns völlig einig, deshalb brauchen wir den **Handelsschiffbau**, den Überwasserschiffbau im zivilen Bereich, um kompensieren zu können und um nicht alleinige Abhängigkeiten zu schaffen. Auch das muss man ehrlicherweise sagen. Daher sind wir uns in der Sache völlig einig. Ich hoffe, es gelingt. Ich hoffe auch, dass wir in dieser Frage die Bundesregierung stärker ins Boot bekommen. Ich habe heute in der Presse gelesen, dass das **Bundesverteidigungsministerium** sich schon darüber Sorgen macht, ob notwendige Industriekapazitäten, die man in der Tat für die **Wehrtechnik** braucht, in Deutschland nicht mehr vorgehalten werden. Herr Kollege Stegner, das war Herr Kossendey. Das ist eine generelle Frage der Wehrtechnik. Das ist eine Sorge der Bundesregierung.

Es gibt aber vielleicht die Chance, dass die **Bundesregierung** wie damals unter Gerhard Schröder beim Verkauf an ThyssenKrupp auch dieses Mal ein Stück ihres Gewichts mit in die Waagschale wirft, wenn es um die **Strukturfrage** in diesem Bereich geht. Ich glaube, dass wir hier die Chancen entsprechend nutzen müssen. Deshalb ist ein einstimmiges Signal richtig.

Wenn ich sage, dass wir in diesem Bereich gemeinsam handeln sollen, dann will ich auch klar sagen, dass ich nicht der Meinung bin, dass die **Politik** wieder an Bord gehen soll. Wir haben als **Land** einmal **einen Anteil** gehabt. Kollege Stegner, Sie wissen, dass die damalige Finanzministerin Simonis den Anteil in den 90er-Jahren verkauft hat. Wir haben damals heftig über die Frage gestritten, ob es vernünftig war, 9.500 Werkwohnungen in der Bilanz von HDW mit null bewerten zu lassen, ob es richtig war, diese Wohnungen ohne Ausgleich zu Preussag übergehen zu lassen. Ein Hamburger Unternehmer, der mit den Falk-Plänen, hat 2.000 Wohnungen für mehrere 100 Millionen € gekauft. Dieses Geld und diese Vermögenswerte fehlen der Werft natürlich auch heute. Das muss man sehen. Daher zeigt auch dieses Beispiel, dass es der Politik nicht geraten ist, als Unternehmer tätig zu werden.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Weber
[SPD])

- Kollege Weber, das wissen Sie doch. Wenn Ihr damaliger Kollege Müller noch hier wäre, dann wüssten Sie, dass er mit mir in Gaarden gegen dieses Vorhaben der Landesregierung demonstriert hat. Das wissen Sie. Wir erinnern die Unternehmensleitung und die Konzernleitung daran, ihre unternehmerische Verantwortung, die sie eingegangen ist, als sie die Werft übernommen hat, wahrzunehmen. Wir fordern Sie auf, den Handelsschiffbau zu

(Thomas Stritzl)

erhalten, und es muss deutsche Politik sein, auch die Rahmenbedingungen in Deutschland wieder so zu machen, dass der Handelsschiffbau eine Zukunft hat. Wir bekennen uns zu beidem; sowohl zum militärischen als auch zur zivilen Nutzung dieser Werft. Das ist das Zukunftskonzept. Rolf Fischer, wir sind uns völlig einig: Universalwerften waren das Design der Vergangenheit. Sie müssen auch das Design der Zukunft sein.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Thomas Stritzl. - Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 1876 gründete Georg Howaldt die Kieler Schiffswerft. Im Laufe der Jahrzehnte entwickelte sich am Standort Kiel eine Werftindustrie mit weltweiter Ausstrahlung. Noch heute ist **HDW** die größte deutsche Werft und beschäftigt allein in Kiel noch immer 2.300 Mitarbeiter. Weitere Tausende kommen in den unzähligen **Zulieferbetrieben** hinzu. Interessanterweise liegen die Zulieferbetriebe insbesondere im süddeutschen Bereich. Das muss man immer wieder sagen, wenn die Bayern fragen, was sie mit Werften zu tun hätten.

Mit der Krise des deutschen Schiffbaus seit den 90er-Jahren wurde es allerdings auch für HDW immer schwieriger, sich zu behaupten. Besonders der Containerschiffbau geriet stark unter Druck. Durch Käufe der schwedischen Kockums-Werft, den griechischen Hellenic Shipyards und Kooperationen wandelte sich HDW zu einem internationalen Konzern. Seit 2005 ist HDW Bestandteil der Thyssen-Krupp Marine Systems AG. Auch wenn die HDW schon immer für den euphemisch umschriebenen Kriegsschiffbau berühmt war, so hat die Werft am **Standort Kiel** auch im **zivilen Bereich** innovative Prototypen konstruiert und gefertigt, und zwar insbesondere im Containerschiffbau. Beispiele sind Bauten für die Reederei American President Line oder die Reederei Norasia.

Doch die **Weltwirtschaftskrise** hat den **Schiffbau** ganz massiv nach unten gerissen. Die Welthandelsorganisation schätzt, dass der Welthandel im Jahr 2009 mit einem Minus von 9 % so stark einbrechen wird wie noch nie zuvor. Neben der Cassens-Werft in Emden, der SMG in Rostock und der SSW in

Bremerhaven hat auch die Kieler Traditionswerft Lindenau bereits **Insolvenz** angemeldet.

Das Problem ist: Wegen des zusammenbrechenden Welthandels stehen schon seit Monaten keine neuen Bauaufträge in den Büchern. Doch nicht nur das: Eine Reihe von **Aufträgen** bei deutschen Werften sind wieder storniert worden. Weitere **Stornierungen** dürften folgen. Allein im Bereich der Containerschiffe sind heute schon etwa 500 Schiffe gänzlich ohne Beschäftigung und liegen auf Reede. Wir können das sehen, wenn wir nach links schauen. Wir sehen das aber auch, wenn wir rechts herauschauen, denn bei HDW haben wir demnächst drei Schiffe, die auf Reede liegen.

Die Auswirkungen für den Werftenstandort Deutschland und damit insbesondere auch für Schleswig-Holstein sind gravierend. Und nun erreicht uns die nächste Hiobsbotschaft: Thyssen-Krupp plant die komplette Einstellung des zivilen Schiffbaus in Kiel.

Der Konzern macht hinter die Zukunft der ganzen Sparte ein dickes Fragezeichen. „Containerschiffe zählen wir nicht zum Kerngeschäft“, sagte eine Thyssen-Sprecherin kürzlich gegenüber dem „Handelsblatt“. Die Hallen sollen an einen Metallbauer verkauft werden, und ein Teil der Arbeitsplätze soll übernommen werden. Doch klar ist das alles noch nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit einer solchen Lösung kann sich die schleswig-holsteinische Politik nicht abfinden. Das **Aus des zivilen Schiffbaus in Kiel** - da spreche ich sicherlich nicht nur für die FDP-Fraktion - halte ich für unvorstellbar. HDW muss Universalwerft bleiben.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich möchte an dieser Stelle auch ganz klar sagen: Dass sowohl die vielen Werftarbeiter als auch die Landespolitik von diesen Plänen aus der Zeitung erfahren mussten, empfinde ich als völlig unangemessen. So darf man mit Arbeitnehmern nicht umgehen.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Die **Werftenindustrie** ist für den Standort Schleswig-Holstein immer noch eine der **Schlüsselindustrien**, sie sichert Arbeits- und Ausbildungsplätze und leistet mit den zugehörigen **Zulieferbetrieben** einen erheblichen Beitrag zur **Wertschöpfung** in unserem Land. Das muss auch der Landesregierung klar sein.

(Wolfgang Kubicki)

An dieser Stelle muss deshalb auch die Frage gestellt werden, was das Kieler **Wirtschaftsministerium** in den vergangenen Monaten unternommen hat. Herr Minister Biel, wurden auch Sie erst durch die Presse informiert? Falls ja, halten Sie das für angemessen? Falls nein, was haben Sie bis heute unternommen? Haben Sie Gespräche mit dem Bundeswirtschaftsminister geführt? Haben Sie Gespräche mit der Konzernleitung aufgenommen? Welche **Initiativen** aus dem schleswig-holsteinischen Wirtschaftsministerium gab es, um die Umfinanzierung laufender Kredite über die KfW zu erreichen oder Festzinskredite nach der OECD-Exportkreditvereinbarung auszuhandeln oder gegebenenfalls die Konditionen für Landes- und Bundesbürgschaften auszuloten? Welche Gespräche hat es mit dem Ziel gegeben, Mittel aus dem Finanzierungsschutzschirm im Rahmen des Konjunkturpakets nach Schleswig-Holstein zu holen?

Ich finde es richtig und wichtig, dass sich der Landtag heute mit einem gemeinsamen Appell an ThyssenKrupp wendet mit dem Ziel, den **Handelsschiffbau** in Kiel zu erhalten.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, machen wir uns nichts vor: Das allein wird nicht ausreichen. Wir müssen gemeinsam alles dafür tun, die **technologische Wettbewerbsfähigkeit** der **schleswig-holsteinischen Werften** zu erhalten und sogar auszubauen. Dazu muss die Innovation im Schiffbau gezielt gefördert werden, und das bestehende Förderprogramm muss entbürokratisiert werden. Die Förderung der maritimen Wirtschaft ist verstärkt auf wirtschaftliche Innovationsanreize umzustellen.

Aber insbesondere notwendig bleibt ein umfassendes **Werftenkonzept der Bundesregierung**, das mit allen norddeutschen Bundesländern erarbeitet werden muss. Dieses Konzept muss unter anderem eine verlässliche **Schiffsfinanzierung** enthalten, damit die Verkaufsangebote für Schiffe eine solide Grundlage haben. Nur so wird es uns gelingen, den Werftenstandort Schleswig-Holstein zu stärken.

Ich möchte den Appell des Kollegen Fischer an die Konzernleitung ThyssenKrupp aufgreifen: Setzen Sie weder sich noch uns unter Zeitdruck!

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki. - Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, mit mir auf der Tribüne Organisatoren der Wattolympiade

zu begrüßen. Die Damen und Herren haben Geld für die Krebshilfe ins Haus gebracht. - Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihr Engagement.

(Beifall)

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält Frau Abgeordnete Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich bei der SPD als Erstantragsteller. Ich bedanke mich aber auch bei allen anderen, dass es uns gelungen ist, interfraktionell einen Antrag zustande zu bringen. Das ist das Mindeste, was man in so einer Situation machen muss.

(Beifall)

HDW muss die große **Universalwerft in Kiel** bleiben. Ein Aus für den zivilen Schiffbau ist für uns unvorstellbar. Die Belegschaft ist flexibel einsetzbar, und die betriebliche Infrastruktur muss so ausgerichtet bleiben, dass neben dem U-Boot-Bau auch ziviler Schiffbau, Schiffsreparaturen und sonstige maritime Fertigungen möglich sind. Wir sehen große Chancen für HDW als Systemanbieter in der Offshore-Windenergie. HDW kann die Transportschiffe und Ponton-Arbeitsplattformen herstellen und sicher auch Großkomponenten für die Windenergieanlagen bauen. Die Krananlagen und Großdocks von HDW bestimmen die Kieler Stadtsilhouette. Diese Werftanlagen müssen unbedingt weiter produktiv genutzt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir unterstützen die Beschäftigten und die IG Metall in ihren Bemühungen um den Erhalt aller Arbeitsplätze in dieser maritimen Schlüsselindustrie.

(Unruhe bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Frau Abgeordnete, Sie erhalten Ihre Redezeit, keine Sorge. - Ist es möglich, die Lübecker Wahlkampfplanung draußen zu machen? - Vielen Dank.

(Beifall)

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gibt es da noch Probleme in Lübeck?

(Heiterkeit und Zurufe)

(Monika Heinold)

- Das mit Schröder habe ich auch gehört; da will ich mich nicht einmischen.

Wir begrüßen die Initiative des Kieler Oberbürgermeisters und des DGB, noch im Oktober 2009 eine strategische Denkfabrik zur Zukunft dieses Industriezweiges in Kiel einzuberufen, außerordentlich, damit man gemeinsam sieht, wie es weitergehen kann. Dies ist ein richtiges und wichtiges Signal in schwierigen Zeiten.

Medienberichten zufolge plant die Konzernleitung von ThyssenKrupp den Verkauf großer Flächen und Fertigungshallen von HDW. Offensichtlich soll der gesamte **Werftenverbund von ThyssenKrupp** stark verändert und geschrumpft werden. In Emden soll gar kein Schiffbau mehr stattfinden. Der dortige Überwasser-Marineschiffbau geht zu Blohm + Voss in Hamburg, und für HDW bleibt nur noch der **U-Boot-Bau**. Das kann die Landeshauptstadt **Kiel**, das kann das Land Schleswig-Holstein nicht akzeptieren. Der Handelsschiffbau bei HDW muss bleiben. Nur so hat das Unternehmen eine stabile Zukunft- das ist angesprochen worden -, und nur so bleiben Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze gesichert. Der ThyssenKrupp-Konzern wird mit dem heutigen Landtagsbeschluss an seine Verantwortung für den Kieler Standort erinnert, und er wird aufgefordert, die Verkaufspläne zurückzuziehen.

Wir wollen die Schiffbaukapazitäten und damit qualifizierte Arbeits- und Ausbildungsplätze am Traditionsstandort Kiel erhalten. Nur so kann auch der Einstieg in die **Offshore-Windenergiegeschäfte** bei HDW gelingen, denn dazu werden die großen Kräne und Hallen sowie qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt.

Die **maritime Verbundwirtschaft** in Kiel und in Schleswig-Holstein hat eine große innovative Kompetenz und mittelfristig hervorragende Zukunftschancen. Deshalb ist es notwendig, dass wir mit vereinten Kräften für den Erhalt der Kapazitäten bei HDW kämpfen.

Ich finde, es zeichnet unsere Demokratie aus, dass wir es selbst vor der Wahl in einer doch sehr bunten Situation - man sieht das hier an den Mehrheitsverhältnissen - schaffen, uns zu besinnen und einen gemeinsamen Antrag zu verabschieden. Wir führen eine ordentliche Debatte, tragen das gemeinsam durch. Ich hoffe, das trägt zur Ernsthaftigkeit des Beschlusses bei. Ich gehe fest davon aus - auch da wieder Vertrauen in diese Landesregierung -, dass die Landesregierung dies engagiert weiter verfolgt und unser Land dort ordnungsgemäß, vernünftig und engagiert vertritt.

(Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Monika Heinold und erteile für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Mein sehr geehrten Damen und Herren! Bereits Anfang des Jahres haben wir im Landtag die Situation der Werften in Schleswig-Holstein debattiert. Der Schiffbau als Indikator für die **Wirtschaftskrise** macht deutlich, wie ernst die Lage ist. Vor allem im Bereich der **zivilen Schifffahrt** brechen die Aufträge für Container- und Frachtschiffe massiv weg. Dies bekommen wir bereits seit Längerem zu spüren.

Wenn wir nun aus den Medien erfahren, dass **ThyssenKrupp** einen **Teilverkauf von HDW** plant, ist dies in diesem Zusammenhang zu sehen. Das macht die Situation aber nicht besser. Der geplante Ausstieg aus dem zivilen Schiffbau bis zum Ende des Jahres würde für HDW bedeuten, dass man sich aus einem alten, traditionellen Bereich rauszieht. Erst in der letzten Woche wurde bekannt, dass ThyssenKrupp darüber hinaus den Verkauf der **Nordseewerke in Emden** plant.

Auch wenn der **U-Boot-Bau** sowie die Docks der Kieler Werft vom Verkauf unberührt bleiben und wenn ThyssenKrupp sich zukünftig auf den Bau größerer **Marine- und Spezialeinheiten** konzentrieren will, ist klar, dass eine solche Entscheidung **Arbeitsplätze** kosten wird. Bereits angekündigt wurde, dass nur ein Teil der 400 Mitarbeiter der HDW-Gaarden übernommen wird. Diese Nachrichten kommen einem Schicksalsschlag gleich, und betroffen ist nicht nur die Landeshauptstadt, sondern Schleswig-Holstein insgesamt und auch der Werftenstandort Deutschland.

Die Entscheidung von ThyssenKrupp hat aber auch eine hohe Symbolkraft für die allgemeine Situation im Schiffbau. Denn aus schleswig-holsteinischer Sicht ist sie leider nur der vorläufige Höhepunkt in der Krise der europäischen und deutschen Werften. Wenn man bedenkt, dass noch Anfang der 70er-Jahre 10.000 Mitarbeiter bei HDW in Kiel beschäftigt waren, sieht man das ganze Ausmaß der **Entwicklung im deutschen Schiffbau** in den letzten 40 Jahren. Gerade vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise ist die Entscheidung von ThyssenKrupp ein schwerer Schlag für die Betroffenen und

(Lars Harms)

deren Familien, aber auch für die **Zulieferer** in der Region wird eine solche Entscheidung negative Konsequenzen haben.

Wir alle kennen die Ursachen dieser Krise, und angesichts der weltweiten Überkapazitäten im Seeverkehr verstärkt sich die Situation. Aber auch die **asiatische Billig-Konkurrenz** im zivilen Schiffbau trägt ihres dazu bei und macht den deutschen und europäischen Werften den Garaus.

Eine **Abwrackprämie für Schiffe** zu fordern, wie es der Generalsekretär des Europäischen Werftenverbandes getan hat, erteilen wir jedoch eine Absage. Aus Sicht des SSW ist dies kein Instrument, das nachhaltig hilft. Dies wirkt nur kurzfristig und schlägt wie ein Bumerang zurück.

Rund ein Drittel der in Europa verkehrenden Fähren sind älter als 30 Jahre. Das soll heißen, sie fahren mit **veralteten Technologien** und sind weit entfernt von modernen Umweltstandards. Damit sind sie ein Fall für die neue europäische Seeverkehrsstrategie, die unter anderem eine Verbesserung der Umweltstandards und Richtlinien im gesamten Seeverkehr vorsieht. Derartige Maßnahmen erfordern eine entsprechende moderne Flotte.

Das sind Maßnahmen, die nachhaltig wirken und wirtschaftliche Effekte auslösen. Sie wirken jedoch nicht sofort. Erst in ein paar Jahren wird man die **Effekte** zu spüren bekommen.

Wir müssen aber Wege finden, wie die Auflösung des zivilen Schiffbaus bei HDW verhindert werden kann. **HDW** muss auch in Zukunft eine **Universalwerft** bleiben, die sowohl im zivilen Schiffbau wie auch im Marine-Schiffbau tätig ist. Das bewirkt, dass die Belegschaft flexibel einsetzbar ist. Solange jedoch keine konkreten Lösungen gefunden sind, fordern wir die Landesregierung auf, auf ThyssenKrupp einzuwirken, die Planungen zu überdenken, und alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um so viele Arbeitsplätze wie möglich bei HDW und den Zulieferfirmen zu erhalten. Wir sind sicher, dass die Landesregierung dies tun wird.

Wir fordern ThyssenKrupp dazu auf, gemeinsam mit dem Betriebsrat und der IG Metall arbeitsplatzerhaltende Maßnahmen zu ergreifen, damit alle Beschäftigten über den vom Konzern anberaumten Termin hinaus ihre Arbeitsplätze behalten können. Für alle Verhandlungen - egal mit wem - muss gelten: HDW muss eine Universalwerft bleiben.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Dr. Jörn Biel das Wort.

Dr. Jörn Biel, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr und Minister für Bildung und Frauen:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Sie wissen, hat das **Land** seine **Anteile an HDW** im Jahr 1990 veräußert. Seitdem hat die Landesregierung auf die Entscheidungen des Unternehmens keinen direkten Einfluss mehr. Seitdem sind Regierungen und Parlamente des Landes immer wieder mit der Frage konfrontiert, wie die **Zukunft des Schiffbaus in Kiel** gesichert werden kann.

Immer wieder wird von den wechselnden Konzernführungen das Ziel genannt, HDW zu einem reinen Produktionsbetrieb für U-Boote zu machen. Das war so bei der Übernahme durch Babcock. Das war auch so, als HDW im Jahr 2005 von ThyssenKrupp Marine Systems übernommen wurde.

Die gegenwärtige Finanz- und Schifffahrtskrise gibt **TKMS** Anlass, erneut über **Veränderungen** nachzudenken. Für die Landesregierung ist die Lösung klar: Sie setzt sich auf allen Ebenen dafür ein, dass die Standorte in Schleswig-Holstein gestärkt werden und bei HDW breite Produktvielfalt einschließlich des Handelsschiffbaus erhalten bleibt.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung und alle politischen Kräfte im Lande haben immer betont und auch gegenüber ThyssenKrupp deutlich gemacht, dass zum Schiffbaustandort Kiel neben dem U-Boot-Bau auch das zivile Standbein gehört und beide aufrechterhalten werden müssen. Im August haben wir hierüber mit dem Betriebsrat von HDW und mit Herrn Mädél von der IG Metall in meinem Haus gesprochen. Die Herren Abgeordneten Arp und Fischer waren auch dabei. Der Betriebsrat und Herr Mädél werden wahrscheinlich am Montag auch beim Ministerpräsidenten sein.

Wir sind in laufenden Gesprächen mit HDW. Bei HDW geht es um andere Entscheidungen als um **staatliche Hilfen**. Es geht nicht um ein Finanzierungsproblem, sondern um ein Auftragsproblem.

Dass HDW mit seinen nicht nuklear angetriebenen **U-Booten** eine **Weltmarktführerposition** einnimmt, ist hinlänglich bekannt. HDW ist aber auch im **Überwasserschiffbau** ein moderner und lei-

(Minister Dr. Jörn Biel)

stungsfähiger Konstruktions- und Produktionsstandort. Das darf nicht verkannt werden.

(Beifall bei der CDU)

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es auch unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll ist, den **Überwasser- und den Unterwasserschiffbau** nebeneinander zu betreiben. Auslastungsschwankungen in einzelnen Bereichen lassen sich so besser ausgleichen. Das Problem **zyklischer Entwicklungen** im Rüstungsgeschäft und zeitlich versetzter Auslastungen verschiedener Gewerke im U-Boot-Bau sprechen dafür, den zivilen Schiffbau als zweites Standbein zu erhalten.

Meine Damen und Herren, sicherlich ist es nachvollziehbar, dass auch ein Unternehmen wie ThyssenKrupp darauf reagieren muss, wenn Aufträge storniert werden oder keine neuen Aufträge mehr aufgrund einer schwierigen **Marktlage** akquiriert werden können. Das bedeutet aber nicht, das Outsourcing-Modelle und Personalabbau das betriebswirtschaftliche Allheilmittel sind. **Umstrukturierungsüberlegungen** sollten strategisch, ganzheitlich, langfristig und transparent angelegt sein. Zudem sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als das wesentliche Kapital eines Unternehmens in die Überlegungen einzubinden.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Im Hinblick auf die anstehenden unternehmerischen Strukturentscheidungen appelliere ich an ThyssenKrupp, dass sichergestellt werden muss, dass der Überwasserschiffbau in Kiel und seine Arbeitsplätze erhalten bleiben. ThyssenKrupp ist gefordert, seiner Verantwortung für die Region, für seine Beschäftigten und für den Schiffbau in Kiel gerecht zu werden; denn unternehmerische Verantwortung bedeutet auch soziale Verantwortung.

Inwieweit die von ThyssenKrupp und den potenziellen Teilübernehmer Rönner verfolgte Konzeption dem Rechnung trägt, ist für mich durchaus fraglich.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Fraktionsvorsitzenden der FDP, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki?

Dr. Jörn Biel, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr und Minister für Bildung und Frauen:

Gern.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Minister, ich habe mit Freude und Genugtuung vernommen, dass Sie mit dem Betriebsrat gesprochen haben in Anwesenheit der Kollegen Fischer und Arp. Meine Frage lautet: Haben Sie auch schon mit der Unternehmensleitung gesprochen?

Auch mit der Unternehmensleitung habe ich gesprochen, hauptsächlich telefonisch. Wir haben uns auch schon getroffen, allerdings noch zu einer anderen Situation. Seitdem ich von dieser Entwicklung weiß, habe ich nur telefoniert. Ich war noch nicht persönlich bei HDW. Das ist aber auch erst drei Tage her.

Meine Damen und Herren, auch in Zeiten des Wahlkampfs sind übereinstimmende Positionen aller politischen Kräfte im Landtag möglich und notwendig, um die Interessen unseres Landes und seiner Menschen zu vertreten. Deshalb freue ich mich, dass heute ebenso wie im Jahr 2005 alle im Parlament vertretenen Parteien den zivilen Schiffbau bei HDW erhalten wollen. Für diese Unterstützung danke ich Ihnen allen. Das wird sicherlich auch dem Ministerpräsidenten helfen, der morgen noch einmal mit der TKMS-Spitze reden wird.

Ich sehe noch eine Frage. Bitte!

Thomas Rother [SPD]: Herr Minister, sind denn auch Gespräche mit der Bundesregierung beziehungsweise mit den anderen betroffenen Bundesländern geführt worden? ThyssenKrupp ordnet nicht nur hier, sondern beispielsweise auch in Niedersachsen den Konzern neu. In Bezug auf die Auftrags-sicherung für den Handelsschiffbau ist es wichtig, in diesem Bereich aktiv zu werden.

Ich habe sowohl mit Herrn Gedaschko als auch mit Herrn Rösler im Vorfeld darüber gesprochen, aber nicht in den vergangenen drei Tagen. Zunächst kam Blohm + Voss in die Diskussion. Deshalb wurde das Gespräch mit Herrn Gedaschko geführt. Dann kamen die Nordseewerke ins Gespräch. Daraufhin wurde das Gespräch mit Herrn Rösler geführt.

Jetzt ist es in Kiel so weit. Was wir selbst machen können, machen wir auch selbst. Wir stehen in ständigem Kontakt zum HDW-Vorstand. Mit der Erwähnung des Betriebsrats wollte ich lediglich deutlich machen, dass wir uns auf allen Ebenen informieren und uns gegenseitig austauschen.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Minister, erlauben Sie eine Frage des Abgeordneten Rolf Fischer?

Dr. Jörn Biel, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr und Minister für Bildung und Frauen:

Ja.

Rolf Fischer [SPD]: Herr Minister Biel, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie mit der Geschäftsleitung bisher nur telefoniert haben? Wenn das so ist, wann wollen Sie das direkte Gespräch führen?

- Morgen. Das habe ich gerade aber auch schon gesagt.

(Zuruf von der SPD: Die Frage war, wann Sie das Gespräch führen!)

- Der Ministerpräsident führt das Gespräch morgen.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Meine Damen und Herren, Sie dürfen sich gern für einen Dreiminutenbeitrag melden.

Dr. Jörn Biel, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr und Minister für Bildung und Frauen:

Das wird sich im morgigen Gespräch mit dem Ministerpräsidenten ergeben. Wir sind in einem ständigen Austausch.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Sehr geehrter Minister, die Dialoge sind den Ausschüssen vorbehalten. - Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir stimmen ab über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, Drucksache 16/2873 (neu). Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 30 und 34 auf.

Gemeinsame Beratung**a) Verlängerung der Altfallregelung für Flüchtlinge aufgrund der Wirtschaftskrise**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 16/2547

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 16/2842

b) Resettlement - Für eine neue Flüchtlingspolitik

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 16/2594

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 16/2846

Ich erteile dem Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses für die Berichterstattung das Wort, beziehungsweise ich würde dies gern tun, oder Herrn Eichstedt in Vertretung von Herrn Kallinka. - Beides scheint im Moment nicht möglich zu sein.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD])

- Der Herr Abgeordnete Klaus-Peter Puls ist bereit, die Berichterstattung zu übernehmen.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Dann darf ich als ältestes Ausschussmitglied, sozusagen ersatzweise für die fehlenden Vorsitzenden, hier auf die Beschlussempfehlungen des Innen- und Rechtsausschusses in beiden Fällen verweisen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem flexiblen Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln heute zwei Anträge mit ganz unterschiedlichen Themen der Flücht-

(Angelika Birk)

lingsproblematik in einer gemeinsamen Aussprache. Am Schluss werde ich noch etwas zur Form der Abstimmung sagen. Aber jetzt erst einmal zum Inhalt der beiden Anträge.

Der erste Antrag ist eine Aufforderung an die Landesregierung, sich im Rahmen einer Bundsratsinitiative für die **Verlängerung der Regelungen** aus den §§ 104 a, 104 b Aufenthaltsgesetz - Altfallregelung - einzusetzen. Hierbei geht es darum, dass Menschen, die nach Deutschland geflohen sind und seit Jahren aufgrund einer Duldung hier leben, eine rechtssichere und humanitäre Bleiberechtslösung erhalten. Sie sollen eine Aufenthaltsgenehmigung bekommen, wenn sie eine gewisse Zeit in Deutschland gelebt haben und ihren Lebensunterhalt eigenständig bestreiten können. Der Nachweis - und darum geht es - muss bis Ende dieses Jahres erbracht werden.

Wie wir alle wissen, befinden wir uns in einer Wirtschaftskrise, welche vor allem die Schwächsten der Gesellschaft trifft. Deshalb wollen wir eine **Fristverlängerung** für den **Nachweis der eigenständigen Lebensunterhaltssicherung** um ein Jahr. Aufgrund der hohen Zahl der **Aufenthaltsurlaubnisse auf Probe** ist davon auszugehen, dass ein signifikanter Anteil der Begünstigten der gesetzlichen Altfallregelung zum Jahresende 2009 in die **Duldung** zurückfallen wird.

Wenn die **Altfallregelung** nicht scheitern soll, ist jetzt kurzfristig gesetzgeberisches Handeln nötig. Deshalb haben wir mit unserem Antrag die Landesregierung beauftragt, sich im Rahmen einer **Bundsratsinitiative** für die Verlängerung der Altfallregelung einzusetzen. Kurzfristig soll die Frist zum Nachweis der eigenständigen Lebensunterhaltssicherung um ein Jahr verlängert werden. Langfristig sollte die gesetzliche Altfallregelung außerdem insofern geändert werden, als sie auch gegebenenfalls erfolglose Bemühungen zur Arbeitsmarktintegration sowie humanitäre Kriterien wie Krankheit, Alter, Kinderreichtum der Familie berücksichtigt. Zusätzlich muss eine Lösung gefunden werden, die auch in Zukunft Kettenduldungen verhindert. Ich hoffe also, dass das Parlament unserem Antrag mehrheitlich zustimmt. Da appelliere ich vor allem an die Mitglieder der SPD-Fraktion, die den Antrag ja leider im Ausschuss zuerst abgelehnt hatte, ähnlich wie ihr Fraktionsvorsitzender öffentlich ankündigte, unseren bereits im März eingebrachten Antrag nunmehr endlich zu unterstützen.

Auf lange Sicht sollten wir aber über eine ganz andere Art des **Bleiberechts** reden. In der nächsten Legislaturperiode sollten wir darüber reden, dass

die **Stichtagsregelung** dem eigentlichen Ziel widerspricht, langjährig Geduldeten zu einem dauerhaften Aufenthalt in Deutschland zu verhelfen. Deswegen wird sie abgeschafft. Zudem muss bleiben dürfen, wer sich um Arbeit bemüht, aber unverschuldet arbeitslos bleibt. Für Alte, Kranke und Menschen mit Behinderung muss es sowieso Ausnahmen geben. Es sollte darauf ankommen, ob jemand schutzbedürftig ist oder nicht und nicht darauf, ob er oder sie genügend Geld verdient.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich weiß, dass das manche merkwürdig anmutet, aber es geht hier um Flüchtlinge, es geht hier um eine humanitäre Frage und nicht um Leistungseffizienz.

Unser zweiter Antrag befasst sich mit dem Thema Resettlement. Der Begriff **Resettlement** bezeichnet dabei die gezielte **Neuansiedlung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge**, die auf absehbare Zeit nicht in ihre Heimatländer zurückkehren können. Resettlement ist deswegen zwar einerseits Schutzinstrument, andererseits soll aber den Flüchtlingen auch eine Perspektive für ein dauerhaftes Leben in Deutschland eröffnet werden. Damit unterscheidet sich diese Maßnahme deutlich von früheren Duldungen oder rechtsanspruchslosen Angeboten der Bundesregierung für Flüchtlinge.

Bereits 40 Städte in ganz Deutschland nehmen an der Kampagne „Save me - Flüchtlinge aufnehmen!“ teil. 4781 Menschen unterstützen das **Projekt** persönlich. In Schleswig-Holstein hat die Stadt Kiel beschlossen, Flüchtlinge aus einem Resettlementprogramm aufzunehmen. Lübeck, Reinbek und Pinneberg machen bereits Veranstaltungen im Rahmen der sogenannten Save-Heaven-Kampagne.

Nun komme ich zu unserem Verfahrensvorschlag: Auf unseren Antrag für Humanität und Menschenrechte konnten sich alle Fraktionen einigen, nur die CDU steht nach wie vor mit ihrer ablehnenden Haltung allein da. Für den Tagesordnungspunkt 30 - das war die Verlängerung der Altfallregelung - beantrage ich, dass über unseren Antrag und nicht über die Beschlussempfehlung, Frau Präsidentin, abgestimmt wird, also im ersten Fall Beschlussempfehlung-Abstimmung und im zweiten Fall - nämlich Tagesordnungspunkt 30 - Abstimmung über unseren ursprünglichen Antrag.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Birk und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Wilfried Wengler das Wort.

Wilfried Wengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Tagesordnungspunkt 30 haben wir uns in den Fraktionsarbeitskreisen und im Innen- und Rechtsausschuss intensiv beschäftigt. Ich brauche nicht noch einmal auf den Inhalt einzugehen, denn Frau Birk hat das freundlicherweise schon getan.

Im Rahmen der Beratungen ist noch einmal klar geworden, dass der im Antrag bezeichnete **Personenkreis**, für den über eine Bundesratsinitiative eine **Fristverlängerung** erwirkt werden soll, seit Ende August 2007 bereits allen anderen Arbeitssuchenden in Deutschland gleichgestellt ist. Außerdem weist § 104 a bereits erhebliche Ermessensspielräume für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis im Rahmen von Einzelfallbetrachtungen aus.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von **Härtefallregelungen** für zum Beispiel Auszubildende, Familien mit Kindern, Alleinerziehende und Erwerbsunfähige, die zunächst ausgeschöpft werden können. Alle diese Möglichkeiten werden vom Innenministerium bereits genutzt, wie in der Anhörung zu erfahren war. Im Übrigen räumt der Vertreter des Innenministeriums einer derartigen Bundesratsinitiative kaum eine Chance ein und empfiehlt das Verfahren, das das Innenministerium bisher schon praktiziert. Insofern halte ich es für richtig, dass wir uns im Innen- und Rechtsausschuss für eine Entschließung ausgesprochen haben, die übrigens weitestgehend aus der Feder des von mir sehr geschätzten Kollegen Puls stammt. Daher werden wir bei der Ablehnung des Antrags der Grünen bleiben, denn diese Kompromisslösung steht offensichtlich nicht mehr zur Debatte.

Zum zweiten Antrag, um den es hier geht, möchte ich nur auf Folgendes hinweisen: Ausgangspunkt sind das vom UNHCR im letzten Jahr veröffentlichte Resettlementkonzept sowie der Beschluss der Innenministerkonferenz vom 5. Dezember 2008, 2.500 Flüchtlinge aus dem Irak auf dieser Basis aufzunehmen. Diese beiden Weichenstellungen sind zweifellos richtig und von Bedeutung. Die nun von den Grünen propagierte neue Flüchtlingspolitik dagegen erschöpft sich in einer wenig sorgfältigen

Adaption von Konzepten Dritter und einer ungeprüften Ausweitung von Kontingenten.

Die Einlassungen unseres Kollegen Matthiessen - leider ist er nicht im Raum - zur niederdeutschen Kultur haben mich auf eine Anmerkung gebracht. In Position 2 dieser Resolution im Spiegelstrich 4 heißt es - ich darf mit Erlaubnis der Präsidentin zitieren -:

Es muss eine Regelung über finanzielle Förderung der Kommunen durch das Land, den Bund oder die EU erstellt werden.

Wenn ich das richtig interpretiere, ist das ausgaben-trächtig, und mich würde durchaus interessieren, was denn Frau Heinold zu dieser Ausgabe sagt, die hier in keiner Weise spezifiziert wurde.

(Beifall bei der CDU)

Ich stehe deshalb auf dem Standpunkt, dass wir die Ergebnisse des gerade anlaufenden Resettlement-Projekts abwarten sollten, um sie mit der gebotenen Sorgfalt bewerten und gegebenenfalls nachsteuern beziehungsweise das Projekt verlängern zu können. Das wäre allemal besser, als das Projekt bereits zu diesem Zeitpunkt durch überzogene Forderungen zu gefährden. Die CDU wird diesem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Wengler und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion befürwortet eine **Verlängerung der Altfallregelung** für Flüchtlinge über den 31. Dezember 2009 hinaus. Wir stimmen heute für den Antrag der Grünen, mit dem die Landesregierung beauftragt werden soll, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für flüchtlingsfreundliche Fristverlängerungen im Aufenthaltsgesetz des Bundes einzusetzen. Im Innen- und Rechtsausschuss waren wir am 16. Juli 2009 aus koalitionsvertraglichen Gründen daran noch gehindert.

Der Ausschuss hat dem Landtag am 16. Juli 2009 außerdem und sozusagen hilfswise von mir selbst formuliert - der Kollege Wilfried Wengler hat eben darauf hingewiesen - eine Entschließung zur Annahme empfohlen, die darauf abzielt, alle bei derzeitig unveränderter Bundesrechtslage vorhandenen

(Klaus-Peter Puls)

untergesetzlichen Möglichkeiten der Landesregierung auszuschließen, um für die Inhaber von Probeaufenthaltserlaubnissen den Aufenthalt in Schleswig-Holstein über den 31. Dezember 2009 hinaus zu verlängern. Das ist weniger als die mit dem Grünen-Antrag angestrebte Änderung des Bundesrechts, kann aber hier als Ergänzung zum Antrag der Grünen - ich habe das eben auch mit den Mitgliedern der Grünen-Fraktion besprochen - ebenfalls beschlossen werden. Wir werden auch der Entscheidung zustimmen.

Den Grünen-Antrag zum **Resettlement** für eine **neue Flüchtlingspolitik** habe ich schon in der ersten Lesung als gute und aus der Sicht der SPD-Landtagsfraktion unterstützungswürdige Initiative bezeichnet. Heute können wir auch hier gegen die CDU stimmen, für den Grünen-Antrag und die entsprechende Ausschussempfehlung.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir begrüßen mit den Grünen die **Aufnahme irakischer Flüchtlinge** im Rahmen des Resettlement-Programms des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen. Wir sind mit den Grünen der Meinung, dass die Landesregierung aufgefordert werden sollte, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass in Zukunft regelmäßig Flüchtlinge im Resettlement-Verfahren aufgenommen werden. Wir halten es mit den Grünen auch für richtig, den Innenminister aufzufordern, mit dem Netzwerk „Safe Haven“ und den Kommunen gemeinsam in Beratungen einzutreten, wie die Aufnahme von Flüchtlingen von Anfang an so gestaltet werden kann, dass die schnelle Integration der Flüchtlinge in den Kreisen und Städten sichergestellt wird.

Zur weiteren Begründung unserer Position beziehe ich mich auf die Stellungnahme unseres Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen, Wulf Jöhnk, dem ich gleichzeitig von dieser Stelle - aus für mich gegebenem Anlass - namens der SPD-Landtagsfraktion und sicherlich auch des ganzen Hauses für seine langjährige verdienstvolle Arbeit herzlich danken möchte.

(Beifall)

Wir teilen die Auffassung des Flüchtlingsbeauftragten, dass das deutsche Ausländerrecht im **Aufenthaltsgesetz** eine ausreichende **Rechtsgrundlage** für eine Aufnahme, Zusage und Erteilung eines sicheren Aufenthaltsstatus für Flüchtlinge im Rahmen einer **Resettlement-Aktion** bietet. Wir teilen die Auffassung des Flüchtlingsbeauftragten, dass unabhängig von der Rechtslage die Zustimmung zu einem Resettlement-Programm aus humanitären

Gründen geradezu geboten ist. Bei den Flüchtlingen, die für eine Resettlement-Aktion in Betracht kommen, handelt es sich nach der zuverlässigen Beurteilung durch den **UNHCR** um Betroffene, die in hohem Maße schutz- und hilfsbedürftig sind und die nach den verfassungsrechtlichen und anderen rechtlichen Grundsätzen der Bundesrepublik Deutschland Asyl oder Flüchtlingsschutz beanspruchen könnten.

Wir teilen schließlich auch die Auffassung des Flüchtlingsbeauftragten, dass für eine Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen eines Resettlement-Programms speziell in Schleswig-Holstein auch der Umstand spricht, dass sich in Schleswig-Holstein unter dem Namen „Safe Haven“ eben dieses Netzwerk gebildet hat, das nicht nur Resettlement-Programme fordert, sondern bereit ist, bei der Umsetzung derartiger Programme konkret mitzuhelfen.

Das ist unsere Position zu den beiden Anträgen der Grünen. Wir haben in den vergangenen viereinhalb Jahren nicht immer im Sinne ausländerfreundlicher Politik agieren können,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Davor auch schon nicht!)

weil wir uns - wie gesagt - in einer Koalition befanden, in der unser Partner eher - ich will es einmal vorsichtig ausdrücken -

(Zuruf von der CDU: Ja?)

nur mit vorsichtiger Aufnahmebereitschaft diese Themen behandelt hat. Deswegen sind wir froh, dass wir in der letzten Sitzung noch zwei solche Anträge mit unterstützen können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Puls und erteile für die FDP-Fraktion dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Puls, Sie wissen ja, dass ich Sie schätze. Deshalb gleich vorweg die Bemerkung: Es war auch schon vor der Großen Koalition so, dass die Sozialdemokraten gelegentlich bei der Frage einer vernünftigen Flüchtlingspolitik reserviert waren.

(Wolfgang Kubicki)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die FDP unterstützt beide Beschlussempfehlungen im Bereich der Flüchtlingspolitik.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Das ist ja nichts Neues; das haben wir früher auch schon gemacht.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich weiß, dass es Ihnen schwerfällt, in dieser Koalition!)

- Herr Kollege Hentschel, Sie befinden sich genau wie die Union in einem Irrtum. Wir befinden uns noch in keiner Koalition. Das soll erst noch vereinbart werden.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Kollege Stegner, mit Ihnen will ja keiner eine Koalition bilden, insofern haben Sie das Problem nicht. Ich weiß gar nicht, warum Sie sich so freuen, aber vielleicht freut Sie gerade das, dass Sie gar nicht in die Verlegenheit kommen, mit uns verhandeln zu müssen.

Die FDP unterstützt beide Beschlussempfehlungen. Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Situation ist aus unserer Sicht eine **Verlängerung der sogenannten Altfallregelung für Flüchtlinge** angebracht. Auch die Initiative zur künftigen Gestaltung des sogenannten **Resettlements** findet unsere grundsätzliche Unterstützung.

Zunächst zur Altfallregelung: Durch die **Altfallregelung** soll **Geduldeten**, die sich bereits langjährig in unserem Land aufhalten und sich hier integriert haben, die Chance gegeben werden, auch die **Integration in den Arbeitsmarkt** zu bewältigen. Wenn die Betroffenen nach der jetzt geltenden Regelung nicht bis zum 31. Dezember 2009 nachweisen können, dass sie ihren und den Lebensunterhalt der Familie „überwiegend eigenständig“ gesichert haben, geht die Aufenthaltserlaubnis auf Probe verloren. Dann drohen wieder Kettenduldungen und nicht durchsetzbare Ausreisepflichten. Familien sitzen wieder auf gepackten Koffern und wissen nicht, ob und wann sie gegebenenfalls ausreisen müssen - und das über Wochen, Monate und Jahre.

Wir haben in den vergangenen Debatten alle vielfach betont, dass dieser Zustand mit der Menschenwürde nur schwerlich in Einklang zu bringen ist. Der **Flüchtlingsrat** wies in seiner Stellungnahme darauf hin, dass von den 505 Personen, die im Frühjahr 2009 eine **Aufenthaltserlaubnis** nach der

Altfallregelung erhalten hätten, 391 Personen oder 77 % diese nur **auf Probe** erhalten hätten. Diese wären insbesondere aufgrund der angespannten Arbeitsmarktsituation durch die Finanzkrise nun verstärkt von einem Rückfall in die Kettenduldung bedroht. Es ist daher richtig, wenn der Landtag heute beschließt, dass die Landesregierung sich mit allen Möglichkeiten für eine Verlängerung einsetzt.

(Vereinzelter Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Beim Thema **Resettlement** trägt die FDP ebenfalls die wesentlichen Punkte des ursprünglichen Antrags der Grünen mit. Durch das sogenannte Resettlement soll Flüchtlingen, die in ihrem **Erstaufnahmeland** keinen dauerhaften Schutz finden und die auch nicht mehr in ihr **Herkunftsland** umgesiedelt werden können, durch Umsiedelung in einen so genannten **Aufnahmestaat** eine neue Lebensperspektive eröffnet werden.

Man muss anerkennen, dass Deutschland bei der kurzfristigen Aufnahme von Flüchtlingen aus Krisengebieten bereits erhebliche Hilfe geleistet hat, an Resettlement-Aktionen im Gegensatz zu anderen europäischen und nordamerikanischen Staaten jedoch nicht teilgenommen hat. In den USA und in Kanada sowie in den skandinavischen Ländern sind regelmäßige Resettlement-Programme bereits Standard.

In Deutschland ist dies rechtlich auch bereits heute möglich. Das **Aufenthaltsgesetz** bietet in § 23 darüber hinaus schon heute eine ausreichende Rechtsgrundlage. Daher sollten die bereits laufenden Maßnahmen zur **Aufnahme irakischer Flüchtlinge** in Deutschland im Rahmen des Resettlement-Programms des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen nur ein Anfang sein. Wir halten es - wie der Flüchtlingsbeauftragte in seiner Stellungnahme - auch aus humanitären Gründen geboten.

Wir unterstützen dabei ebenfalls die Aufforderung an die Landesregierung, sich bei der Bundesregierung für die weitere regelmäßige Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen eines weiterentwickelten Resettlement-Programms einzusetzen.

Was die von den BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ursprünglich aufgeführte Zahl von 700 weiteren Flüchtlingen pro Jahr nach Schleswig-Holstein angeht, wollten wir uns dieser Initiative zwar nicht verschließen, aber es hätte über diesen Punkt noch einer vertieften Anhörung bedurft. Daher haben wir zunächst - wie auch die Kollegen von der CDU und SPD - diesem Punkt nicht zustimmen können. Hier müssen erst noch Fragen der **Erstaufnahmekapa-**

(Wolfgang Kubicki)

zitäten, die auch bei der Aufnahme im Wege von Resettlement-Flüchtlingen zunächst in Anspruch genommen werden müssten, geklärt werden.

Ebenso ist die **spätere Verteilung** in die **kommunale Ebene** ein Thema, das mit den Landesverbänden geklärt werden muss. Den Grundsatzbeschluss für die weitere Verfolgung der Resettlement-Initiative der UNHCR tragen wir jedenfalls mit.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Da beide Anträge eine Mehrheit finden, kann man heute von einem guten Tag für die Flüchtlingspolitik in Schleswig-Holstein reden. Das war, lieber Kollege Puls, in den letzten 21 Jahren, in denen die Sozialdemokraten die Regierung gestellt beziehungsweise mitgestellt haben, nicht immer so, vor allen Dingen nicht in der Zeit, in der das Innenministerium von Ihnen geführt wurde.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erhält Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Flüchtlinge, die keinen Asylanspruch in Deutschland geltend machen können, aber auch nicht in ihr Heimatland abgeschoben werden können, leben in einem Schwebestadium. Regelmäßig müssen sie sich bemühen, dass ihr Antrag auf **Duldung** verlängert wird. Eine Duldung nach der anderen mündet in vielen tausend Fällen in eine jahrelange **Kettenduldung**, die den Betroffenen an die Nieren geht: Einerseits können sie nicht in ihr Heimatland zurück, andererseits dürfen sie in Deutschland nicht Fuß fassen. Man wirft den Flüchtlingen immer wieder einen neuen Rettungsring hin, anstatt ihnen aus dem Wasser zu helfen.

Mittels des **Resettlement-Programms** soll diese Praxis ergänzt werden, weil sie die absehbare, oftmals Jahre dauernde Hängepartie überspringt und den Flüchtlingen gleich bei ihrer Ankunft ein ernsthaftes **Integrationsangebot** macht. Lassen wir einmal den Aspekt der irakischen Flüchtlinge weg. Auch das ist vom SSW früher befürwortet worden, und dazu stehe ich immer noch.

Man muss aber auch deutlich sagen, dass für die **geduldeten Flüchtlinge**, die bereits in **Deutsch-**

land wohnen, dieses überhaupt keine Lösung darstellt, weil es sie schlechtweg nicht betrifft. Für sie wurde die sogenannte Altfallregelung eingeführt, die eine **Aufenthaltserlaubnis auf Probe** vorsieht, die in eine dauerhafte Erlaubnis umgewandelt werden kann, wenn die Geduldeten ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können. Doch viele Flüchtlinge scheiterten bereits bei der Antragstellung, weil sie aufgrund ihres **Status** kein Anrecht auf einen Sprachkurs haben.

Der Flüchtlingsrat wies daneben auf die schleppende Bearbeitung der Anträge auf Verwaltungsebene hin. So hätten viele Jobvermittler aufgrund unzureichender Vorbereitung die Anträge der Betroffenen ohne großes Federlesen auf den Stapel „schwer vermittelbar“ geparkt, sodass keine Chance für die Betroffenen besteht, einen **Existenz sichernden Job** zu finden. Für sie läuft am Jahresende die Aufenthaltserlaubnis auf Probe aus. Das gilt wohl für über 100 Personen in Schleswig-Holstein, wie aus einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Grünen im Bundestag hervorgeht. Diese Menschen werden am Jahresende in die Duldung zurückfallen und damit ihre Ansprüche auf Qualifikation und Unterstützung einbüßen. Für diesen Personenkreis hat sich bis auf die kurze Atempause nichts verändert.

Der Flüchtlingsbeauftragte hat darauf hingewiesen, dass wir uns in dieser Frage nicht mit Appellen aufhalten dürfen. Die Zeit drängt ganz einfach.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Änderung muss bis Ende des Jahres verabschiedet sein, sagte vorhin schon die Kollegin Birk in ihrem Redebeitrag. Ansonsten greift der **Automatismus der Altfallregelung**, nach dem die Altfälle in die Duldung zurückfallen, wenn sie keinen Job haben.

Ich hatte vor, an die SPD zu appellieren, diesem Antrag zustimmen. Das tut sie bereits. Darüber freue ich mich, denn ich denke, das ist wirklich ein guter Tag für die Flüchtlingspolitik in Schleswig-Holstein. Aber besser wird der Tag noch, wenn die Landesregierung auch wirklich dieser Bundesratsinitiative auf den Weg hilft. Wir werden zusehen, dass das auch geschieht.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk und erteile das Wort für einen Beitrag nach

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

§ 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gern zu dem Thema drei Bemerkungen machen.

Erstens. Was die Flüchtlingspolitik angeht, ist Schleswig-Holstein unter den Bundesländern das Bundesland gewesen und geblieben, das die meisten humanitären Spielräume, die es zugunsten von Flüchtlingen überhaupt gibt, gewahrt hat. Das galt sogar in den Zeiten der Großen Koalition, obwohl das da deutlich schwieriger gewesen ist, weil unser Partner da etwas anderes wollte. - Das ist die erste Bemerkung.

Zweitens. Herr Kollege Kubicki, lassen Sie mich das sagen: In den Ländern, in denen die FDP mitregiert oder gar den Innenminister stellt, wie in Nordrhein-Westfalen, ist das anders. Um das einmal so zu sagen: Das Land, das die restriktivste Flüchtlingspolitik überhaupt in der Bundesrepublik betreibt, ist das Land Niedersachsen. Das ist von einer schwarz-gelben Regierung geführt. Da haben Sie auch Anteile. Insofern sollten Sie sich hier nicht hinstellen und dicke Backen bei dem Thema machen; denn für eine humanitäre Flüchtlingspolitik haben insbesondere Sozialdemokraten gestanden.

Drittens. Erlauben Sie mir die Gelegenheit zu nutzen, mich von dieser Stelle bei dem Kollegen Klaus-Peter Puls zu bedanken, der heute nach vielen Jahren der Zugehörigkeit hier im Parlament seine letzte Rede gehalten hat und dieses Thema für uns immer sachkundig und kompetent vertreten hat.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für einen weiteren Beitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wiederhole meinen Satz von vorhin, Herr Dr. Stegner: Fünf Sätze, drei Lügen! Sie wissen, dass das falsch ist, dass Niedersachsen die restriktivste Flüchtlingspolitik betreibt. Aber darauf kommt es mir momentan gar nicht an. Ich finde das ganz toll, dass in Schleswig-Holstein immer die fortschrittlichste Flüchtlingspolitik betrieben worden ist, was

ich jedenfalls nicht habe erkennen können und mit mir einige andere Kolleginnen und Kollegen dieses Hohen Hauses auch nicht. Sonst hätten wir uns nicht dauernd mahnende Worte des Flüchtlingsbeauftragten, der auch aus Ihrer Partei kommt, ins Stammbuch schreiben lassen müssen.

Aber ich möchte daran erinnern - das ist ganz wichtig - dass die Malaise, die wir jetzt haben und mit der wir uns beschäftigen müssen, von Rot-Grün, als Sie in der Bundesregierung waren, deshalb nicht beseitigt worden ist, weil der damalige Innenminister Otto Schily massiv dagegen war. Es waren die Sozialdemokraten auf Bundesebene, die eine vernünftige Regelung verhindert haben, weshalb wir uns hier mit lauter Krücken beschäftigen müssen, die wir hätten beseitigen können, wenn unter Rot-Grün - das ist kein Vorwurf an die Grünen - eine entsprechende bundesgesetzliche Regelung ins Werk gesetzt worden wäre. Also, kommen Sie nicht hierher, und spielen sich auf, als wären Sie die besseren Flüchtlingspolitiker als alle anderen!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für einen weiteren Beitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema Flüchtlings- und Einwanderungspolitik ist, glaube ich, ein ausgesprochen schwieriges Thema. Es beschäftigt mich seit vielen Jahren. Ich bin sehr froh, dass wir heute eine solche Resolution gemeinsam hinkriegen. Ich weiß, dass das Thema leicht anfällig für Populismus ist. Wir wissen alle, dass es ein schwieriges Thema ist und dass leicht damit Wahlkampf gemacht werden kann. Ich finde es gut - das geht auch an die Union hier in Schleswig-Holstein -, dass die Union auch in den letzten Wahlkämpfen nicht dem Versuch erlegen ist, damit Politik zu machen, wie das in anderen Bundesländern der Fall war.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Ich finde es schade, dass Sie heute nicht zustimmen können. Aber ich möchte durchaus meinen Respekt dafür aussprechen, dass diese billige Art von Politik nicht betrieben worden ist.

(Karl-Martin Hentschel)

Ich weiß auch, dass es teilweise auch für die Sozialdemokratie schwierig ist; das ist völlig klar. Und dass die Situation in anderen **Bundesländern** anders ist, wissen wir auch. Ich sehe durchaus, dass in Schleswig-Holstein in vielen Bereichen Dinge liberaler oder freundlicher gehandhabt worden sind als in anderen Bundesländern. Aber ich sehe auch, dass es auch in Schleswig-Holstein erhebliche Probleme gibt, wenn ich zum Beispiel an die **Betreuung von minderjährigen Jugendlichen** denke, wenn ich an die Situation in Neumünster denke. Es gibt noch vieles zu tun, was wir tun könnten.

Das **Bleiberecht** ist für mich ein Herzensanliegen. Es kann nicht sein, dass Ende dieses Jahres praktisch qua Datum Tausende von Menschen in der Bundesrepublik ihr Aufenthaltsrecht verlieren. Das wäre wirklich furchtbar.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Das wäre völlig kontraproduktiv gegen alle Integrationsbemühungen.

Ich möchte noch etwas zu den Zahlen zum **Resettlement** sagen, weil das von Herrn Kubicki angesprochen worden ist. Ich respektiere, dass man darüber eine Anhörung machen möchte und dass man sich das genauer anguckt. Ich gehe von folgender Überlegung aus: Wenn wir 200.000 Menschen pro Jahr die Möglichkeit der Einwanderung nach Deutschland geben, dann heißt das, dass wir nicht in der Lage sind, unsere **Bevölkerungsverluste** durch geringe Geburtenzahlen auszugleichen. Wir werden dann trotzdem in den nächsten 30 Jahren einen massiven Bevölkerungsrückgang haben, selbst wenn wir jedes Jahr 200.000 Einwanderer haben. Das sagen die statistischen Zahlen. Die Frage ist: Wollen wir das, und wenn wir es wollen, wie kriegen wir eine vernünftige Integration, wie kriegen wir eine vernünftige Steuerung hin?

Ich gehe davon aus, dass man es quotieren sollte, dass man 100.000 **Einwanderer** im Sinne einer Green Card zulassen sollte, die sich bewerben können, wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, und die dann auch entsprechend selber die Voraussetzungen dafür liefern sollten, dass eine Integration ohne Probleme stattfinden kann.

(Zuruf von der SPD: Das steht heute nicht auf der Tagesordnung!)

Ich gehe davon aus, dass weitere 100.000 Menschen über **Flüchtlingskontingente** und andere Kontingente aufgenommen werden sollten, wobei ich das Resettlement-Programm das absolut span-

nendste finde, weil es ein Programm ist, das anders als die bisherigen Programme nicht auf vorübergehenden Aufenthalt, sondern von Anfang an auf eine feste Eingliederung in Deutschland, in den Kommunen abzielt.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter, Ihre Zeit ist um.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, es tut mir leid. Wenn Sie mir noch einen letzten Gedanken gestatten.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Wirklich?

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja. Ich möchte noch einen Gedanken sagen, weil immer die Befürchtung herrscht, wer da alles kommt. Man darf die **Flüchtlinge**, die über ein **Resettlement-Programm** kommen, nicht mit Arbeitsmigranten vergleichen, die teilweise von ihren Qualifikationen her sehr große Integrationsprobleme haben. Die Menschen, die Flüchtlinge sind in der Regel aus der Mittelschicht ihrer Länder, es sind gebildete Menschen, die durchaus bereit sind, sich zu **integrieren**, und sehr viel zu dem beitragen können, was hier in Deutschland ist.

Von daher glaube ich, dass wir gerade im Bereich der Flüchtlinge die existierenden Ängste in der Öffentlichkeit abbauen und deutlicher und offener an das Thema herangehen sollten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für die Landesregierung erhält Herr Minister Rainer Wiegard.

Rainer Wiegard, Finanzminister und Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal will ich mein Befremden darüber ausdrücken, Herr Kollege Stegner, dass Sie den Versuch gemacht haben, hier öffentlich Dissense darzustellen, die es bei den hier zu behandelnden Themen in den viereinhalb Jahren unserer gemeinsamen Regierungszeit definitiv nicht gegeben hat.

(Minister Rainer Wiegard)

Ich kann mich an keinen einzigen Fall erinnern, bei dem ein Innenminister dieser Regierung andere Vorstellungen hatte und Vorschläge gemacht hat, als sie miteinander umgesetzt worden sind.

(Beifall des Abgeordneten Torsten Geerds
[CDU])

Ich finde es unverschämt, dass Sie bei jedem Beitrag die Grenzen der Wahrheit bei dem überschreiten, was Sie hier darstellen.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf der Abgeordneten Sandra Redmann [SPD])

Im Gegenteil, meine Damen und Herren: In diesem Zusammenhang sage ich ausdrücklich, dass ich die Besorgnis teile, dass es den Betroffenen, über die wir beim ersten Tagesordnungspunkt geredet haben, schwerfallen wird, das Ziel der Altfallregelung zu erreichen. Bereits mit dem Inkrafttreten dieser Regelung im August 2007 war die Besorgnis aufseiten der Politik, der betreuenden Organisationen und der Verwaltung auf den Stichtag den 31. Dezember 2009 gerichtet. Spätestens dann müssen die von dieser Regelung Begünstigten den **Nachweis der wirtschaftlichen Integration** erbringen. Gerade bei den Menschen, die zunächst nur eine **Probeaufenthaltsurlaubnis** nach der Altfallregelung erhalten haben, steht zu befürchten, dass sie die wirtschaftliche Unabhängigkeit eben nicht zeitgerecht erreichen können.

Die **wirtschaftliche Gesamtsituation**, das ist von allen Debattenrednern noch einmal besonders dargestellt worden, hat diese Besorgnis natürlich weiter bestärkt. Bundesweit stehen über 28.000 Menschen mit sogenannten Probeaufenthaltsurlaubnissen im Fokus, die von Mitte 2007 bis zum 30. Juni 2009 erteilt wurden. In Schleswig-Holstein sind konkret 420 Personen betroffen. Die in der Norm bereits enthaltenen Ausnahmebestimmungen zum Beispiel für Familien, für Alleinerziehende mit Kindern und Auszubildende und für unbestimmte Rechtsbegriffe sollten deshalb im Sinne der Betroffenen bundesweit in ihrem Interesse angewendet werden. Zudem gilt es, die im **Aufenthaltsgesetz** enthaltenen Normen **humanitärer Aufenthaltsrechte** zu prüfen. Die Bundesregierung hat darüber hinaus zugesagt, unmittelbar zu Beginn der nächsten Legislaturperiode kurzfristig zu prüfen, inwieweit die Einleitung eines Rechtssetzungsverfahrens zur Verlängerung angezeigt ist.

Das Problembewusstsein - das wird daraus auch deutlich - ist bei den handelnden Akteuren vorhanden. Es gilt, einen möglichst breiten Weg zu finden, um den von der Altfallregelung probeweise Begün-

stigten, die sich nachweislich auch um wirtschaftliche Integration bemüht haben, über den 31. Dezember 2009 hinaus eine **verfestigte Aufenthaltsperspektive** eröffnen zu können. Ich denke, insoweit stimmen wir da überein.

Der zweite Antrag behandelt das Thema **dauerhaftes Resettlement**. Das hat durch die aktuell laufende **Aufnahme irakischer Flüchtlinge** aus Syrien und Jordanien ein neues Gewicht erhalten. Möglicherweise stellt diese Aktion den ersten Schritt dar, um Resettlement als eine ständige Säule der humanitären Flüchtlingspolitik Deutschlands beziehungsweise der EU - das ist, glaube ich, die wichtigere Ansprechstelle in dieser Frage - zu institutionalisieren.

Der Begriff ist im Wesentlichen erläutert. Er wird im klassischen Sinn definiert als Neuansiedlung von Flüchtlingen, die zwar in einem Drittland zeitweiligen Schutz, aber keine dauerhafte Lebensperspektive gefunden haben, und findet zusätzlich und parallel zur Aufnahme von Asylbewerbern statt, ersetzt aber keineswegs die Durchführung von **Asylverfahren**.

Resettlement ist nicht die Lösung für alle weltweit betroffenen Menschen in Flüchtlingslagern. Allerdings wird in den USA, in Australien, Neuseeland und Kanada, aber auch in einer Reihe von EU-Staaten und in Skandinavien gegenwärtig durch eine festgelegte Aufnahmequote vielen tausend Menschen jährlich geholfen. Eine Zusammenarbeit aller **EU-Staaten** könnte höhere Aufnahmequoten ermöglichen.

Im Vorgriff auf ein Resettlement-Programm der EU hat der Rat der Justiz- und Innenminister der Europäischen Union im November 2008 für die Aufnahme irakischer Flüchtlinge aus Syrien und Jordanien wegweisende Schlussfolgerungen verabschiedet. Die Mitgliedstaaten werden darin aufgefordert, auf freiwilliger Basis und im Rahmen der jeweiligen Kapazitäten aus einem **EU-Kontingent** von 10.000 Personen besonders schutzbedürftige Flüchtlinge aufzunehmen. Die **Bundesrepublik Deutschland** wird 2.500 Personen aufnehmen. Die Hälfte davon - 1.260 Flüchtlinge - sind bereits in Deutschland eingetroffen. **Schleswig-Holstein** erwartet nach dem Königsteiner Schlüssel 83 Personen. Auch davon sind etwa die Hälfte - 42 Personen - bereits für die Verteilung nach Schleswig-Holstein vorgesehen. Das **Landesamt für Ausländerangelegenheiten** wird die weitere Verteilung auf die Kreise und kreisfreien Städte vornehmen und auch durch Informationsveranstaltungen durch das Innenministerium im Februar zum **Ablauf der Aufnahmeaktion**

(Minister Rainer Wiegard)

die formale Zusammenarbeit organisieren, die im Übrigen - so jedenfalls die bisherigen Erkenntnisse - gut funktioniert.

Die Erfahrungen mit der Aufnahmeaktion werden die Grundlage für weitere Entscheidungen zugunsten eines dauerhaften EU-Programms sein. Die EU-Kommission hat Anfang September einen Vorschlag für ein gemeinsames Neuansiedlungsprogramm der EU vorgelegt, mit dessen Hilfe sich die EU-Mitgliedstaaten künftig einmal im Jahr auf Prioritäten bei der Flüchtlingsaufnahme einigen sollen.

Der Grundsatz der Freiwilligkeit bleibt dabei erhalten. Verpflichtende **Aufnahmequoten** soll es nicht geben. Ich gehe davon aus, dass sich die Bundesrepublik Deutschland an diesem EU-Programm beteiligen wird. Es ist jedenfalls zwingend, dass alle Beteiligten - Politik, Behörden und Organisationen - diesen Weg auch gemeinsam organisieren und gemeinsam beschreiten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Minister Rainer Wiegard. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung zu a): Verlängerung der Altfallregelung für Flüchtlinge aufgrund der Wirtschaftskrise, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/2547. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, über den Antrag selbst abzustimmen. Wer dem Antrag Drucksache 16/2547 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN und des SSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Wir kommen jetzt zum zweiten Teil der Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses, Drucksache 16/2842, Buchstabe B. Die Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses haben dem Landtag einen Entschließungsantrag mit der Bitte um Übernahme vorgelegt. Wer dieser Entschließung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Entschließung in Buchstabe B der Beschlussempfehlung Drucksache 16/2842 einstimmig angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu b): Resettlement - Für eine neue Flüchtlingspolitik, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/2594. Ich lasse über den Antrag Drucksache 16/2594 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung, Drucksache 16/2846, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 16/2594 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU in der Fassung der Drucksache 16/2846 angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende dieser Sitzung. Ich unterbreche die Tagung. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend und freue mich, Sie morgen früh um 10 Uhr hier wiederzusehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:11 Uhr

Anlage

Namentliche Abstimmung
 122. Sitzung am 16. September 2009
**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des
 Landes Schleswig-Holstein**
 Gesetzentwurf des Abgeordneten Martin Kayenburg (CDU)
 Drucksache 16/2746
 (Seite **8972** des Plenarprotokolls)

Name	Abstimmung	Name	Abstimmung
CDU		Thomas Hölck	Enthaltung
Hans-Jörn Arp	Ja	Dr. Henning Höppner	Enthaltung
Dr. Axel Bernstein	Ja	Anette Langner	Enthaltung
Johannes Callsen	Ja	Hans Müller	Enthaltung
Peter Harry Carstensen	Ja	Konrad Nabel	Enthaltung
Claus Ehlers	Ja	Günter Neugebauer	Enthaltung
Sylvia Eisenberg	Ja	Regina Poersch	Enthaltung
Jürgen Feddersen	Ja	Klaus-Peter Puls	Enthaltung
Heike Franzen	Ja	Sandra Redmann	Enthaltung
Torsten Geerds	Ja	Thomas Rother	Enthaltung
Hartmut Hamerich	Ja	Anna Schlosser-Keichel	Enthaltung
Niclas Herbst	Ja	Bernd Schröder	Enthaltung
Susanne Herold	Ja	Olaf Schulze	Enthaltung
Karsten Jasper	Ja	Jutta Schümann	Enthaltung
Werner Kalinka	Ja	Dr. Ralf Stegner	Enthaltung
Martin Kayenburg	Ja	Siegrid Tenor-Alschausky	Enthaltung
Klaus Klinckhamer	Ja	Dr. Gitta Trauernicht	Enthaltung
Tobias Koch	Ja	Jürgen Weber	Enthaltung
Peter Lehnert	Ja		
Jens-Christian Magnussen	Ja	FDP	
Manfred Ritzek	Ja	Dr. Heiner Garg	Ja
Ursula Sassen	Ja	Günther Hildebrand	Ja
Frank Sauter	Ja	Dr. Ekkehard Klug	-
Jutta Scheicht	Ja	Wolfgang Kubicki	Ja
Peter Sönnichsen	Ja		
Thomas Stritzl	Ja	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frauke Tengler	Ja	Angelika Birk	Ja
Herlich Marie Todsens-Reese	Ja	Monika Heinold	Ja
Dr. Johann Wadephul	Ja	Karl-Martin Hentschel	Ja
Wilfried Wengler	Ja	Detlef Matthiessen	Ja
Rainer Wiegard	Ja		
		SSW	
SPD		Lars Harms	Enthaltung
Holger Astrup	Enthaltung	Anke Spoorendonk	Enthaltung
Wolfgang Baasch	Enthaltung		
Andreas Beran	Enthaltung		
Detlef Buder	Enthaltung		
Peter Eichstädt	Enthaltung		
Ute Erdsiek-Rave	Enthaltung		
Rolf Fischer	Enthaltung	Zusammenstellung:	
Ingrid Franzen	Enthaltung	Abgegebene Stimmen	68
Lothar Hay	Enthaltung	davon	
Birgit Herdejürgen	Enthaltung	Jastimmen	37
Astrid Höfs	Enthaltung	Neinstimmen	-
		Enthaltungen	31